

KONJUNKTURSTATISTIK

im Produzierenden Bereich

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2020

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 1 715 68 28

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Martin Hirsch
Tel.: +43 1 711 28-7627
e-mail: martin.hirsch@statistik.gv.at

Florian Lang, MSc
Tel.: +43 1 711 28-7431
e-mail: florian.lang@statistik.gv.at

Mag. Nina Waltner
Tel.: +43 1 711 28-7317
e-mail: nina.waltner@statistik.gv.at

Umschlagfoto

Cäcilia Bachmann

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
1010 Wien
Bäckerstraße 1
Tel.: +43 1 610 77-0
e-mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 978-3-903264-69-4

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Printpublikation inkl. CD-ROM Artikelnummer: 20-3610-77 Verkaufspreis: € 400,00
Printpublikation Artikelnummer: 21-3610-77 Verkaufspreis: € 150,00 (ohne CD-ROM)
CD-ROM Artikelnummer: 21-3610-77 Verkaufspreis: € 250,00

Wien 2020

Vorwort

Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet Statistik Austria ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenorientierte öffentliche Debatte, die empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, etwa zu den Herausforderungen und Weichenstellungen im Bildungswesen, der Sozial- und Wirtschaftspolitik oder zu der nachhaltigen Ausgestaltung und Finanzierung von Gesundheit, Pflege und Pensionen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Die vorliegende Publikation präsentiert die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich für das Jahr 2019. Dabei werden die Daten in kumulierter Form nach Unternehmen und Betrieben sowie Indizes des Produzierenden Bereichs präsentiert und die Jahresergebnisse der nationalen Güterproduktion dargestellt. Die Kennzahlen umfassen die Anzahl der Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte, Umsätze, Verdienste, Auftrags- und Arbeitsvolumen, Produktion sowie Indizes nach Wirtschaftstätigkeiten gemäß der ÖNACE 2008. Die betrieblichen Ergebnisse des gesamten Produzierenden Bereichs werden zudem nach Bundesländern dargestellt.

Die Ergebnisse über die Güterproduktion für Österreich nach ÖCPA- bzw. ÖPRODCOM-Gliederung bieten unter anderem die Basis für die Berechnung der Produktions- und Umsatzindizes als besondere Indikatoren zur Beobachtung des Konjunkturzyklus und bilden in ihrer nominellen Form durch ihr EU-weites Harmonisierungskonzept eine wichtige Informationsgrundlage für die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, die Produzenten und Interessensvertretungen. Die Produktionskenndaten werden dabei wert- und mengenmäßig nach den Produktionsarten technische Produktion, Gesamtproduktion, wirtschaftliche Gesamtproduktion sowie abgesetzte Produktion dargestellt.

Neben dem Text- und Tabellenteil, der als PDF-Dokument im Internet (www.statistik.at) unentgeltlich zur Verfügung steht, gibt es zudem eine CD-ROM, auf der zusätzlich detailliertere Ergebnisse im Excel-Format zur Verfügung stehen.



Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	13
------------------------------	-----------

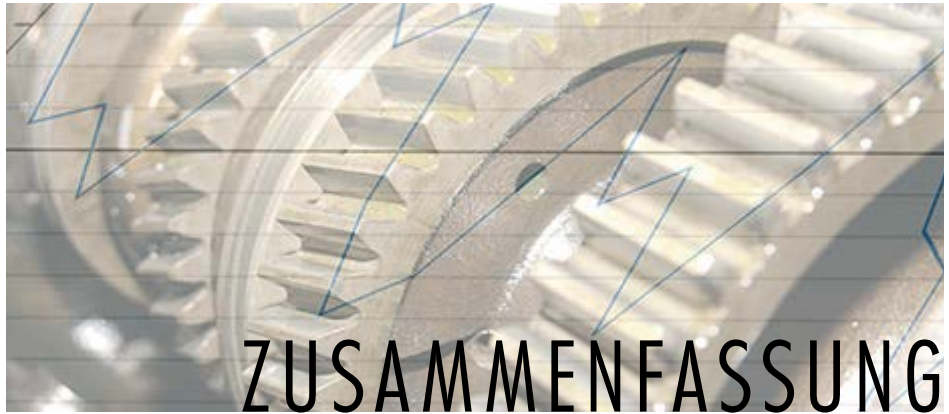
TEXTTEIL

1 Einleitung	17
2 Gliederung der Ergebnisse	19
2.1 Vorbemerkungen	19
2.2 Gliederung nach Aktivitäts- und Güteransatz	19
2.3 Gliederung nach Unternehmens- und (regionalen) Betriebsdaten	23
2.4 (Wirtschafts-)Systematische Gliederung der Ergebnisse	24
2.4.1 Systematik der Wirtschaftstätigkeiten	25
a) ISIC Rev. 4	25
b) NACE Rev. 2	25
c) ÖNACE 2008	25
2.4.2 Gütersystematiken	26
a) CPC Ver. 2.1	26
b) Harmonisiertes System (HS) und SITC Rev. 4	26
c) CPA Ver. 2.1	27
d) PRODCOM	27
e) Kombinierte Nomenklatur	28
f) ÖCPA 2015	28
g) ÖPRODCOM	28
2.5 Primär- und Sekundärdaten	29
3 Hauptergebnisse	31
3.1 Allgemeine Hinweise zur Dateninterpretation	31
3.2 Hauptergebnisse nach dem Aktivitätsansatz	31
3.2.1 Hauptergebnisse nach Unternehmen und Betrieben (Grundgesamtheit)	31
3.2.2 Hauptergebnisse nach Unternehmen (Primärerhebung)	35
3.2.3 Hauptergebnisse nach Betrieben (Primärerhebung)	37
3.2.4 Hauptergebnisse nach Bundesländern und Betrieben (Primärerhebung)	40
3.3 Hauptergebnisse nach dem Güteransatz	41
3.3.1 Repräsentanz der Güterpositionen nach ÖCPA 2008 und ÖPRODCOM	41
3.3.2 Hauptergebnisse nach ÖCPA 2008 und ÖPRODCOM (Primärerhebung)	42
4 Indizes	47
4.1 Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich	47
4.1.1 Repräsentativität der Indizes	47
4.1.2 Indexdefinitionen im Überblick	47
4.1.3 Berechnung der Indizes	48
4.1.4 Beobachtungseinheit	48
4.1.5 Veröffentlichung der Ergebnisse	48

4.2	Baukosten und Baupreise	49
4.2.1	Baukostenindex (BKI)	49
4.2.2	Baupreisindex (BPI)	50
4.3	Indizes im Zeitverlauf	51
5	Rechtsgrundlagen	54
5.1	Nationale Rechtsgrundlagen	54
5.2	Europäische Rechtsgrundlagen	54
6	Methodik	57
6.1	Erhebungskonzept	57
6.2	Erhebungsbereich und Periodizität	60
6.3	Erhebungs- und Beobachtungseinheiten	60
6.4	Modellbasierte Datenergänzung	63
6.4.1	Vorbemerkungen	63
6.4.2	Erstellung der Eckdaten	64
6.4.3	Schätzmodell auf Aktivitätsebene	65
7	Organisation und Durchführung der Erhebung	66
7.1	Erhebungstechnik und Datenübermittlung	66
7.2	Registrierung	66
7.3	Datenaufarbeitung	67
7.4	Imputation	67
7.5	Veröffentlichung der Ergebnisse	69
8	Geheimhaltung	70
9	Erhebungs- und Darstellungsmerkmale	71
9.1	Vorbemerkung	71
9.2	Zahl der Unternehmen und Betriebe	71
9.3	Zahl der Beschäftigten	71
9.3.1	Selbständige	71
9.3.2	Unselbständig Beschäftigte	71
9.3.3	Fremdpersonal	72
9.4	Arbeitskosten	72
9.5	Umsatz	72
9.6	Exportintensität der Unternehmen	73
9.7	Arbeitsvolumen	73
9.8	Auftragsvolumen	74
9.9	Produktion	75
9.9.1	Produktionsarten	75
9.9.2	Industrielle Dienstleistungen	77
9.9.3	Ausgelagerte Produktion	77
9.9.4	Regeln für die Klassifizierung	78

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Grundgesamtheit - Unternehmen: Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 nach ÖNACE-Abschnitten	32
Grafik 2:	Grundgesamtheit - Betriebe: Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 nach ÖNACE-Abschnitten	34
Grafik 3:	Grundgesamtheit - Betriebe: Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 nach Bundesländern	35
Grafik 4:	Unternehmen: Entwicklung der Umsätze 2008 bis 2019 nach Destinationen	36
Grafik 5:	Betriebe: Entwicklung der Arbeitsstunden der unselbständig Beschäftigten 2008 bis 2019 nach ÖNACE-Abschnitten	38
Grafik 6:	Betriebe: Auftragseingänge 2019 nach Destinationen	38
Grafik 7:	Betriebe: Auftragsbestände 2019 nach Destinationen	39
Grafik 8:	Betriebe: Entwicklung der abgesetzten Produktion 2008 bis 2019 nach ÖNACE-Abschnitten	40
Grafik 9:	Betriebe: Auftragsvolumina 2019 nach Bundesländern	41
Grafik 10:	Entwicklung der Produktionsarten 2008 bis 2019 nach dem Gütereinsatz	44
Grafik 11:	Produktionsindex (Basisjahr 2015); monatliche Entwicklung ab 2015	51
Grafik 12:	Produktionsindex (Basisjahr 2015); Jahresveränderungsraten ab 2015	52



ZUSAMMENFASSUNG

Die monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich bildet einerseits die Basis zur Erfüllung der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken, andererseits wird dadurch die nationale Güterproduktion im Sinne der EU-Verordnung zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern ermittelt.

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich als maßgeblicher Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ist eine EU-weit durchgeführte Erhebung, welche in Österreich in Form einer Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen (Schwellenwerte) unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads (auch Cut-off-Census oder Konzentrationsstichprobe genannt) primärstatistisch durchgeführt wird.

Entsprechend der novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 327/2013 vom 29. Oktober 2013) erfolgte ab dem Berichtsjahr 2014 eine Neuabgrenzung der Auskunftspflicht, bei der im Rahmen der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich folgende Abschneidegrenzen zur Anwendung kommen:

- Es besteht eine grundsätzliche Auskunftspflicht aller Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.
- Unterhalb dieser normierten Beschäftigtenschwelle unterliegen Unternehmen der Auskunftspflicht nur dann, wenn durch die bereits im Sinne der grundsätzlichen Auskunftspflicht einbezogenen Unternehmen gemäß den Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 weniger als 90% sowie gemäß der Abteilung 43 der ÖNACE 2008 weniger als 60% des Gesamtumsatzes repräsentiert werden. In diesen Fällen sind auch alle Unternehmen auskunftspflichtig, welche am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres im Zeitraum der diesem Stichtag vorangegangenen 12 Kalendermonate in Summe einen Umsatz (exkl. USt.) von mindestens 1 Mio. Euro (Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008) bzw. 2 Mio. Euro (Abteilung 43 der ÖNACE 2008) aufwiesen.
- Je nach Wirtschaftswachstum oder Wirtschaftsrezession werden in weiterer Folge diese Schwellen in bis zu fünf Schritten von je 100.000 Euro angehoben bzw. wieder bis zu diesen Werten abgesenkt.

Die nicht primärstatistisch erhobenen Unternehmen bzw. Betriebe werden mittels modellbasierter Datenergänzung zugeschätzt und gemeinsam mit den primärstatistisch erhobenen Daten als Grundgesamtheit dargestellt.

Der Erhebungsbereich der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erstreckte sich auf alle Unternehmen, Betriebe (fachliche Einheiten), Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die folgenden Abschnitten der ÖNACE 2008 (subsumiert unter dem Begriff „Produzierender Bereich“) zuzuordnen sind:

- **Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden** (Abschnitt B der ÖNACE 2008);
- **Herstellung von Waren** (Abschnitt C der ÖNACE 2008);
- **Energieversorgung** (Abschnitt D der ÖNACE 2008);
- **Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen** (Abschnitt E der ÖNACE 2008);
- **Bau** (Abschnitt F der ÖNACE 2008).

Als Erhebungseinheiten wurden das Unternehmen und die dazugehörigen Betriebe (fachliche Einheiten) herangezogen. Die vorliegende Publikation präsentiert erstmals die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich für die Monate Jänner bis Dezember 2019 nach dem Aktivitätsansatz und dem Güteransatz gemeinsam. Der Aktivitätsansatz geht davon aus, dass Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten „Unternehmen“ und „Betrieb“ in Verbindung mit der schwerpunktmäßigen Aktivität derselben dargestellt werden. Somit werden bei diesem Ansatz auch die Nebentätigkeiten dieser Meldeeinheiten in den darzustellenden Ergebnissen subsumiert. Dem Güteransatz liegt die für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität charakteristische Produktion zugrunde. Somit werden bei diesem Ansatz alle gleichartig klassifizierten Güter aggregiert, unabhängig von der Klassifikation ihrer Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben (ÖPRODCOM-Gliederung).

Seit dem Berichtsjahr 2008 erfolgt neben der Veröffentlichung der primärstatistischen Daten auch die Darstellung ausgewählter Hauptkenndaten nach dem Aktivitätsansatz über die statistische Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs, welche mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE) berechnet wird.

Die 65.073 Unternehmen (+0,6% gegenüber dem Vorjahr) des Produzierenden Bereichs, darunter 10.056 primärstatistisch erhobene Unternehmen, wiesen mit Stichtag 31. 12. 2019 insgesamt 1.015.936 Beschäftigte (+1,9%), primärstatistisch 819.113 Beschäftigte, auf. Diese erzielten Umsatzerlöse in der Höhe von 302,5 Mrd. € (+0,9%), primärstatistisch 278,6 Mrd. €.

Die **umsatzstärkste Branche** im Produzierenden Bereich war mit 41,7 Mrd. € die ÖNACE-Abteilung 35 (Energieversorgung), gefolgt von den Abteilungen 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe) mit 27,7 Mrd. €, 28 (Maschinenbau) mit 26,0 Mrd. €, 29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) mit 19,1 Mrd. €, 10 (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln) mit 18,6 Mrd. €, 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung) mit 17,5 Mrd. €, 41 (Hochbau) mit 17,4 Mrd. €, 25 (Herstellung von Metallerzeugnissen) mit 16,7 Mrd. € sowie 27 (Herstellung von elektronischen Ausrüstungen) mit 13,2 Mrd. €. Diesen neun Wirtschaftsbereichen konnten knapp zwei Drittel (197,9 Mrd. € bzw. 65,4%) der gesamten im Produzierenden Bereich erzielten Umsatzerlöse zugerechnet werden.

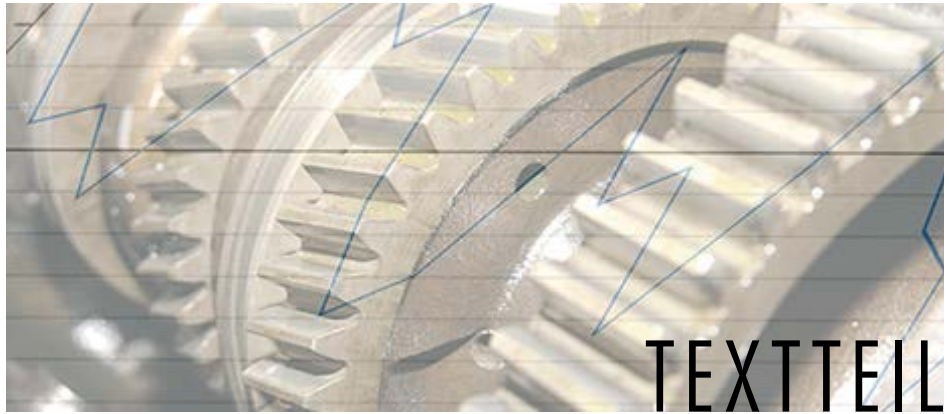
Von den umsatzstärksten Branchen werden in der Regel auch die meisten **unselbständig Beschäftigten** gemeldet. So beschäftigte die ÖNACE-Abteilung 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe) mit 170.245 die meisten Arbeitnehmer. Damit war im Berichtsjahr 2019 rund jeder sechste unselbständig Beschäftigte (17,7%) des Produzierenden Bereichs in diesem Wirtschaftszweig tätig. Es folgten die Abteilungen 28 (Maschinenbau, 88.689), 25 (Herstellung von Metallerzeugnissen, 77.273) und 10 (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, 75.760).

In den 66.643 Betrieben (+0,6%) des Produzierenden Bereichs stand den **Brutto-Verdiensten** der 963.047 bzw. +2,0% **unselbständig Beschäftigten** in der Höhe von 44,1 Mrd. € bzw. +5,4% ein **geleistetes Arbeitsvolumen** von etwa 1.560,7 Mio. bzw. +2,1% Arbeitsstunden gegenüber.

Die **abgesetzte Produktion** aller im Produzierenden Bereich tätigen Betriebe erreichte ein Gesamtvolumen von 299,3 Mrd. € bzw. +0,8% gegenüber dem Vorjahr. Den mit Abstand **höchsten abgesetzten Produktionswert** erzielte mit 41,0 Mrd. € die ÖNACE-Abteilung 35 (Energieversorgung). Es folgten die Abteilungen 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe) mit 27,6 Mrd. €, 28 (Maschinenbau) mit 25,5 Mrd. €, 29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) mit 19,0 Mrd. €, 41 (Hochbau) mit 18,4 Mrd. €, 10 (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln) mit 17,5 Mrd. €, 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung) mit 17,3 Mrd. €, 25 (Herstellung von Metallerzeugnissen) mit 16,4 Mrd. € und 27 (Herstellung von elektrischen Ausrüstungen) mit 12,9 Mrd. €.

Die regionale Betrachtung (Bundesländer) der Betriebe zeigte, dass Oberösterreich mit 11.812 Betrieben, das entsprach einem Anteil von 17,7%, fast ein Viertel (70,9 Mrd. € bzw. 23,7%) der gesamten abgesetzten Produktion Österreichs erwirtschaftete. Es folgten Niederösterreich mit 18,6% der Betriebe und 16,5% der abgesetzten Produktion, die Steiermark (14,7% der Betriebe und 15,6% der abgesetzten Produktion) und Wien (13,2% bzw. 17,3%).

Im Sinne des Güteransatzes war – gemessen an der marktwirksamsten und daher auch im internationalen Vergleich wichtigsten Produktionsart, der „Abgesetzten Produktion“ (AP) – mit 275,5 Mrd. auf ÖCPA-2-Steller-Ebene das Produkt „Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung“ (ÖCPA-Abteilung 35) mit einem abgesetzten Produktionswert von 40,1 Mrd. € Marktführer gefolgt von den Gütern „Maschinen“ (ÖCPA-Abteilung 28) mit 19,3 Mrd. €, „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Leistungen der Bauinstallation und sonstige Ausbauarbeiten“ (ÖCPA-Abteilung 43) mit 16,7 Mrd. €, „Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (ÖCPA-Abteilung 29) mit 16,3 Mrd. €, „Gebäude und Hochbauarbeiten“ (ÖCPA-Abteilung 41) mit 15,7 Mrd. €, „Metalle und Halbzeug daraus“ (ÖCPA-Abteilung 24) mit 15,6 Mrd. €, „Großhandelsleistungen (ohne Handelsleistungen mit Kraftfahrzeugen)“ (ÖCPA-Abteilung 46) mit 15,5 Mrd. €, Metallerzeugnisse“ (ÖCPA-Abteilung 25) mit 13,8 Mrd. € sowie „Nahrungs- und Futtermittel“ (ÖCPA-Abteilung 10) mit 13,2 Mrd. €. Somit erzielten diese neun genannten Gütergruppen rund drei Fünftel (166,8 Mrd. € bzw. 60,5%) der gesamten abgesetzten Produktion Österreichs.



TEXTTEIL

1 Einleitung

Die Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Gemeinschaft sowie der fortschreitende wirtschaftliche und politische Integrationsprozess stellen im Rahmen der kurzfristigen Wirtschaftsbeobachtung immer neue Anforderungen sowohl an die Marktproduzenten als potenzielle Lieferanten von Informationen als auch an das gesamte System der Wirtschaftsstatistik. Nicht nur die kurzfristigen Analysen von Politikern, Wissenschaftlern, Interessenvertretern und Journalisten müssen sich aufgrund der Intensivierung der Warenströme auf Wirtschaftsstatistiken stützen können, die es ermöglichen, branchenbezogene Aussagen auf gesamteuropäischer Ebene abzuleiten. Auch die Marktproduzenten selbst haben in vermehrtem Ausmaß Entscheidungen nicht nur hinsichtlich der Kapazitätsanpassung, sondern vor allem auch in Bezug auf die grenzüberschreitende Standortwahl zu treffen. Daraus entsteht ein dringender Bedarf an zuverlässigen und aktuellen Wirtschaftsstatistiken, die ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit auf europäischem Niveau aufweisen müssen.

Die im Jahr 1996 eingeführte **EU-harmonisierte, monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich**, die nicht nur in Österreich, sondern EU-weit verbindlich vorgeschrieben ist, stellt eine der zentralen Informationsquellen dar für:

- die **Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung Österreichs** und – aufgrund der Meldeverpflichtung an die Europäische Gemeinschaft als Bestandteil des europäischen Informationssystems – des gesamten Europäischen Wirtschafts- und Währungsraumes;
- die Basis für die Bereitstellung von **Ergebnissen** über die **nationale Güterproduktion**.

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ist eine EU-weit durchgeführte Erhebung, welche in Österreich in Form einer Vollerhebung mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads (**Cut-off-Census oder Konzentrationsstichprobe**) **primärstatistisch** durchgeführt wird. Mit dieser Erhebungsform wird dem Anliegen der Wirtschaft Rechnung getragen, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen weitestgehend zu befreien, ohne den normierten EU-Qualitätsanforderungen zu widersprechen.

Um darüber hinaus auch den Bedürfnissen der Datennutzer zu entsprechen und die EU-Vorgaben hinsichtlich der Repräsentanz noch besser erfüllen zu können, erfolgt seit dem Berichtsjahr 2008 zusätzlich zur Veröffentlichung der primärstatistischen Daten auch eine adäquate Darstellung der Hauptergebnisse über die statistische **Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs** im Rahmen einer **modellbasierten Datenergänzung (MDE)**.

Die Ziele sowie die nationalen und internationalen **Verwendungszwecke** der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich lassen sich im Besonderen wie folgt formulieren:

- Die EU-Kommission bedarf zuverlässiger, schnell verfügbarer Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher die Notwendigkeit an der Bereitstellung entsprechender primärstatistischer Daten zur Berechnung EU-harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindikatoren im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken. Die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren trägt ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik bei.
- Die Europäische Zentralbank benötigt aktuelle Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik bewerten zu können.
- Primärstatistische konjunkturelle Daten bilden die Grundlageninformation für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen sowie Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.

- Unternehmen und Fachverbände benötigen derartige Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweiges auf nationaler und internationaler Ebene.
- Informationen aus dieser Erhebung leisten einen wesentlichen Beitrag für ein aktuelles Unternehmensregister, da die Produktionsergebnisse wertvolle Erkenntnisse über die Wirtschaftsaktivitäten (Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten) von Beobachtungs- und Analyseeinheiten des Registers liefern.
- In der Konjunkturstatistik erhobene Merkmale wie Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatz in Verbindung mit der abgesetzten Produktion werden einerseits für Kontrollzwecke im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung herangezogen, andererseits stellen sie die Basis für die Durchführung von Modellrechnungen zur Ermittlung von den in der Leistungs- und Strukturhebung geforderten Daten für bestimmte Merkmale dar und tragen dadurch zur Aufwandsminimierung bei der Durchführung dieser Erhebung bei.
- Aufgrund spezifischer Kundenwünsche (Unternehmen, internationale Konzerne, Branchenanalytiker, Wirtschaftsforscher u.ä. Bedarfsträger) sind detaillierte Daten für weitere Analysen (auch in Form von Zeitreihen) bereitzustellen.
- Darüber hinaus erfordert die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Sinne der Notwendigkeiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) die Bereitstellung kurzfristiger primärstatistischer Datenquellen.

Die vorliegende Publikation präsentiert die Ergebnisse der **Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich** (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) für die Monate **Jänner bis Dezember 2019** nach dem **Aktivitätsansatz sowie dem Güteransatz**. Der Aktivitätsansatz geht davon aus, dass Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten „Unternehmen“ und „Betrieb“ in Verbindung mit der **schwerpunktmäßigen Aktivität** derselben dargestellt werden. Dem Güteransatz liegt die für eine **bestimmte Wirtschaftsaktivität charakteristische Produktion** zugrunde. Daher erfolgt bei diesem Ansatz die Aggregation über alle gleichartig klassifizierten Güter, **unabhängig** von der Klassifikation ihrer Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben.

Neben der vorliegenden Publikation stehen die Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich auch in folgenden **Publikationsmedien** zur Verfügung:

Die wichtigsten Hauptergebnisse sind kostenlos auf der **Homepage** der Statistik Austria unter <http://www.statistik.at> ➔ Statistiken ➔ Produktion und Bauwesen ➔ Konjunkturdaten ➔ Absolutdaten verfügbar. Neben den aktuellen monatlichen Daten steht zudem auch ein „Archiv von Konjunkturdaten“ für vergangene Ergebnisse zur Verfügung.

In der statistischen **Datenbank STATcube** der Statistik Austria stehen sowohl die primärstatistischen Ergebnisse als auch jene über die Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs (nur beim Aktivitätsansatz) in der tiefst möglichen Gliederung unter <http://www.statistik.at> ➔ Publikationen & Services ➔ STATcube ➔ Statistische Datenbank zur Verfügung. Diese können entweder in grober Gliederung als Gastbenutzer kostenfrei oder in tiefer Gliederung mit kostenpflichtigem Abonnement abgefragt werden.

Erweiternd zu der vorliegenden Publikation gibt es eine **CD-ROM**, die allen Tabellen mit Detailergebnissen in Excel-Format beinhaltet.

2 Gliederung der Ergebnisse

2.1 Vorbemerkungen

In der vorliegenden Publikation werden die **Ergebnisse der Konjunkturstatistik** nach verschiedensten Gliederungen dargestellt (Primärerhebung/Grundgesamtheit sowie Aktivitätsansatz/Güteransatz), deren Unterscheidung im Folgenden kurz erläutert wird.

Es gibt zudem Erhebungsmerkmale, die auf Unternehmens- oder/und Betriebsebene dargestellt werden. Für die Ergebnisse nach Aktivitäts- und Güteransatz sowie nach Unternehmens- und Betriebsdaten ist darüber hinaus noch zu unterscheiden, ob es sich um **Primärdaten** oder um die, mittels modellbasierter Datenergänzung größtenteils auch zugeschätzte, **Grundgesamtheit** handelt. Darüber hinaus erfolgt die Präsentation der wichtigsten **Konjunkturindikatoren** im Produzierenden Bereich.

Der **Tabellenteil „Aktivitätsansatz“** hat zum einen die Darstellung der **Grundgesamtheit** (Primärerhebung plus modellbasierte Datenergänzung) zum Inhalt. Dabei werden ausgewählte Hauptkenndaten für den Produzierenden Bereich (nach Abteilungen der ÖNACE 2008 bzw. NUTS 2) sowohl auf **Unternehmens-** als auch auf **Betriebs-**ebene (**Tabellen 1.1. bis 2.3**) dargestellt.

Die endgültigen **primärstatistischen** Jahresergebnisse für **Gesamtösterreich auf Unternehmensebene** sind im Tabellenteil **„Unternehmen und Indizes“** (**Tabellen 3.1 bis 3.7**) dargestellt.

Die Darstellung der **„Indizes im Produzierenden Bereich“** findet sich im gleichnamigen Tabellenteil. Hier werden in den **Tabellen 4.1.1 bis 4.1.3** die wichtigsten Konjunkturindikatoren (Produktionsindex sowie Arbeitsinputindikatoren, Umsatzindizes sowie Indizes der Auftragseingänge) präsentiert. Die **Tabellen 4.2.1 bis 4.2.4** stellen die wichtigsten Indizes des Baus nach Bausparten dar.

Die Tabellen **„Betriebe“** präsentieren die **primärstatistischen betrieblichen Daten (Tabellen 5.1 bis 5.11) für den Produzierenden Bereich** nicht nur für Gesamtösterreich und nach Abteilungen (2-Stellern) der ÖNACE 2008, sondern bietet auch eine regionalisierte Darstellung nach **Bundesländern** (NUTS 2).

Der **Tabellenteil „Güteransatz“** stellt die **primärstatistischen** Ergebnisse der Konjunkturstatistik nach **ÖPROD-COM-Gliederung (Tabelle 6)** dar.

2.2 Gliederung nach Aktivitäts- und Güteransatz

Die vorliegende Publikation präsentiert die Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) für die Monate Jänner bis Dezember 2019 nach dem Aktivitäts- sowie nach dem Güteransatz.

Durch die unterschiedlichen Anforderungen, die an die Konjunkturstatistik als Datenlieferant gestellt werden, ist es notwendig, eindeutig zu unterscheiden, ob und welche Merkmalsgruppen bzw. Merkmale der Konjunkturerhebung nach dem Aktivitätsansatz bzw. Güteransatz dargestellt werden sollen.

Der **Aktivitätsansatz** geht davon aus, dass Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten „Unternehmen“ und „Betrieb“ in Verbindung mit der **schwerpunktmäßigen Aktivität derselben** (der Branche) dargestellt werden. Somit werden bei diesem Ansatz auch Nebentätigkeiten dieser Meldeeinheit in den darzustellenden Ergebnissen subsumiert. Mit anderen Worten wird hier die gesamte von den betrachteten und von ihrer wirtschaftlichen Aktivität als gleich klassifizierten Meldeeinheiten erbrachte Produktion an Gütern und Leistungen (charakteristische und nicht-charakteristische Produktion) unabhängig von ihrer eigentlichen Güterklassifikation, zusammengefasst (ÖNACE-Gliederung).

Dieser Ansatz liefert Informationen über Beschäftigte, Arbeitskosten Umsatz, Aufträge (teilweise) und Produktion einer bestimmten Wirtschaftsbranche.

Dem Güteransatz liegt die für eine **bestimmte Wirtschaftsaktivität charakteristische Produktion** zugrunde. Daher erfolgt bei diesem Ansatz die Aggregation über alle gleichartig klassifizierten Güter, **unabhängig** von der Klassifikation ihrer Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben. Dieser Ansatz liefert Informationen, wie viel von einem bestimmten Produkt (z.B.: Schwarzbrot) in Österreich erzeugt wird, unabhängig davon, ob es von einer Bäckerei erzeugt wurde oder nicht. Umgekehrt lassen die nach dem Aktivitätsansatz publizierten Produktionsdaten keinen genauen Rückschluss auf einzelne Produkte zu.

Im Sinne des Güteransatzes können dargestellt werden: Menge und Wert der

- technischen Gesamtproduktion,
- Gesamtproduktion,
- wirtschaftlichen Gesamtproduktion sowie
- abgesetzten Produktion.

Aktivitäts- vs. Güteransatz am Beispiel der Abgesetzten Produktion

Tabelle 1 versucht, die beiden unterschiedlichen Ansätze anhand eines fiktiven Beispiels zu erläutern. Während – wie bereits erwähnt – beim Aktivitätsansatz die Betrachtung statistischer Einheiten in Verbindung mit ihren wirtschaftlichen (Haupt- und Neben-)Tätigkeiten im Vordergrund steht und damit die aktivitätsbezogene Wirtschaftsleistung nach Branchen der ÖNACE 2008 dargestellt wird, bezieht sich der Güteransatz auf die Darstellung der Güter nach der Güterklassifikation ÖPRODCOM bzw. ÖCPA 2015.

Der Produktionswert der abgesetzten Produktion einer bestimmten ÖNACE-Abteilung enthält daher einerseits die kumulierten Produktionswerte aus der Haupttätigkeit (charakteristische Produktion) sowie aus weiteren ausgeübten Nebentätigkeiten im Sinne der ÖNACE-Abteilungen 05 bis 43 (nicht charakteristische Produktion nach dem Aktivitätsansatz). Darüber hinaus enthält der Gesamtproduktionswert nach dem Aktivitätsansatz zusätzlich noch die kumulierten Produktionswerte aus allfällig ausgeübten Nebentätigkeiten der Abteilungen 45 bis 96 der ÖNACE 2008.

Der Wert der abgesetzten Produktion eines bestimmten Gutes auf Ebene eines **ÖCPA- oder ÖPRODCOM-Aggregates bzw. -Gutes** entspricht hingegen dem Verkaufspreis der Gesamtmenge aller dieser spezifischen, auf dem Markt abgesetzten Güter, unabhängig von der Klassifizierung der Aktivität ihrer Produzenten.

Die charakteristische Produktion ist daher vom Ursprung her auf Produzenten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der **ÖCPA-Ebene korrespondierenden ÖNACE-Ebene** zurückzuführen (identische charakteristische Produktion sowohl im Aktivitäts- wie auch im Güteransatz, d.h. der Produktionswert entspricht dem Wert der abgesetzten Produktion), wogegen die nicht-charakteristische Produktion von Produktionseinheiten stammt, welche eine für diese(s) Produkt bzw. Produktgruppe nicht charakteristische produktive Wirtschaftstätigkeit ausüben (z.B. unterschiedliche ÖNACE- und ÖCPA-Abteilungen).

Tabelle 2 präsentiert die Ergebnisse über die produktionsinteraktiven Prozesse im Produzierenden Bereich in Bezug auf die Produktionsart „Abgesetzte Produktion“ (AP) für das Referenzjahr 2019. Wie daraus entnommen werden kann, setzte sich im gegenständlichen Berichtsjahr der Wert der abgesetzten Produktion nach dem Güteransatz in der Höhe von 275,5 Mrd. € aus der charakteristischen Produktion im Umfang von etwa 232,4 Mrd. € (anteilig 84,4%) und der nicht-charakteristischen Produktion von etwa 43,0 Mrd. € zusammen.

Tabelle 1: Aktivitätsansatz versus Güteransatz an einem Beispiel

Von zwei im Produzierenden Bereich wirtschaftlich tätigen Betrieben wird nachstehende (vereinfachte) fiktive Produktionsmeldung übermittelt und ausgewertet:			
Betrieb wird aufgrund seiner schwerpunktmäßigen Tätigkeit zu einer ÖNACE-Abteilung klassifiziert.	ÖCPA-Abt. (entspricht den ersten zwei Stellen des ÖPRODCOM-Code)	Nach ÖCPA-Abt. kumulierte Werte der Produktion aus den ÖPRODCOM-Meldungen in Mio. Euro	Bemerkungen
Betrieb A ist mit Haupttätigkeit ÖNACE-Abteilung 26 klassifiziert.	14	7	Haupttätigkeit im PB 05 bis 43 mit nicht-charakteristischer Produktion
	26	20	Haupttätigkeit im PB 05 bis 43 mit charakteristischer Produktion
	46	3	Nebentätigkeit 45 bis 96
	58	2	Nebentätigkeit 45 bis 96
	Wertesumme der gemeldeten Produktionswerte Betrieb A	32	

Von zwei im Produzierenden Bereich wirtschaftlich tätigen Betrieben wird nachstehende (vereinfachte) fiktive Produktionsmeldung übermittelt und ausgewertet:			
Betrieb wird aufgrund seiner schwerpunktmäßigen Tätigkeit zu einer ÖNACE-Abteilung klassifiziert.	ÖCPA-Abt. (entspricht den ersten zwei Stellen des ÖPRODCOM-Code)	Nach ÖCPA-Abt. kumulierte Werte der Produktion aus den ÖPRODCOM-Meldungen	Bemerkungen
		in Mio. Euro	
Betrieb B ist mit Haupttätigkeit ÖNACE-Abteilung 14 klassifiziert.	14	50	Haupttätigkeit im PB 05 bis 43 mit charakteristischer Produktion
	15	15	Haupttätigkeit im PB 05 bis 43 mit nicht-charakteristischer Produktion
	26	5	Haupttätigkeit im PB 05 bis 43 mit nicht-charakteristischer Produktion
	58	8	Nebentätigkeit 45 bis 96
	Wertesumme der gemeldeten Produktionswerte Betrieb B	78	
Wertesumme der gemeldeten Produktionswerte, insg.:		110	

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:									
Produktionswert nach dem Aktivitätsansatz						Wert der Produktion nach dem Güteransatz			
ÖNACE-Abt.	Insgesamt	davon				ÖCPA-Abt.	Insgesamt	davon	
		Haupt-tätigkeiten im Prod. Bereich 05 - 43	davon		Neben-tätigkeiten 45 - 96			charakterist. Produktion	nicht-charakterist. Produktion
			charakterist. Produktion	nicht-charakterist. Produktion					
in Mio. €						in Mio. €			
14	78	70	50	20	8	14	57	50	7
15	-	-	-	-	-	15	15	-	15
26	32	27	20	7	5	26	25	20	5
.	46	3	-	3
.	58	10	-	10
Insg.	110	95	70	27	13	Insg.	110	70	40

Tabelle 2: Aktivitätseinsatz versus Güteransatz am Beispiel der abgesetzten Produktion in Österreich im Produzierenden Bereich 2019

Abgesetzte Produktion										
Produktionswert nach dem Aktivitätsansatz						Wert der Produktion nach dem Güteransatz				
ÖNACE- Abt.	von den Betriebsmeldungen					ÖCPA- Abt.	von den ÖPRODCOM-Meldungen			
	insgesamt	davon					insgesamt	davon		
		Haupt- tätigkeiten im Prod. Bereich 05-43	davon		Neben- tätigkeiten 45 - 96			insgesamt	charakteris- tische Produktion	nicht charakteris- tische Produktion
			charakteris- tische Produktion	nicht charakteris- tische Produktion						
in Mio. Euro						in Mio. Euro				
06	754,2	680,7	403,5	277,2	73,4	06	G	G	G	
07	55,2	53,8	51,4	2,4	1,4	07	G	G	G	
08	1.117,4	956,1	792,3	163,8	161,3	08	973,9	792,3	181,7	
09	56,4	54,7	54,7	0,0	1,7	09	91,0	54,7	36,3	
10	15.992,7	13.635,6	13.259,4	376,2	2.357,1	10	13.727,3	13.259,4	467,9	
11	6.535,4	6.141,3	5.975,3	166,0	394,0	11	6.314,1	5.975,3	338,8	
13	1.358,4	1.252,4	1.224,4	28,0	106,0	13	1.277,0	1.224,4	52,6	
14	573,7	501,5	497,6	4,0	72,2	14	514,8	497,6	17,3	
15	736,4	644,3	635,9	8,3	92,2	15	637,7	635,9	1,8	
16	8.443,6	7.842,3	7.196,5	645,8	601,3	16	7.477,3	7.196,5	280,8	
17	6.548,3	6.029,7	5.978,2	51,6	518,5	17	6.005,0	5.978,2	26,8	
18	1.667,8	1.595,4	1.579,6	15,8	72,4	18	1.590,4	1.579,6	10,8	
19	8.905,1	6.343,0	5.464,7	878,4	2.562,0	19	5.464,7	5.464,7	0,0	
20	7.704,2	6.763,5	6.390,6	372,8	940,8	20	7.470,1	6.390,6	1.079,5	
21	4.190,0	2.435,3	2.277,4	157,8	1.754,7	21	2.331,0	2.277,4	53,6	
22	6.487,1	5.698,8	5.500,0	198,8	788,3	22	6.251,7	5.500,0	751,7	
23	6.819,4	5.789,9	5.388,9	401,0	1.029,5	23	5.615,4	5.388,9	226,5	
24	17.022,1	16.245,5	15.475,3	770,2	776,6	24	15.607,9	15.475,3	132,6	
25	14.771,6	13.775,4	12.711,3	1.064,1	996,3	25	13.770,6	12.711,3	1.059,3	
26	7.905,2	7.103,0	6.826,2	276,8	802,2	26	7.001,3	6.826,2	175,1	
27	12.654,5	10.944,8	9.428,0	1.516,8	1.709,7	27	9.909,8	9.428,0	481,8	
28	24.645,0	19.837,2	18.107,6	1.729,6	4.807,8	28	19.263,2	18.107,6	1.155,6	
29	18.832,1	17.045,8	16.032,4	1.013,4	1.786,4	29	16.288,5	16.032,4	256,1	
30	3.813,4	3.656,6	3.487,8	168,8	156,8	30	3.608,3	3.487,8	120,5	
31	2.525,7	2.263,2	2.089,4	173,8	262,5	31	2.354,1	2.089,4	264,7	
32	3.013,1	2.404,7	2.337,0	67,7	608,3	32	2.632,7	2.337,0	295,7	
33	5.030,0	4.418,6	4.052,3	366,3	611,5	33	6.739,4	4.052,3	2.687,1	
35	40.474,2	39.861,7	39.602,1	259,7	612,5	35	40.126,5	39.602,1	524,5	
36	503,9	500,2	482,5	17,7	3,7	36	539,0	482,5	56,5	
37	825,6	802,3	778,7	23,6	23,3	37	854,7	778,7	76,0	
38	4.532,6	4.246,4	3.936,7	309,7	286,2	38	4.305,8	3.936,7	369,1	
39	31,9	29,6	29,6	0,0	2,4	39	47,3	29,6	17,8	
41	16.297,0	15.918,8	13.458,7	2.460,1	378,2	41	15.747,2	13.458,7	2.288,5	
42	7.829,8	7.801,9	5.511,1	2.290,8	27,9	42	7.704,2	5.511,1	2.193,1	
43	16.808,7	16.141,3	15.429,3	712,0	667,5	43	16.717,9	15.429,3	1.288,6	
44	-	-	-	-	-	44	4.413,8	0,0	4.413,8	
45	-	-	-	-	-	45	435,3	0,0	435,3	
46	-	-	-	-	-	46	15.510,6	0,0	15.510,6	
47	-	-	-	-	-	47	2.078,4	0,0	2.078,4	
49	-	-	-	-	-	49	255,2	0,0	255,2	
51	-	-	-	-	-	51	G	G	G	
52	-	-	-	-	-	52	180,4	0,0	180,4	
53	-	-	-	-	-	53	0,4	0,0	0,4	
55	-	-	-	-	-	55	4,9	0,0	4,9	
56	-	-	-	-	-	56	136,1	0,0	136,1	
58	-	-	-	-	-	58	38,0	0,0	38,0	
59	-	-	-	-	-	59	G	G	G	
61	-	-	-	-	-	61	69,6	0,0	69,6	
62	-	-	-	-	-	62	32,5	0,0	32,5	
63	-	-	-	-	-	63	92,9	0,0	92,9	
64	-	-	-	-	-	64	2,3	0,0	2,3	
65	-	-	-	-	-	65	G	G	G	
66	-	-	-	-	-	66	G	G	G	
68	-	-	-	-	-	68	251,0	0,0	251,0	
69	-	-	-	-	-	69	G	G	G	

Abgesetzte Produktion									
Produktionswert nach dem Aktivitätsansatz						Wert der Produktion nach dem Güteransatz			
ÖNACE- Abt.	von den Betriebsmeldungen					ÖCPA- Abt.	von den ÖPRODCOM-Meldungen		
	insgesamt	davon					insgesamt	davon	
		Haupt- tätigkeiten im Prod. Bereich 05-43	davon		Neben- tätigkeiten 45 - 96			charakteris- tische Produktion	nicht charakteris- tische Produktion
			charakteris- tische Produktion	nicht charakteris- tische Produktion					
in Mio. Euro						in Mio. Euro			
70	-	-	-	-	-	70	195,8	0,0	195,8
71	-	-	-	-	-	71	388,1	0,0	388,1
72	-	-	-	-	-	72	665,1	0,0	665,1
73	-	-	-	-	-	73	5,3	0,0	5,3
74	-	-	-	-	-	74	355,4	0,0	355,4
77	-	-	-	-	-	77	288,0	0,0	288,0
78	-	-	-	-	-	78	198,1	0,0	198,1
79	-	-	-	-	-	79	G	G	G
81	-	-	-	-	-	81	113,0	0,0	113,0
82	-	-	-	-	-	82	264,6	0,0	264,6
85	-	-	-	-	-	85	3,7	0,0	3,7
86	-	-	-	-	-	86	G	G	G
91	-	-	-	-	-	91	G	G	G
93	-	-	-	-	-	93	8,2	0,0	8,2
95	-	-	-	-	-	95	29,0	0,0	29,0
96	-	-	-	-	-	96	20,1	0,0	20,1
Insg.	275.461,6	249.415,2	232.446,3	16.968,80	26.046,40	Insg.	275.461,6	232.446,3	43.015,20

2.3 Gliederung nach Unternehmens- und (regionalen) Betriebsdaten

Die **maßgebliche Erhebungseinheit** der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich bildet das Unternehmen, dessen zentrales Beobachtungs- und Darstellungsmerkmal der **Gesamtumsatz** ist.

Im **Tabellenteil** der vorliegenden Publikation werden folgende Erhebungsmerkmale auf **Unternehmensbasis** dargestellt:

- Zahl der Unternehmen,
- Beschäftigtendaten nach Geschlecht und nach Berufsstand, Zahl der Teilzeitbeschäftigten und Fremdpersonal
- Personalaufwendungen und Verdienste (Personalaufwendungen insgesamt, Bruttoverdienste, Bruttosonderzahlungen und Bruttoabfertigungen, gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen des Arbeitgebers)
- Umsätze (nach Destinationen)

Für eine regionale Betrachtung - **eine Gliederung nach Bundesländern (gemäß NUTS2)** ist diese Einheit allerdings nicht geeignet, weil es hier vor allem bei Großunternehmen mit mehreren Betriebsstandorten in manchen Branchen zu regionalen Klumpungseffekten (z.B. wesentliche Unternehmenssitze in Wien) kommen könnte und weniger die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Standorte** – wie auf Betriebsebene – im Vordergrund stehen würde. Auch die Darstellung bestimmter Merkmale, wie etwa Arbeitsvolumen und Auftragsvolumen, insbesondere jedoch Produktion, ist sinnvoller Weise auf **Betriebsebene** anzusiedeln, da dies eine bessere Differenzierung nach einzelnen von einem Unternehmen ausgeübten Tätigkeiten zulässt.

Im **Tabellenteil** dieser Publikation werden folgende Erhebungsmerkmale für **Betriebe** dargestellt:

- Zahl der Betriebe
- Beschäftigtendaten nach Geschlecht und nach Berufsstand, Zahl der Teilzeitbeschäftigten und Fremdpersonal
- Personalaufwendungen und Verdienste (Personalaufwendungen insgesamt, Bruttoverdienste, Bruttosonderzahlungen und Bruttoabfertigungen, gesetzliche und freiwillige Sozialleistungen des Arbeitgebers)

- Arbeitsvolumen (geleistete und bezahlte Stunden, gegliedert nach Berufsstand)
- Aufträge (Eingänge, Bestand und Storni) nach Destinationen
- Produktionswerte (Aktivitätsansatz) nach technischer Gesamtproduktion und durchgeführter Lohnarbeit, Gesamtproduktion und abgesetzte Produktion, wirtschaftliche Gesamtproduktion und vergebene Lohnarbeit - Werte.
- Produktionswerte (Güteransatz) nach Abgesetzter Produktion, Technischer Gesamtproduktion, Gesamtproduktion und Wirtschaftlicher Gesamtproduktion – Mengen und Werte.

2.4 (Wirtschafts-)Systematische Gliederung der Ergebnisse

Wirtschaftssystematiken oder wirtschaftsstatistische Klassifikationen sind nicht nur die Grundlage für die Erarbeitung statistischer Informationen, sondern determinieren darüber hinaus auch entscheidend die Qualität der Ergebnisse.

Ansprüche, wie z.B. Vergleichbarkeit der Ergebnisse, Verbindlichkeit der Definitionen und damit in engem Zusammenhang stehend, die Möglichkeit der Definition von statistischen Qualitätskriterien, führten weltweit zur Entwicklung eines Klassifikationssystems, welches die integrierte Darstellung von Wirtschaftstätigkeiten und Gütern erlaubt.

Das System der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen lässt sich im Wesentlichen unterteilen in:

- **Wirtschaftszweig- oder Branchensystematiken**, welche alle wirtschaftlichen Tätigkeiten umfassen und der Klassifizierung der zu beobachtenden wirtschaftsstatistischen Akteure in der Regel in Form von Marktproduzenten (Beobachtungseinheiten, wie Unternehmen, Betriebe etc.) dienen. Diese Systematiken bilden die Basis für Statistiken über den Output, die in den Produktionsprozess eingeflossenen Produktionsfaktoren (Inputkomponenten, wie z.B. Arbeit, Roh- und Hilfsstoffe, Energie etc.), die Kapitalbildung oder die Finanztransaktionen.
- **Gütersystematiken und -verzeichnisse** dienen hingegen der Darstellung von güterstatistischen Daten sowohl bezüglich Waren (Sachgüter) als auch Dienstleistungen.

Zweckmäßigerweise unterscheidet man zudem zwischen **weltweiter, EU- und nationaler Ebene**.

Auf **weltweiter Ebene** sind folgende zentrale Klassifikationen (Systematiken) zu unterscheiden:

- **ISIC Rev. 4** als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten;
- **CPC Ver. 2.1** als Gütersystematik;
- **Harmonisiertes System (HS)** als Produktnomenklatur sowie
- **SITC Rev. 4** als internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel.

Die **europäische Ebene** unterscheidet folgende zentrale Systematiken:

- **NACE Rev. 2** als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten;
- **CPA Ver. 2.1** als Gütersystematik;
- **PRODCOM** als Güterverzeichnis für alle unter den Abschnitten B und C der NACE Rev. 2 subsumierten Wirtschaftstätigkeiten;
- **Kombinierte Nomenklatur (KN)** als Außenhandelssystematik, basierend auf dem Harmonisierten System (HS).

Auf **nationaler Ebene** sind folgende Klassifikationen (Systematiken) zu unterscheiden:

- **ÖNACE 2008** als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten;
- **ÖCPA 2015** als zentrale Gütersystematik;
- **ÖPRODCOM** als nationales Güterverzeichnis für die Erhebung der Güterproduktion

Die Gliederung der Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nach dem Aktivitätsansatz erfolgt nach der **EU-harmonisierten Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2008**. Die Zuordnung zu den **Unterklassen** (5Stellern), **Klassen** (4Stellern), **Gruppen** (3Stellern), **Abteilungen** (2Stellern) und **Abschnitten** (1Stellern) der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) erfolgte **schwerpunktmäßig** jeweils nach der **Haupttätigkeit** (gemessen an der Wertschöpfung oder an der zur Verfügung stehenden bestmöglichen näherungsweise Ersatzgröße auf der Grundlage des Outputs oder des Inputs) durch Anwendung der Top-down Methode bzw. gemäß Angaben der Unternehmen (rechtliche Einheiten) im Rahmen des Verfahrens der Klassifikationszuordnung nach entsprechender Klassifikationsmitteilung.

Die Gliederung der Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nach dem Güteransatz erfolgt im Tabellenteil dieser Publikation nach der **EU-harmonisierten Gütersystematik ÖPRODCOM**. Auf der ebenfalls verfügbaren CD-ROM zu dieser Publikation werden die Ergebnisse darüber hinaus auch nach der **Gütersystematik der ÖCPA** dargestellt.

Bezüglich der genauen Bezeichnung der einzelnen Unterklassen, Klassen, Gruppen, Abteilungen und Abschnitte der ÖNACE 2008 wird auf die beiden Publikationen „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2008“¹⁾ sowie auf die Klassifikationsdatenbank der STATISTIK AUSTRIA (unter <http://www.statistik.at> > Klassifikationen > Klassifikationsdatenbank) verwiesen.

2.4.1 Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

a) ISIC Rev. 4

Die ISIC Rev. 4 (International Standard Industrial Classification of All Economic Activities) als in vier Hierarchien strukturierte Systematik der Wirtschaftstätigkeiten der Vereinten Nationen bietet die Möglichkeit der weitweiten Vergleichbarkeit von Daten nach standardisierten Aktivitäten. Der Grad der Detaillierung ist bei der ISIC Rev. 4 allerdings nicht so tief wie die bei der NACE Rev. 2.

b) NACE Rev. 2²⁾

Die NACE Rev. 2 (Nomenclature générale des activités **économiques** dans les communautés européennes) als statistische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Gemeinschaft wurde von der ISIC, Rev. 2 durch weitere Aufgliederungen der Gruppen (3-Steller) und Klassen (4-Steller) abgeleitet. Damit können nach NACE Rev. 2 gegliederte Ergebnisse durch einfache Aggregation in ISIC Rev. 4 übergeführt werden. Allerdings ist zu beachten, dass Elemente der Gruppen und Klassen in der NACE Rev. 2 teilweise von Gruppen und Klassen der ISIC Rev. 4 abweichend codiert sind und somit eine eindeutige Vergleichbarkeit nur auf Ebene der Abteilungen (2-Steller) gegeben ist. Nichtsdestotrotz kann man die NACE Rev. 2 aber als die europäische Version der ISIC Rev. 4 auffassen.

c) ÖNACE 2008

Die österreichische Fassung der NACE Rev. 2 – ÖNACE 2008 – unterscheidet sich von dieser nur durch die Einführung einer weiteren Ebene (als „Unterklasse“ bezeichnet). Dabei wurden 67 Klassen (4-Steller) der NACE Rev. 2 weiter untergliedert, sodass sich auf Unterklassebene (5-Steller) insgesamt 701 Positionen ergaben. Diese wurden einstellig numerisch codiert und von der Codierung der Klassenebene (4-stellig numerisch) durch einen Bindestrich getrennt. Die Unterklasse ist bezüglich der nationalen Aktivitätsabgrenzungen der statistischen Einheiten von Bedeutung, jedoch aufgrund der Geheimhaltungsproblematik bei den Ergebnispublikationen nicht sehr relevant.

¹⁾ „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2008, Band 1: Einführung, Grundstruktur, Erläuterungen“, Wien 2008 und „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2008, Band 2: Benennungen, Alphabetikum“, Wien 2008.

²⁾ Grundlegende Informationen zum Konzept und zur Implementierung der NACE Rev. 2 sowie deren Struktur und Publikation werden auf der Internetseite von Eurostat unter <http://ec.europa.eu/eurostat/web/nace-rev2> bereitgestellt.

Somit gliedert sich die ÖNACE 2008 als eine alle Wirtschaftstätigkeiten umfassende, hierarchisch strukturierte Klassifikation in folgende Ebenen:

- 21 Abschnitte (1-Steller) (alphabetisch von A bis U)
- 88 Abteilungen (2-Steller) (numerisch von 01 bis 99)
- 272 Gruppen (3-Steller) (numerisch von 01.1 bis 99.0)
- 615 Klassen (4-Steller) (numerisch von 01.11 bis 99.00)
- 701 Unterklassen (5-Steller) (numerisch von 01.11-0 bis 99.00-0)

Eine genaue Aufstellung über die dem Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) zuzurechnenden Elemente findet sich in der **Klassifikationsdatenbank** der Statistik Austria unter <http://www.statistik.at> > Klassifikationen > Klassifikationsdatenbank > Wirtschaftszweige > ÖNACE 2008.

2.4.2 Gütersystematiken

a) CPC Ver. 2.1³⁾

Die **CPC Ver. 2.1 (Central Product Classification)** – als update der CPC Ver. 2 seit August 2015 in Kraft – als **zentrale Güterklassifikation** umfasst sowohl physische Güter (Sachgüter) als auch Dienstleistungen, wobei die Sachgüter auf Basis der Elemente des Harmonisierten Systems (HS) definiert sind. Sie bietet dadurch internationale Vergleiche nicht nur Output orientierter wirtschaftlicher Tätigkeiten (einschließlich Dienstleistungen, Vermögenswerten materieller und immaterieller Art), sondern auch einen Konnex der Güterströme zwischen Außenhandel und den übrigen Bereichen.

Die CPC Ver. 2.1 fungiert mit ihren fünf Ebenen darüber hinaus implizit auch als Beschreibungsklassifikation der ISIC Rev. 4, wird selbst aber durch das HS beschrieben und definiert (d.h. die Beziehung zwischen HS und CPC Ver. 2.1 ist bei näherer Betrachtung enger als zwischen ISIC Rev. 4 und CPC Ver. 2.1). Damit ist über die Korrespondenz respektive die Aggregation der HS-Positionen bzw. -Unterpositionen mit jenen des SITC Rev. 4 auch eine internationale Vergleichbarkeit zwischen weltweiter Produktions- und Außenhandelsstatistik möglich. CPC-Unterklassen (tiefste CPC-Ebene) können daher grundsätzlich zu dreistelligen Positionen des SITC Rev. 4 zusammengefasst werden.

b) Harmonisiertes System (HS)⁴⁾ und SITC Rev. 4⁵⁾

Beim sechsstelligen **Harmonisierten System (HS)** handelt es sich um eine Nomenklatur, die zur Bezeichnung und Codierung der Waren unter der Schirmherrschaft der Weltzollorganisation (WZO) erarbeitet wurde. Es bildet in der Klassifikationsfamilie der Güternomenklaturen das Bindeglied zwischen Außenhandels- und Produktionsstatistik und stellt die wesentliche Baustein- und Definitionsklassifikation für nahezu alle Gütersystematiken (betreffend der physischen Güter) dar.

Das HS ist nicht nur die Basis für die Definition der Sachgüter in der CPC Ver. 2.1, sondern auch für das von den Vereinten Nationen herausgegebene internationale Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC Rev. 4).

Die **SITC Rev. 4 (Standard International Trade Classification)** übernimmt dabei die Struktur des Harmonisierten Systems, so dass die kleinsten Gliederungseinheiten der SITC Rev. 4 durch die Unterpositionen des Harmonisierten Systems definiert werden.

³⁾ Zur Struktur und Publikation der CPC Ver. 2.1 siehe im Besonderen die Internetseite der Vereinten Nationen unter <https://unstats.un.org/unsd/cr/registry/cpc-21.asp>.

⁴⁾ Detaillierte Informationen zum Harmonisierten System (HS) sowie zur Weltzollorganisation (WZO) finden sich auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/customs_duties/tariff_aspects/harmonised_system/index_de.htm

⁵⁾ Zur Struktur und Publikation der SITC Rev. 4 siehe im Besonderen die Internetseite der Vereinten Nationen unter <http://unstats.un.org/unsd/cr/registry/regcst.asp?Cl=28>.

Es muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch die Einführung des Harmonisierten Systems (HS) die SITC aber als Systematik an Bedeutung verloren hat.

c) CPA Ver. 2.1⁶⁾

Die **CPA Ver. 2.1** (Classification of **P**roducts by **A**ctivities) als verpflichtend anzuwendende europäische Version der CPC Ver. 2 folgt – im Unterschied zur CPC Ver. 2.1 – dem Kriterium des „**wirtschaftlichen Ursprungs**“ und weist damit einen – bis auf wenige Ausnahmen – symmetrischen Aufbau (auch in der Codierung bis zur **4-Steller-Ebene**) zur NACE Rev. 2 auf. Sie stellt eine Aktualisierung der CPA 2008 dar. Bis zur Ebene der 4Steller wurde jedoch die Struktur der Klassifikation beibehalten, um die grundsätzliche Übereinstimmung mit der Struktur der NACE Rev. 2 zu gewährleisten. Die CPA Ver. 2.1 wurde mit dem Berichtsjahr 2016 in PRODCOM implementiert.

Diese Strukturgleichheit zwischen Wirtschaftstätigkeits- und Gütersystematik erübrigt daher den Einsatz von Reklassifikationsinstrumenten, wie sie früher insbesondere für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung notwendig waren.

Im Vergleich zur CPC Ver. 2.1 bedient sich die CPA Ver. 2.1 **einer** weiteren hierarchischen Ebene. Die Codierung der Ebene der Kategorien erfolgt durch einen numerisch fünfstelligen Code, die der Unterkategorien durch einen numerisch sechsstelligen Code, wobei jeweils zwischen der vierten und der fünften Stelle ein Punkt gesetzt wird.

d) PRODCOM

Die **PRODCOM-Liste** (**P**roduction **C**ommunautaire) stellt die Grundlage für die EU-Produktionsstatistiken⁷⁾ der Abschnitte B bis E der NACE Rev. 2 dar. Sie enthält neben den „**physisch produzierbaren Gütern**“ (wie auch die CPA) Positionen über „**industrielle Dienstleistungen**“ (Reparaturen, Montagen, Veredelungen u.Ä.).

Die Positionen der „physischen Güter“ werden aus einzelnen Güterpositionen der **Kombinierten Nomenklatur (KN)** oder deren **aggregierten Güterpositionen (HS-Positionen)** gebildet. Darüber hinaus stehen sie hinsichtlich ihrer Codierung und Bezeichnung in engem Konnex zur CPA (die PRODCOM-Codierung ist in den ersten sechs Stellen mit der CPA Ver. 2.1 völlig ident und wird durch einen Punkt und zwei weitere numerische Stellen zum vollständigen PRODCOM-Code).

Die enge Bindung an die Kombinierte Nomenklatur (KN) führt dazu, dass die PRODCOM-Liste jährlich aufgrund der stattfindenden KN-Änderungen einem Adaptierungsprozess unterworfen ist, der entweder eine Neuordnung der betreffenden KN-Positionen zu den jeweiligen PRODCOM-Positionen zur Folge hat oder auch zu Korrekturen der Bezeichnung dieser PRODCOM-Positionen bzw. zur Entstehung neuer PRODCOM-Positionen führen kann.

Umgekehrt kann es wegen der unterschiedlichen Zielsetzungen von Außenhandelssystematiken (zolltechnische Aspekte) und Produktionsgüterverzeichnissen, welche teilweise analytische Aussagen über die Güterherkunft, den Verwendungszweck, das Herstellungsverfahren, den Bearbeitungsgrad oder auch die Materialart zulassen müssen, erforderlich sein, die PRODCOM-Liste detaillierter zu untergliedern, als dies die Kombinierte Nomenklatur vorgibt. Andererseits enthält die PRODCOM-Liste durchschnittlich 150 Positionen, welche „Industrielle Dienstleistungen“ (immaterielle Güter) definieren und damit keinen Bezug zur KN aufweisen.

Die jährlichen Änderungen aus den o.a. Gründen machen es erforderlich, periodische Konversionstabellen nicht nur zur vorjährigen PRODCOM-Liste, sondern auch zur korrespondierenden Version der KN zu erstellen und die korrigierte PRODCOM-Liste neu aufzulegen; ein Weg, den das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) konsequent verfolgt.

⁶⁾ Grundlegende Informationen sowie die Struktur der CPA Ver. 2.1 finden sich auf der Internetseite von Eurostat unter <http://ec.europa.eu/eurostat/web/cpa-version-2.1/overview>.

⁷⁾ Die Prodcum-Liste für die gütermäßige Erfassung der Produktion wird in Form einer jährlichen Kommissionsverordnung festgelegt.

e) Kombinierte Nomenklatur⁸⁾

Die als Außenhandelssystematik verwendete **Kombinierte Nomenklatur (KN)**, die zeitgleich mit dem Harmonisierten System (HS) eingeführt und auch revidiert wurde, setzt sich aus 8-stelligen numerisch codierten Positionen zusammen. Die sehr zahlreichen Untergliederungen sind den speziellen zolltechnischen und EU-außenhandelsstatistischen Bedürfnissen angepasst. Die KN stellt eine tiefere Untergliederung des HS dar.

f) ÖCPA 2015

Ebenso wie bei der NACE Rev. 2 gibt es auch eine nationale Version der CPA Ver. 2.1 – die ÖCPA 2015, welche die ÖCPA 2008 ablöste. Auch sie folgt der strukturellen Gliederung der Systematik der Wirtschaftszweige, d.h. die einzelnen Güter sind gemäß ihrem wirtschaftlichen Ursprung sortiert.

Die Codierung der ÖCPA 2015 entspricht auf allen durch die CPA vorgegebenen Gliederungsebenen der Codierung der CPA Ver. 2. Somit ergibt sich für die Struktur der ÖCPA 2015 (und daher auch für die der CPA Ver. 2.1) folgendes Bild:

- 21 Abschnitte (1-Steller) (alphabetisch von A – U);
- 88 Abteilungen (2-Steller) (numerisch von 01 – 99);
- 262 Gruppen (3-Steller) (numerisch von 01.1 – 99.0);
- 576 Klassen (4-Steller) (numerisch von 01.11 – 99.00);
- 1.357 Kategorien (5-Steller) (numerisch von 01.11.1 – 99.00.1);
- 3.218 Unterkategorien (6-Steller) (numerisch von 01.11.11 – 99.00.10).

Die Werte der Produktion für das gegenständliche Berichtsjahr nach Produktionsarten („Abgesetzte Produktion“, „Technische Gesamtproduktion“, „Gesamtproduktion“ und „Wirtschaftliche Gesamtproduktion“) und nach ÖCPA-Gliederung werden auf der CD-ROM präsentiert.

g) ÖPRODCOM

Die ÖPRODCOM als nationale Version der PRODCOM stellt das nationale Güterverzeichnis im Produzierenden Bereich dar. Das Konzept des nationalen Güterverzeichnisses basiert dabei auf folgenden Grundprämissen:

- Die **Basis** zur Erstellung des nationalen Güterverzeichnisses für den Produzierenden Bereich (**ÖPRODCOM**) bildet die für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft **verbindliche PRODCOM-Liste**. Die Positionen der (allenfalls jährlich revidierten) PRODCOM-Liste sind (mit Ausnahme künstlicher Aggregate) obligatorischer Teil von ÖPRODCOM und dürfen hinsichtlich ihrer Definition (Benennung) nur insoweit verändert werden, als dies zur näheren Bezeichnung des betreffenden Gutes oder der Leistung notwendig ist.
- Für die Codierung dieses Güterverzeichnisses wird grundsätzlich ein **10-stelliger numerischer Code** verwendet. Die ersten sechs Ziffern entsprechen dabei üblicherweise den Unterkategorien der ÖCPA, die siebente und achte Ziffer den in der PRODCOM-Liste definierten Untergliederungen der ÖCPA-Unterkategorien und die neunte und zehnte Stelle den nationalen Untergliederungen von PRODCOM-Positionen. Die PRODCOM-Positionen können für nationale Bedürfnisse im unbedingt erforderlichen Ausmaß untergliedert werden, wobei der Bezug zur **Kombinierten Nomenklatur (KN)** aber auch auf nationaler Ebene gewahrt bleiben soll.
- Zudem wurde das nationale Güterverzeichnis um die von der PRODCOM-Liste exkludierten Erzeugnisse der ÖNACE 2008-Abteilungen 05 (Kohlenbergbau), 06 (Gewinnung von Erdöl und Erdgas), 09 (Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden), 35 (Energieversorgung), 36 (Wasserversorgung), 37 (Abwasserentsorgung), 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung), 39 (Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung), 41 (Hochbau), 42 (Tiefbau) und 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe) sowie der

⁸⁾ Die Struktur der Kombinierten Nomenklatur finden sich auf der Internetseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/taxation_customs/customs/customs_duties/tariff_aspects/combined_nomenclature/index_de.htm.

ÖNACE 2008-Gruppe 19.2 (Mineralölverarbeitung), zumindest auf Ebene der ÖCPA-Unterkategorie (6-Steller-Ebene) ergänzt. Zusätzlich wurden „**Anlagenpositionen**“ sowie „**DUMMY-Positionen**“ für bestimmte, auf ÖNACE 2008-Abteilungen nicht unmittelbar ad hoc zuordenbare Güter und Leistungen in einer **fiktiven 2-Stellerposition**, nämlich **44**, definiert. Dies betrifft auch zusätzliche, nicht in die PRODCOM-Liste aufscheinende „industrielle Dienstleistungen“.

- Zum Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden darüber hinaus bestimmte, sogenannte „**produktbegleitende Dienstleistungen**“ im Güterverzeichnis als eigene Güterliste definiert, welche im Rahmen der Produktionsstatistik wertmäßig erfasst werden.

Somit können im Rahmen des Güterverzeichnisses global **zwei (fiktive) Güterlisten** unterschieden werden:

- Die sogenannte Güterliste 1 umfasst hier alle PRODCOM-relevanten Güter inklusive der von PRODCOM nicht berücksichtigten, allenfalls für nationale Zwecke weiter untergliederten ÖCPA-Positionen im Sinne des **wirtschaftlichen Ursprungs** (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008).
- Der Begriff „produktbegleitende Dienstleistungen“ bezieht sich auf Leistungen aus **wirtschaftlichen Nebentätigkeiten** (im Sinne der Wirtschaftstätigkeiten der Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008), die von Güter produzierenden Unternehmen und Betrieben neben der reinen Produktionstätigkeit erbracht werden (wie z.B. Handeln, Lagern, Forschen und Entwickeln, Vermieten und andere Dienstleistungen). Diese nicht-physischen Güter (Leistungen) bzw. die Umsatzerlöse aus diesen Leistungen sind an der entsprechenden Codierung, beginnend mit Gütercode 44xxxxxx bis einschließlich 96xxxxxx, erkennbar (**Güterliste 2**).

ÖPRODCOM gestattet durch seine Bezüge auf die entsprechenden KN-(HS-)Positionen nicht nur die Möglichkeit einer Vergleichbarkeit außenhandelsstatistischer Ergebnisse mit Produktionsdaten, sondern bietet auch die Möglichkeit, die Ergebnisse der Güterproduktion unter Verwendung der Hierarchieebenen nach PRODCOM und ÖCPA herzustellen. Durch die zusätzlich bestehende Aggregationsmöglichkeit der ÖPRODCOM-Positionen zur PRODCOM-Ebene bzw. der ÖCPA können die einzelnen hierarchischen Ebenen der ÖCPA im Sinne einer Beschreibung zusammengefasster ÖPRODCOM-Positionen verwendet werden und für Darstellungszwecke im Rahmen der Publikation auf ihren unterschiedlichen Aggregatebenen u.a. dann Verwendung finden, wenn alle unter einer ÖCPA-Unterkategorie subsumierbaren ÖPRODCOM-Positionen aufgrund der nationalen Geheimhaltungsbestimmungen nicht publiziert werden dürfen.

Darüber hinaus kann durch die schwerpunktmäßige Zuordnung der ÖPRODCOM-Güter zur möglichst tiefsten Klassifikationsebene der ÖNACE ein direkter Konnex zur Wirtschaftstätigkeit der die betreffenden ÖPRODCOM-Güter produzierenden statistischen Einheit hergestellt werden. Branchendarstellungen und -analysen sind daher auf jeder ÖNACE-Ebene bis zur ÖNACE-Klasse ohne weitere Hilfsmittel möglich.

Der **Tabellenteil „Güteransatz“** der vorliegenden Publikation präsentiert die **Mengen und Werte der Produktion** für das Berichtsjahr 2019 nach **Produktionsarten** („Abgesetzte Produktion“, „Technische Gesamtproduktion“, „Gesamtproduktion“ und „Wirtschaftliche Gesamtproduktion“) und ÖPRODCOM-Gliederung.

2.5 Primär- und Sekundärdaten

Aufgrund politischer Intentionen sowie des im Bundesstatistikgesetz 2000 normierten Auftrages, Klein- und Kleinstunternehmen im höchstmöglichen Ausmaß von statistischen Verpflichtungen zu befreien, wird die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich in Form einer Konzentrationsstichprobe (Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrades) durchgeführt.

Das derzeit verwendete Erhebungskonzept⁹⁾ hat aber zur Folge, dass Österreich in einigen Wirtschaftsbereichen nicht in der Lage ist, den geforderten Deckungsgrad sowohl im Sinne der nationalen Durchführungsverordnung (90% des Gesamtumsatzes je ÖNACE 2008-Abteilung) als auch der europäischen Vorgaben (90% der Inlands-

⁹⁾ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 6.

produktion je Klasse der NACE Rev. 2) zu erreichen. Dieser Umstand führt bei den Ergebnissen konsequenterweise zu qualitativen Einbußen.

Um sowohl die nationalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich der Repräsentanz vollständig zu erfüllen, als auch den Bedürfnissen der Datennutzer besser entsprechen zu können, erfolgt seit dem Berichtsjahr 2008 neben der Veröffentlichung der primärstatistischen Ergebnisse eine entsprechende Ergebnisberechnung und –darstellung ausgewählter Hauptmerkmale für die statistische Grundgesamtheit des gesamten Produzierenden Bereichs.

Um dies bewerkstelligen zu können, wurde ein modellbasierter Ansatz zur Datenergänzung (MDE) entwickelt, welcher einerseits die Merkmalszusammenhänge der monatlichen Konjunkturerhebung einzubinden und andererseits Informationen aus verschiedenen Verwaltungsquellen effizient zu nutzen versucht. Durch die Zuschätzung der nicht meldepflichtigen Einheiten (im Jahr 2019 waren dies rund 56.000 Unternehmen) soll die Struktur der Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich auf **Aktivitätsebene als Kombination aus Primärdaten, Sekundärdaten und Modellrechnung** ohne grundsätzlichen Informationsverlust dargestellt werden¹⁰⁾ (zur Modellbasierten Datenergänzung siehe Abschnitt 6.4).

¹⁰⁾ Eine detaillierte Methodenbeschreibung findet sich auch in den „Statistischen Nachrichten“ 12/2009, S. 1153 ff.: [„Modellbasierte Ergänzung in der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Darstellung der statistischen Grundgesamtheit im Produzierenden Bereich“](#) und im Methodenbericht [„Modellbasierte Datenergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“](#) sowie auf der Homepage der Statistik Austria unter <http://www.statistik.at> > Fragebögen > Unternehmen > Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich > Methodenberichte und Analysen.

3 Hauptergebnisse

3.1 Allgemeine Hinweise zur Dateninterpretation

Hier sollen auf einige wesentliche Begriffsabgrenzungen aber auch „Fallgruben“ hingewiesen werden, die zu gravierenden Missinterpretationen bei Nutzung des vorliegenden Informationsangebotes führen können. Erklärungen hinsichtlich der Interpretation der im Tabellenteil präsentierten Merkmale, deren Ausprägungen sowie die verwendeten Aggregate können dem Abschnitt 9 sowie der Homepage der Statistik Austria unter <http://www.statistik.at> ➔ Fragebögen ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ➔ Erhebungsbogen: Erläuterungen entnommen werden.

1. Bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass alle absoluten und relativen Ausprägungen sowie berechneten Veränderungsdaten wie immer von dem dahinter stehenden „Sample“, d.h. von den dahinter stehenden Einheiten, abhängig sind, wobei hier insbesondere auf die ab dem Berichtsjahr 2014 geänderten Abschneidegrenzen hingewiesen werden muss (vor allem im Bereich „Bau“). Außerdem können im Berichtsjahr erfolgte Umstrukturierungen sowie Aktivitäts- bzw. Klassifikationsänderungen und die daraus resultierenden Diversifikationen mehr oder weniger prägnante Veränderungen hervorrufen.
2. Es ist strikt zwischen **Informationen über das Unternehmen** und jenen über den **Betrieb** (fachliche Einheit) zu unterscheiden (siehe dazu auch Abschnitt 2.3 „Gliederung nach Unternehmens- und (regionale) Betriebsdaten“).
3. Durch die unterschiedlichen Anforderungen, die an die Konjunkturstatistik als Datenlieferant gestellt werden, ist es notwendig, eindeutig zu unterscheiden, ob und welche Merkmalsgruppen bzw. Merkmale der Konjunkturerhebung nach dem **Aktivitätsansatz** bzw. Güteransatz dargestellt werden sollen (siehe dazu Abschnitt 2.2 „Gliederung nach Aktivitäts- und Güteransatz“).
4. Bei der Analyse der präsentierten Daten ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse auf Betriebsebene all jene Betriebe umfassen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Produzierenden Bereich liegt, ohne Rücksicht darauf, welchen wirtschaftlichen Schwerpunkt die übergeordnete statistische Einheit, d.h. das Unternehmen, aufweist.
5. Die Unterschiedlichkeiten der präsentierten und publizierbaren Ergebnisse der verschiedenen Aufarbeitungsphasen sind in erster Linie auf folgende Komponenten zurückzuführen:
 - Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes binnen eines Kalenderjahres;
 - „Geburt“ und „Tod“ (Leben und Sterben) von wirtschaftlichen Einheiten während eines Kalenderjahres;
 - unterschiedlicher Modellgehalt nach Branchen, Regionen und Zeitpunkten; das heißt im Besonderen, dass die vorläufigen nominellen Ergebnisse wesentlich aktueller, jedoch weniger detailliert und mit wesentlich geringerem Informationsgehalt ausgestattet sind. Dazu kommt, dass aufgrund des Meldeverhaltens zum Zwecke des rechtzeitigen Abschlusses der vorläufigen nominellen Ergebnisse fehlende Erhebungseinheiten (Unternehmen und Betriebe) „substituiert“ werden müssen, d.h. nicht vorliegende Meldungen werden durch die Vormonatsergebnisse ersetzt und originäre Daten der richtigen Periode erst für die Publikation der endgültigen nominellen Ergebnisse (sofern bis dahin vollständig vorliegend) berücksichtigt. Ebenso können unrichtige Firmenangaben hinsichtlich der wirtschaftlichen Tätigkeit(en) oder der produzierten Güter erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme in den Ergebnissen, somit in der Regel erst in den endgültigen kumulierten Jahresergebnissen berücksichtigt werden.

3.2 Hauptergebnisse nach dem Aktivitätsansatz

3.2.1 Hauptergebnisse nach Unternehmen und Betrieben (Grundgesamtheit)

Im **Tabellenteil „Grundgesamtheit“** präsentieren die **Tabellen 1.1 bis 1.3** ausgewählte Hauptkennzahlen über die statistische Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs (2-Steller-Ebene) auf Unternehmensebene für das

Berichtsjahr 2019. Den Merkmalsgruppen bzw. Merkmalen „Anzahl der Unternehmen“, und „Beschäftigte“ liegt dabei der Stichtag 31.12.2019 zugrunde (**Bestandsdaten**). Die Merkmalsdaten „Arbeitskosten“ und „Umsätze“ umfassen hingegen den Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2019 (**Verlaufsdaten**).

Die Tabellen 2.1 bis 2.3 zeigen die Ergebnisse jener **Betriebe**, deren **Schwerpunkt** im gegenständlichen Berichtsjahr im Produzierenden Bereich lag – ohne Berücksichtigung des wirtschaftlichen Schwerpunktes des dem Betrieb übergeordneten Unternehmens. Dadurch sind Differenzen in den Ergebnissen identischer Merkmalsausprägungen, wie z.B. Beschäftigte und Arbeitskosten, bei Betrachtung auf unterschiedlicher Einheitenebene (Unternehmen bzw. Betrieb) erklärbar. Auf Betriebsebene (Ebene der fachlichen Einheit) ist im Gegensatz zur Unternehmensebene auch eine aussagekräftige Regionalisierung der Daten möglich. Darüber hinaus ermöglicht die Ebene des Betriebs auch die sinnvolle Ergebnisdarstellung über die Grundgesamtheit der Merkmalsgruppen, „Arbeitsvolumen“ und „Produktion“.

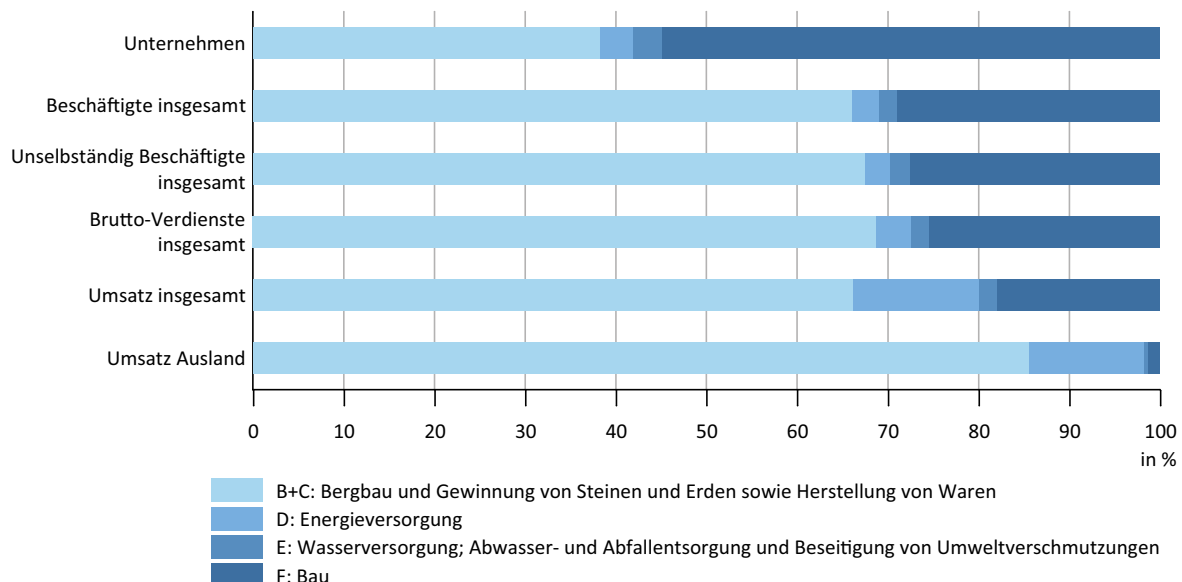
Unternehmen

Den Ergebnissen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 lagen 65.073 Unternehmen zugrunde (+0,6% gegenüber dem Vorjahr), welche einen Beschäftigtenstand von 1.015.936 Beschäftigten (+1,9%) bzw. 963.798 unselbständig Beschäftigten (+2,0%) aufwiesen. Für die unselbständig Beschäftigten musste im gegenständlichen Berichtsjahr eine Brutto-Verdienstsumme (inklusive der Bruttosonderzahlungen und Bruttoabfertigungen) von 44,1 Mrd. € (+5,4%) aufgewendet werden.

Auf Unternehmensebene wurden Umsatzerlöse in der Höhe von 302,5 Mrd. € (+0,9%) erzielt; davon entfielen mehr als die Hälfte (158,5 Mrd. € bzw. 52,4%) auf die im Inland generierten Umsätze. Die Exportintensität - definiert das Verhältnis des Auslandsumsatzes zum Gesamtumsatz - lag 2019 bei 47,6% (2018: 47,8%).

Grafik 1 zeigt die prozentuelle Verteilung der Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich für das gegenständliche Berichtsjahr auf Unternehmensebene nach (zusammengesetzten) ÖNACE-Abschnitten.

Grafik 1: Grundgesamtheit - Unternehmen: Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 nach ÖNACE-Abschnitten



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019.

Die meisten Unternehmen im Produzierenden Bereich wies der Bereich „Bau“ (Abschnitt F der ÖNACE 2008) mit 36.264 (anteilig 54,9%) auf. Gemessen an der Zahl der Beschäftigten sowie des Umsatzes lag jedoch der Schwerpunkt der Aktivitäten im Produzierenden Bereich in den beiden Bereichen „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie „Herstellung von Waren“ (Abschnitte B und C der ÖNACE 2008), in denen im gegenständlichen Berichtsjahr mit 25.284 rund zwei Fünftel (38,3%) aller Unternehmen des Produzierenden Bereichs tätig waren.

Diese erzielten mit 650.829 bzw. 67,5 % aller unselbständig Beschäftigten rund zwei Drittel (66,2%) der gesamten Umsatzerlöse (200,3 Mrd. €), wobei hier rund drei Fünftel (61,5%) dem Ausland zugerechnet werden konnten. In den Bereichen „Bau“ oder aber „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ werden Umsätze hingegen vorwiegend im Inland getätigt.

Die **umsatzstärkste Branche** im Produzierenden Bereich war mit 41,7 Mrd. € die ÖNACE-Abteilung 35 (Energieversorgung), gefolgt von den Abteilungen 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe) mit 27,7 Mrd. €, 28 (Maschinenbau) mit 26,0 Mrd. €, 29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) mit 19,1 Mrd. €, 10 (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln) mit 18,6 Mrd. €, 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung) mit 17,5 Mrd. €, 41 (Hochbau) mit 17,4 Mrd. €, 25 (Herstellung von Metallerzeugnissen) mit 16,7 Mrd. € und 27 (Herstellung von elektronischen Ausrüstungen) mit 13,2 Mrd. €. Diesen neun Wirtschaftsbereichen konnten knapp zwei Drittel (197,9 Mrd. € bzw. 65,4%) der gesamten im Produzierenden Bereich erzielten Umsatzerlöse zugerechnet werden.

Von den umsatzstärksten Branchen werden in der Regel auch die meisten **unselbständig Beschäftigten** gemeldet. So beschäftigte die ÖNACE-Abteilung 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe) mit 170.245 die meisten Arbeitnehmer. Damit war im Berichtsjahr 2019 rund jeder sechste unselbständig Beschäftigte (17,7%) des Produzierenden Bereichs in diesem Wirtschaftszweig tätig. Es folgten die Abteilungen 28 (Maschinenbau, 88.689), 25 (Herstellung von Metallerzeugnissen, 77.273) und 10 (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, 75.760).

Der mit Abstand größte **Umsatzzuwachs** war mit 141,8% in der Abteilung 09 (Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden) zu beobachten, deren wertmäßige Dimensionen im gesamten Produzierenden Bereich mit einem Volumen von 161,8 Mio. € aber eine sehr untergeordnete Rolle einnimmt. Es folgten die Abteilungen 30 (Sonstiger Fahrzeugbau) mit +13,4%, 21 (Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen) mit + 12,3% und 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung) mit +11,8%.

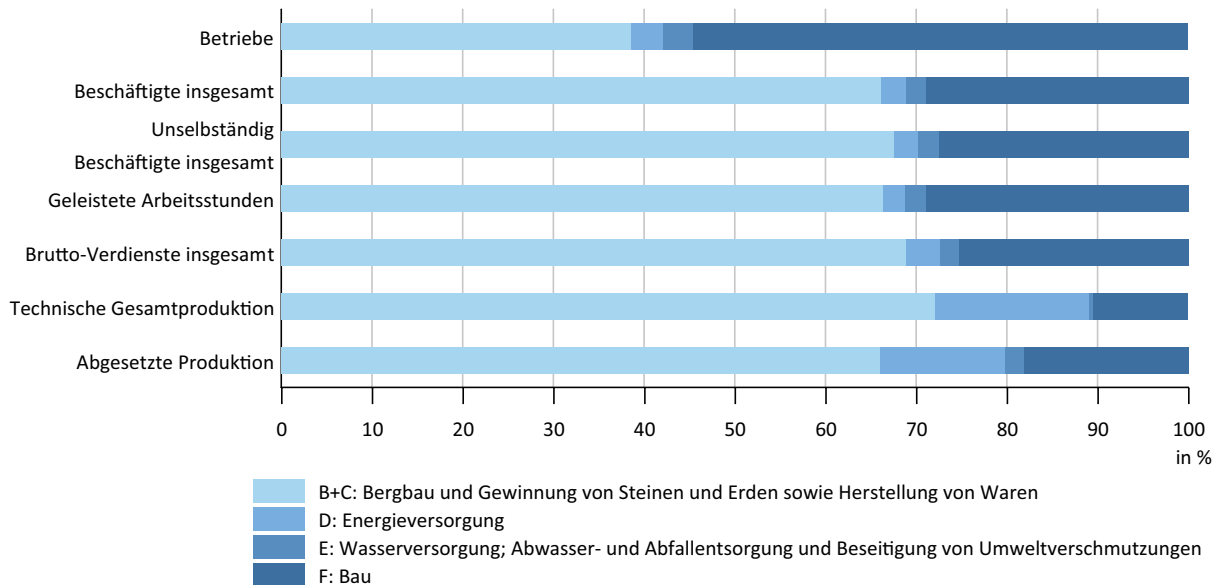
Umsatzrückgänge im Berichtsjahr 2019 gab es lediglich bei der „Herstellung von sonstigen Waren“ (-12,7%), der „Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen“ (-9,1%), in der „Energieversorgung“ (-8,4%), bei der „Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern“ (-6,4%) sowie der „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“ (-5,8%).

Betriebe

In Grafik 2 wird die prozentuelle Verteilung der Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 auf Betriebsebene für die Grundgesamtheit dargestellt.

In den 66.643 Betrieben (+0,6%) des Produzierenden Bereichs stand den **Brutto-Verdiensten** der 963.047 bzw. +2,0% **unselbständig Beschäftigten** in der Höhe von 44,1 Mrd. € bzw. +5,4% ein **geleistetes Arbeitsvolumen** von etwa 1.560,7 Mio. bzw. +2,1% Arbeitsstunden gegenüber. Die **abgesetzte Produktion** aller im Produzierenden Bereich tätigen Betriebe erreichte ein Gesamtvolumen von 299,3 Mrd. € bzw. +0,8% gegenüber dem Vorjahr.

Wie auf Unternehmensebene liegt auch hier der Schwerpunkt der Aktivitäten in den beiden Bereichen „**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Herstellung von Waren**“ (Abschnitte B und C der ÖNACE 2008). Die 25.697 Betriebe (anteilig 38,6%) erzielten mit 651.198 unselbständig Beschäftigten (67,6%) einen abgesetzten Produktionswert von 197,8 Mrd. € (66,1%). Der Bereich „**Bau**“ (Abschnitt F der ÖNACE 2008) stellte 54,6% der Betriebe (36.366) und 27,5% der unselbständig Beschäftigten (264.390). Der Anteil an der abgesetzten Produktion lag mit 54,1 Mrd. € bei 18,1%. Die Brutto-Verdienste für die 451,7 Mio. geleisteten Arbeitsstunden (28,9%) der unselbständig Beschäftigten betragen 11,2 Mrd. € (25,3%). Obwohl nur 2.408 oder 3,6% der Betriebe dem Bereich „**Energieversorgung**“ (Abschnitt D der ÖNACE 2008) zugerechnet werden konnten, erwirtschafteten diese mit 25.741 bzw. 2,7% der unselbständig Beschäftigten mit 41,0 Mrd. € 13,7% der gesamten im Produzierenden Bereich abgesetzten Produktion. Im Bereich „**Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen**“ (Abschnitt E der ÖNACE 2008) waren 3,3% der Betriebe (2.172) tätig, in denen 2,3% der gesamten unselbständig Beschäftigten (21.718) arbeiteten. Diese erzielten aber lediglich 2,1% oder 6,4 Mrd. € der gesamten abgesetzten Produktion.

Grafik 2: Grundgesamtheit - Betriebe: Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 nach ÖNACE-Abschnitten

Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019.

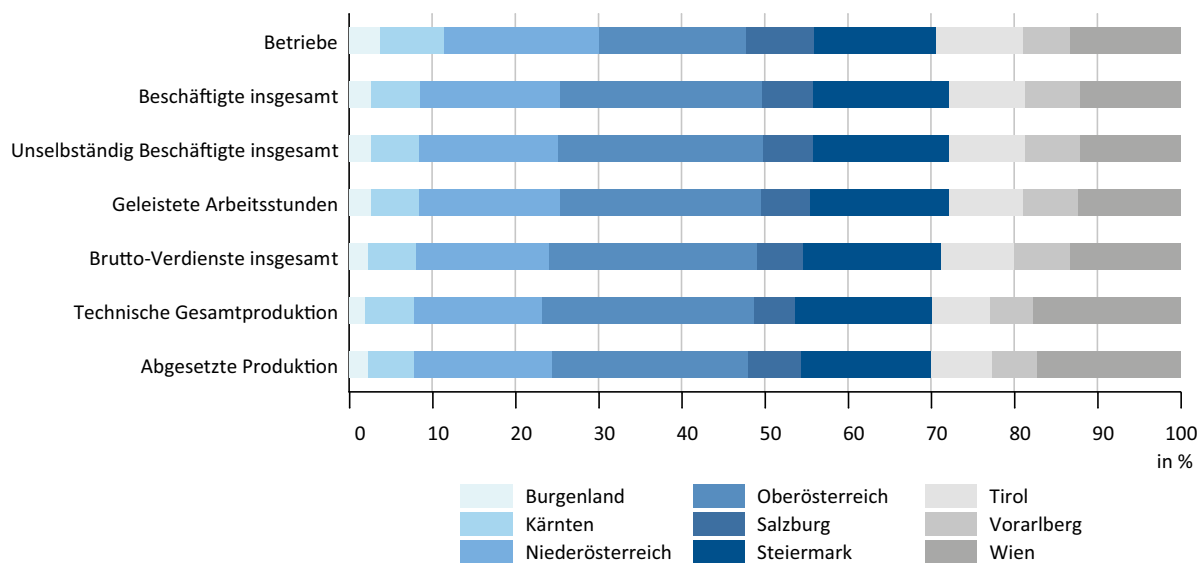
Den mit Abstand **höchsten abgesetzten Produktionswert** erzielte mit 41,0 Mrd. € die ÖNACE-Abteilung 35 (Energieversorgung). Es folgten die Abteilungen 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe) mit 27,6 Mrd. €, 28 (Maschinenbau) mit 25,5 Mrd. €, 29 (Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen) mit 19,0 Mrd. €, 41 (Hochbau) mit 18,4 Mrd. €, 10 (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln) mit 17,5 Mrd. €, 24 (Metallerzeugung und -bearbeitung) mit 17,3 Mrd. €, 25 (Herstellung von Metallerzeugnissen) mit 16,4 Mrd. € und 27 (Herstellung von elektrischen Ausrüstungen) mit 12,9 Mrd. €. Damit entfielen auf diese neun Wirtschaftszweige beinahe zwei Drittel (195,7 Mrd. € bzw. 65,4%) der gesamten abgesetzten Produktion des Produzierenden Bereichs.

Der größte **Produktionszuwachs** war in der Abteilung 09 (Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Seinen und Erden) mit +141,8% zu beobachten, deren wertmäßige abgesetzte Produktionswerte im gesamten Produzierenden Bereich aber eine sehr untergeordnete Rolle einnehmen. Es folgten die Abteilungen 30 (Sonstiger Fahrzeugbau) mit +13,5%, 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung) mit +11,5%, 41 (Hochbau) mit +9,6%, 11 (Getränkeherstellung) mit 9,2% und 21 (Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen) mit +8,9%.

Produktionsrückgänge gab es hingegen in den Abteilungen 32 (Herstellung von sonstigen Waren) mit 12,8%, 15 (Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen) mit 9,1%, 35 (Energieversorgung) mit 8,3%, 18 (Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern) mit 6,9% und 39 (Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung) mit 4,3%.

Grafik 3 zeigt eine Gliederung der Ergebnisse der Grundgesamtheit nach Bundesländern. Hierbei ergeben sich folgende regionale Schwerpunkte:

Oberösterreich erwirtschaftete mit 11.812 Betrieben, das entsprach einem Anteil von 17,7%, fast ein Viertel (70,9 Mrd. € bzw. 23,7%) der gesamten abgesetzten Produktion Österreichs, gefolgt von Niederösterreich mit 18,6% der Betriebe und 16,5% der abgesetzten Produktion, der Steiermark (14,7% bzw. 15,6%) und Wien (13,2% bzw. 17,3%). Dabei waren in Oberösterreich mit 238.154 rund ein Viertel (24,7%) aller unselbständig Beschäftigten des Produzierenden Bereichs tätig, welche 378,2 Mio. Arbeitsstunden (24,2%) leisteten. Die Brutto-Verdienste der oberösterreichischen Arbeitnehmer lagen bei 11,0 Mrd. € (25,0%). Niederösterreich und die Steiermark zählten je rund ein Sechstel (161.584 oder 16,8% bzw. 158.281 oder 16,4%) der unselbständig Beschäftigten, deren Arbeitsvolumen sich auf 16,8% (262,2 Mio. Stunden) bzw. 16,5% (258,9 Mio. Stunden) belief.

Grafik 3: Grundgesamtheit - Betriebe: Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 nach Bundesländern

Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019.

3.2.2 Hauptergebnisse nach Unternehmen (Primärerhebung)

Der **Tabellenteil „Unternehmen (Primärerhebung) und Indizes“** präsentiert die primärstatistischen Ergebnisse der Konjunkturstatistik 2019 im Produzierenden Bereich auf Unternehmensebene. Dabei stellen die **Tabellen 3.1 bis 3.7** die Ergebnisse für den Produzierenden Bereich nach Abteilungen (2-Stellern) dar. Auch hier liegt den Merkmalsgruppen bzw. Merkmalen „Anzahl der Unternehmen“, und „Beschäftigte“ der Stichtag 31.12.2019 zugrunde (**Bestandsdaten**). Die Merkmalsdaten „Arbeitskosten“ und „Umsätze“ umfassen hingegen den Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2019 (**Verlaufsdaten**).

Hier muss noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier dargestellten absoluten und relativen Ausprägungen sowie berechneten Veränderungsraten von dem **dahinterstehenden „Sample“**, d.h. von der Zahl der dahinterstehenden Einheiten abhängig sind, wobei insbesondere bei längeren Zeitreihenvergleichen die ab dem Berichtsjahr 2014 im Rahmen der **novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung** in Kraft getretenen Neuaufgrenzung der Auskunftspflicht (siehe auch Abschnitt 6.1) punktuell eine teilweise erhebliche Veränderung bei der Zahl der erhobenen Einheiten mit sich bringen kann.

Mit Stichtag 31.12.2019 wiesen die 10.056 primärstatistisch erfassten **Unternehmen** (-1,1% gegenüber der Primärerhebung des Vorjahres) des **Produzierenden Bereichs (Tabellen 3.1 bis 3.7)** 819.113 Beschäftigte auf. Davon waren 818.084 Personen als unselbständig Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter, kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge und Heimarbeiter) tätig.

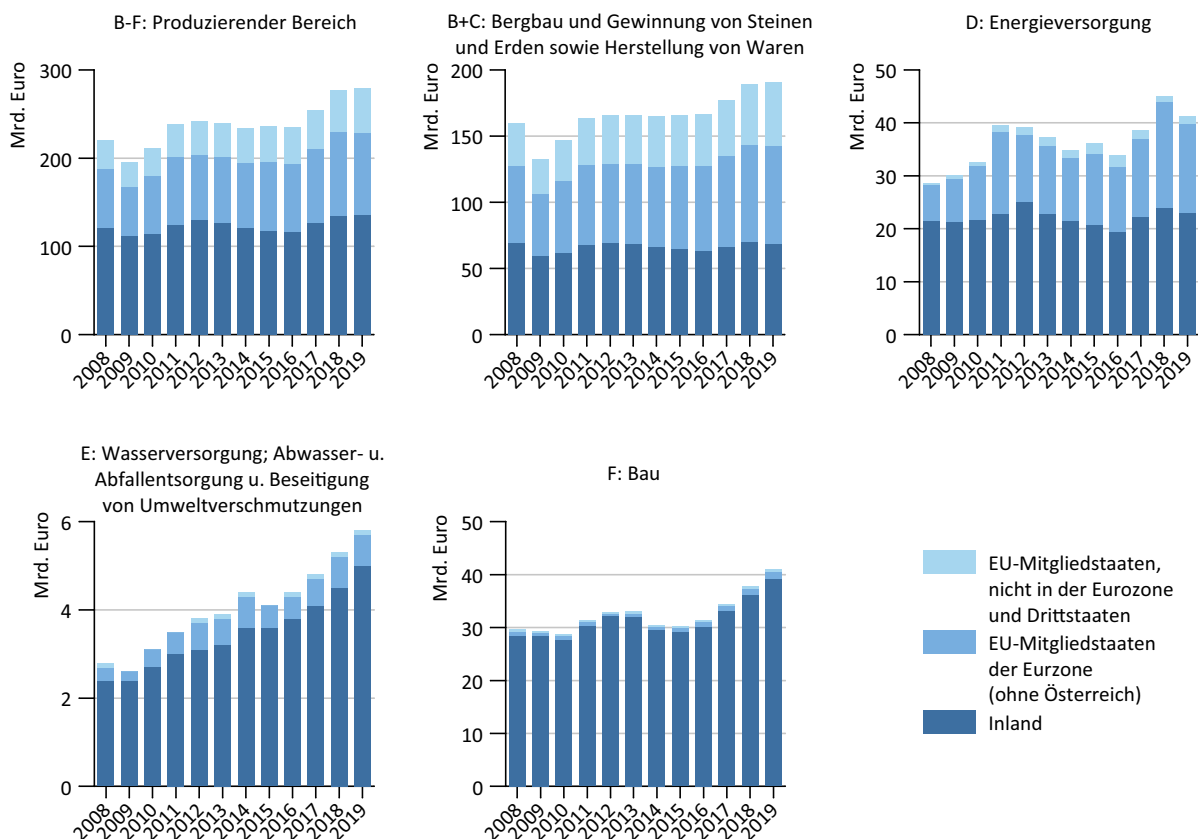
Für die **unselbständig Beschäftigten** musste im Berichtsjahr 2019 eine **Brutto-Verdienstsumme** (inklusive der Brutto-Sonderzahlungen und Brutto-Abfertigungen) von 39,5 Mrd. € aufgewendet werden. Die Aufwendungen für die **gesetzlichen Sozialbeiträge** des Arbeitgebers und die **freiwilligen Sozialleistungen** des Arbeitgebers betragen rund 9,2 Mrd. € bzw. 223,7 Mio. €. Dies entsprach einem Anteil von 18,8% bzw. 0,5% an den gesamten **Personalaufwendungen**, die sich mit 48,9 Mrd. € zu Buche schlugen.

Im Jahr 2019 wurden von den Unternehmen des Produzierenden Bereichs **Umsatzerlöse** in der Höhe von 278,6 Mrd. € erzielt; davon entfielen mit 136,3 Mrd. € knapp die Hälfte (48,9%) auf die im Inland generierten Umsätze. Gegenüber dem Vorjahr stagnierten die gesamten Umsatzerlöse nominell gesehen mehr oder weniger (+0,6%).

Die **Exportintensität**, definiert als das Verhältnis des Auslandsumsatzes zum Gesamtumsatz, lag im Jahr 2019 bei 51,1% und damit de facto auf dem Vorjahresniveau (51,2%).

Grafik 4 präsentiert die Umsatzentwicklung nach (zusammengefassten) ÖNACE-Abschnitten und nach Destinationen im Zeitreihenverlauf seit dem Berichtsjahr 2008. Deutlich ersichtlich sind hier die in den Abschnitten B und C ÖNACE 2008 („Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Herstellung von Waren“ im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise erlittenen Umsatzeinbrüche im Berichtsjahr 2009, die sich auch in der Entwicklung des gesamten Produzierenden Bereichs widerspiegeln. In den Jahren 2010 und 2011 können deutliche Umsatzzuwächse beobachtet werden. Dieser Wachstumstrend stagniert de facto aber ab dem Jahr 2012. Die Jahre 2017 und 2018 zeigen jedoch wieder einen merklichen Anstieg der Konjunkturentwicklung im Produzierenden Bereich. Das Jahr 2019 stagnierte – jedoch auf sehr hohem Niveau. Bei Detailanalysen ist aber auf die ab dem Berichtsjahr 2014 geänderten Abschneidegrenzen bei der Meldepflicht hinzuweisen.

Grafik 4: Unternehmen: Entwicklung der Umsätze 2008 bis 2019 nach Destinationen



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2008 bis 2019.

Auch bei den primärstatistisch erhobenen Unternehmen im Produzierenden Bereich lag der Schwerpunkt der Aktivitäten in den beiden Bereichen „**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Herstellung von Waren**“ (Abschnitte B und C der ÖNACE 2008), in denen mit 4.971 rund die Hälfte (49,4%) tätig war. Diese erzielten mit 589.044 bzw. 72,0% aller im Produzierenden Bereich tätigen unselbständig Beschäftigten mehr als zwei Drittel der gesamten Umsatzerlöse (190,7 Mrd. € bzw. 68,4%).

Dem Bereich „**Energieversorgung**“ (Abschnitt D der ÖNACE 2008) waren im vorliegenden Erhebungsjahr 326 bzw. 3,2% der Unternehmen des Produzierenden Bereichs zuzurechnen. Diese beschäftigten mit 25.728 zwar nur 3,1% der unselbständig Beschäftigten, trugen aber mit 41,2 Mrd. € rund ein Siebtel (14,8%) des Gesamtumsatzes bei.

Im Bereich „**Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen**“ (Abschnitt E der ÖNACE 2008) waren 4,8% der Unternehmen tätig, in denen 2,3% der gesamten unselbständig Beschäftigten arbeiteten. Diese erzielten 2,1% der gesamten Umsatzerlöse.

Die 4.272 Unternehmen des Abschnitts „**Bau**“ (Abschnitt F der ÖNACE 2008) entsprachen einem Anteil von 42,5% und erwirtschafteten mit 184.674 bzw. 22,6% der unselbständig Beschäftigten einen Umsatz von 41,0 Mrd. € (14,7%).

Weitere detaillierte Ergebnisse sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

3.2.3 Hauptergebnisse nach Betrieben (Primärerhebung)

Der folgende Abschnitt zeigt die Ergebnisse jener **Betriebe**, deren **Schwerpunkt** im gegenständlichen Berichtsjahr im Produzierenden Bereich lag – ohne Berücksichtigung des wirtschaftlichen Schwerpunktes des dem Betrieb übergeordneten Unternehmens. Dadurch sind Differenzen in den Ergebnissen identischer Merkmalsausprägungen, wie z.B. Beschäftigte und Arbeitskosten, bei Betrachtung auf unterschiedlicher Einheitenebene (Unternehmen bzw. Betrieb) erklärbar. Auf Betriebsebene (Ebene der fachlichen Einheit) ist im Gegensatz zur Unternehmensebene auch eine aussagekräftige Regionalisierung der Daten möglich. Darüber hinaus ermöglicht die Ebene des Betriebs auch die sinnvolle Ergebnisdarstellung der Merkmalsgruppen, „Arbeitsvolumen“, „Auftragsvolumen“ und „Produktion“.

Der **Tabellenteil „Betriebe (Primärerhebung)“** präsentiert die primärstatischen Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 auf Betriebsebene. Dabei stellen die **Tabellen 5.1 bis 5.11** die Ergebnisse für den Produzierenden Bereich nach Abteilungen (2Stellern) dar, die für den Produzierenden Bereich darüber hinaus auch getrennt nach **Bundesländern (NUTS 2)** zur Verfügung stehen.

Auch hier muss – wie auf Unternehmensebene – darauf hingewiesen werden, dass den Erhebungsmerkmalen bzw. Merkmalsgruppen „Anzahl der Betriebe“, „Beschäftigte“ und „Auftragsbestände“ der Stichtag 31.12.2019 (**Bestandsdaten**) zugrunde liegt, während die Merkmalsdaten „Arbeitskosten“, „Arbeitsvolumen“, „Auftragseingänge“ und „Auftragsstorni“ sowie „Produktion“ den Berichtszeitraum Jänner bis Dezember 2019 umfassen (**Verlaufsdaten**).

Mit Stichtag 31.12.2019 meldeten 10.626 im **Produzierenden Bereich** tätige Betriebe (somit ging die Anzahl der primär erhobenen Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 1,1% zurück) insgesamt 818.363 Beschäftigte bzw. 817.333 unselbständig Beschäftigte.

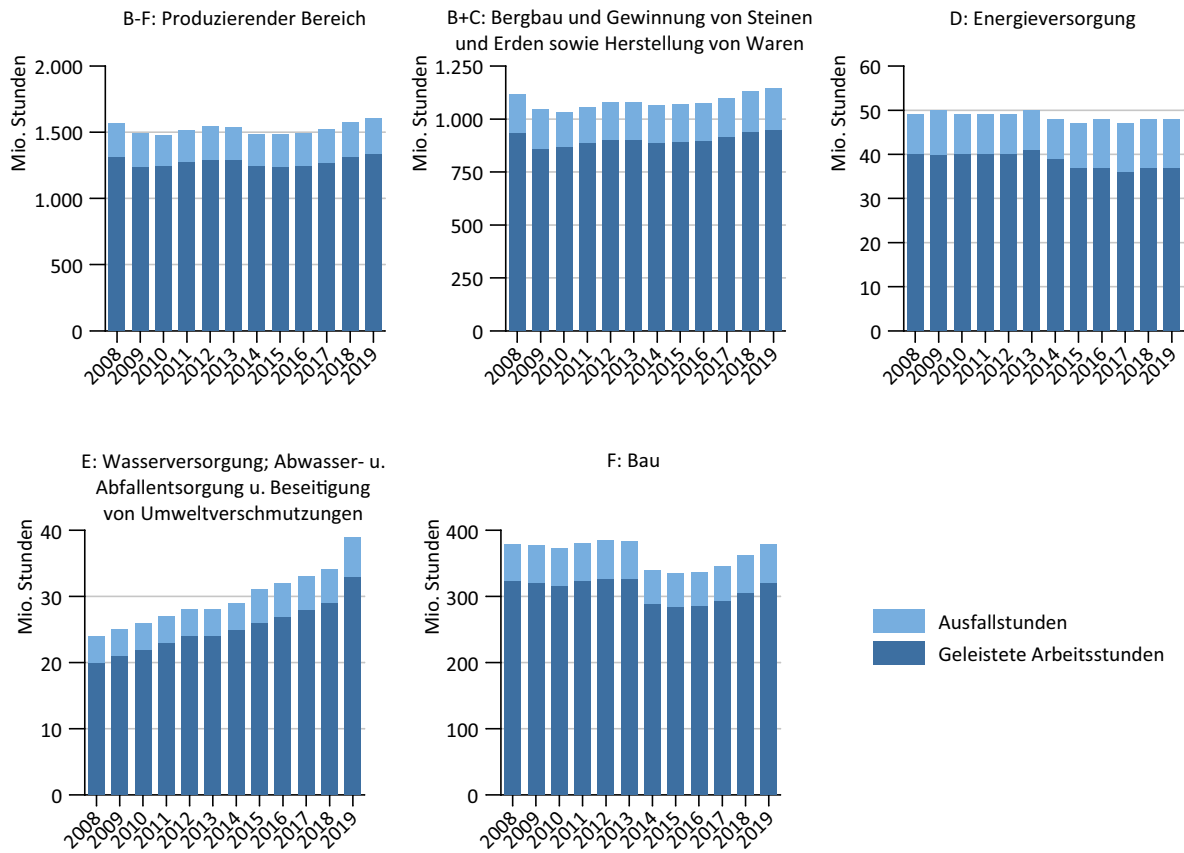
Den **Brutto-Verdiensten** im Produzierenden Bereich (inklusive Brutto-Sonderzahlungen und Brutto-Abfertigungen) von 39,5 Mrd. € stand ein **geleistetes Arbeitsvolumen** der unselbständig Beschäftigten von rund 1.340,2 Mio. Arbeitsstunden gegenüber. Dies entsprach einer **durchschnittlichen Wochenarbeitszeit** von 31,4 Stunden (2018: 31,4 Stunden).

Grafik 5 präsentiert die zeitliche Entwicklung des Arbeitsvolumens nach (zusammengefassten) ÖNACE-Abschnitten seit dem Berichtsjahr 2008. Durchschnittlich steht dem bezahlten Arbeitsvolumen von 1.609,5 Mio. Arbeitsstunden rund ein Sechstel (16,7%) oder 269,3 Mio. an Ausfallstunden gegenüber. Nur in der Energieversorgung belaufen sich die Ausfallstunden auf über 20 Prozent (22,3%) der gesamten bezahlten Arbeitszeit.

Wesentliche Indikatoren für die Abschätzung des zukünftigen Konjunkturverlaufs stellen die **Auftragsvolumina** dar. Diese werden in ausgewählten Wirtschaftszweigen (Abteilungen bzw. Gruppen 13, 14, 17, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32.5, 33.2, 41, 42 und 43 der ÖNACE 2008) erhoben.

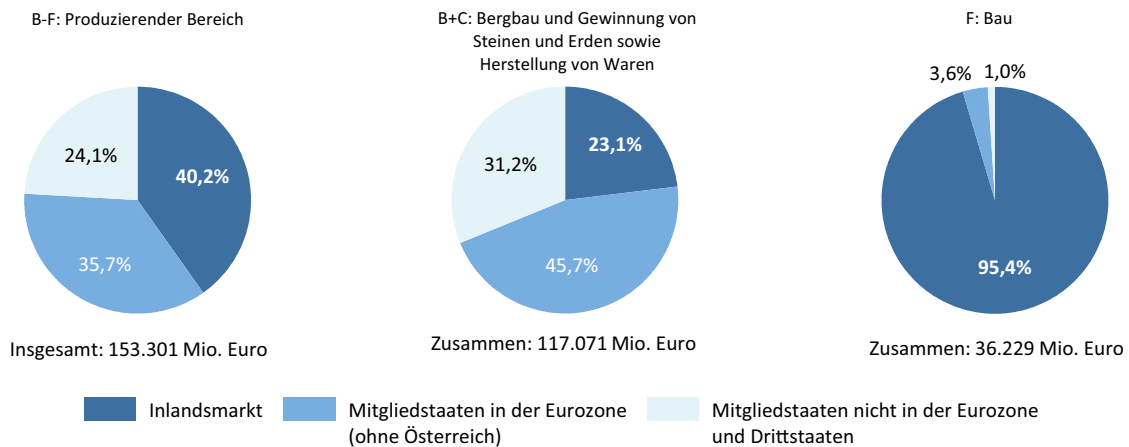
Grafiken 6 und 7 verdeutlichen die Verteilung der **Auftragseingänge** sowie der **Auftragsbestände** nach (zusammengefassten) ÖNACE-Abschnitten für das Berichtsjahr 2019, getrennt nach den Destinationen Inlandsmarkt, Mitgliedstaaten in der Eurozone sowie Mitgliedstaaten, nicht in der Eurozone und Drittstaaten. Die Eurozone umfasst dabei alle EU-Staaten, die der Europäischen Währungsunion beigetreten sind. Sie besteht seit dem Jahr 2015 aus Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Österreich wird – obwohl zur Eurozone gehörend – unter dem Begriff „Inlandsmarkt“ ausgewiesen. Die Nicht-Eurozone beinhaltet alle nicht der Eurozone zugehörigen EU-Staaten und Drittstaaten.

Grafik 5: Betriebe: Entwicklung der Arbeitsstunden der unselbständig Beschäftigten 2008 bis 2019 nach ÖNACE-Abschnitten

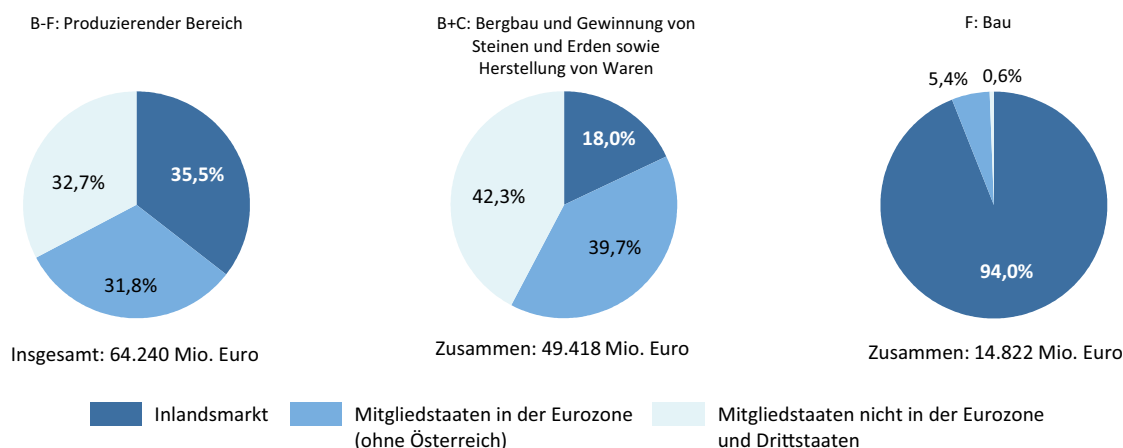


Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2008 bis 2019.

Grafik 6: Betriebe: Auftragseingänge 2019 nach Destinationen



Q: Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019.

Grafik 7: Betriebe: Auftragsbestände 2019 nach Destinationen

Q: Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019.

An **Auftragseingängen** waren insgesamt 153,3 Mrd. € (darunter im Bau: 36,2 Mrd. €) zu verzeichnen. Mit 61,6 Mrd. € stammten im Berichtsjahr 2019 lediglich rund zwei Fünftel (40,2%) der Auftragseingänge des gesamten Produzierenden Bereichs (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) aus dem Inland. Von den Auftragseingängen aus dem Ausland (91,7 Mrd. €) entfielen mit 54,8 Mrd. € rund drei Fünftel (59,7%) auf die Mitgliedstaaten der Eurozone und mit 36,9 Mrd. € rund zwei Fünftel (40,3%) auf die EU-Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone sowie die Drittstaaten.

Zum Jahresende 2019 standen in den österreichischen Betrieben Aufträge in Höhe von 64,2 Mrd. € (darunter im Bau: 14,8 Mrd. €) zu Buche, die als Anfangsbestände in das Jahr 2020 mitgenommen wurden. Den inländischen Auftragsbeständen in der Höhe von 22,8 Mrd. € standen Ende 2019 Aufträge aus der Eurozone von 20,4 Mrd. € und aus der Nicht-Eurozone und Drittstaaten von 21,0 Mrd. € gegenüber. Somit beruhen mit 41,4 Mrd. € rund zwei Drittel (64,5%) des Auftragsbestands auf Auftragsaufträgen. Im Bau trug die Auslandsnachfrage mit 896,1 Mio. € lediglich 6,0% zu den Auftragsreserven dieses Bereichs bei.

In den beiden Bereichen „**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Herstellung von Waren**“ (Abteilungen bzw. Gruppen 13, 14, 17, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32.5, 33.2 der Abschnitte B und C der ÖNACE 2008) kamen lediglich rund ein Viertel (27,0 Mrd. € bzw. 23,1%) der **Auftragseingänge** vom Inland, jedoch beinahe die Hälfte (53,5 Mrd. € bzw. 45,7%) aus der Eurozone. Die inländischen **Auftragsbestände** betragen in diesen Wirtschaftsabschnitten 8,9 Mrd. €, somit 18,0% an den gesamten Beständen, jene aus EU-Mitgliedstaaten in der Eurozone 19,6 Mrd. € (39,7%) bzw. aus Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone und Drittstaaten 20,9 Mrd. € (42,3%).

Im „**Bau**“ (Abschnitt F der ÖNACE 2008) stammte traditionell ein Großteil der **Auftragseingänge** (34,6 Mrd. € bzw. 95,5%) und daher auch der **Auftragsbestände** (13,9 Mrd. € bzw. 94,0%) vom heimischen Markt.

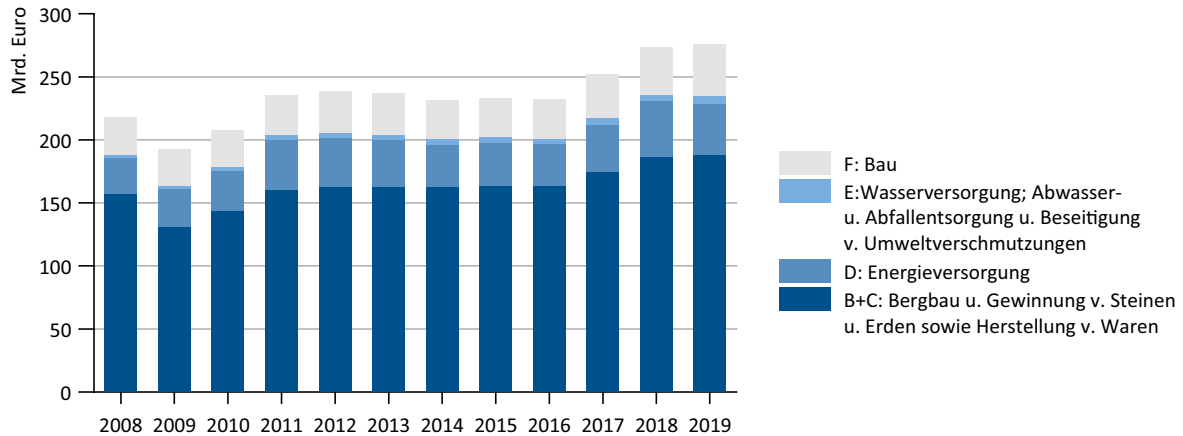
Im Hinblick auf die **Produktionsdaten** (Tabelle 5.11) muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass diesen – wie auch den anderen – Ergebnissen dieser Veröffentlichung der sogenannte „**Aktivitätsansatz**“¹¹⁾ zugrunde liegt. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass hier alle von den betrachteten und von ihrer wirtschaftlichen Aktivität als gleich klassifizierten Meldeeinheiten erbrachte Produktion an Gütern und Leistungen (charakteristische und nicht-charakteristische Produktion) – **unabhängig** von ihrer eigentlichen Güterklassifikation – zusammengefasst sind.

Die im gesamten Produzierenden Bereich auf dem **Markt abgesetzten Güter und Leistungen (abgesetzte Produktion)** repräsentierten im Berichtsjahr 2019 einen Wert von 275,5 Mrd. € und lagen damit nur geringfügig (+0,6%) über dem ohnehin sehr starken Vorjahreswert.

¹¹⁾ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 2.2.

Grafik 8 gibt einen Überblick über die Entwicklung der **abgesetzten Produktion** in den einzelnen (zusammengefassten) Abschnitten der ÖNACE 2008 seit dem Berichtsjahr 2008.

Grafik 8: Betriebe: Entwicklung der abgesetzten Produktion 2008 bis 2019 nach ÖNACE-Abschnitten



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2008 bis 2019.

3.2.4 Hauptergebnisse nach Bundesländern und Betrieben (Primärerhebung)

Für die **regionale Aufgliederung** der Ergebnisse ist der **Betriebsstandort** maßgeblich, unabhängig von einem allenfalls in einem anderen Bundesland angesiedelten Unternehmenssitz bzw. einer Zentralverwaltung.

Die Tabellen 5.1 bis 5.11 im Tabellenteil „**Betriebe (Primärerhebung)**“ präsentieren die Hauptergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 in der Gliederung nach **Bundesländern** (NUTS 2) und bieten somit ein gutes regionales Strukturbild der heimischen Wirtschaft.

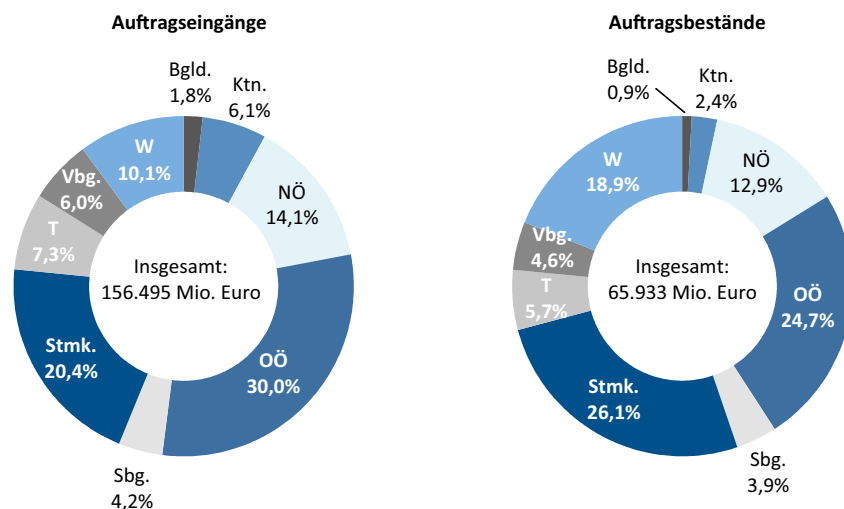
Gemessen an der Gesamtzahl der am Jahresende (31.12.2019) meldenden Betriebe des Produzierenden Bereichs (10.626) und dem von ihren 817.333 unselbständig Beschäftigten erzielten abgesetzten Produktionswert in der Höhe von 275,5 Mrd. € ergaben sich bei der Betrachtung der Jahresergebnisse für den **Produzierenden Bereich** (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) folgende **regionale Schwerpunkte**:

Oberösterreich erwirtschaftete mit einem Anteil von 21,3% der meldenden **Betriebe** (2.263) fast ein Viertel (66,6 Mrd. € bzw. 24,2%) der gesamten **abgesetzten Produktion** Österreichs, gefolgt von Niederösterreich mit knapp einem Sechstel der Betriebe (18,0%) und der gesamten abgesetzten Produktion (16,3%), der Steiermark mit 15,2% der Betriebe und 15,7% der abgesetzten Produktion und Wien mit 12,2% bzw. 17,5%. Dabei waren in Oberösterreich rund ein Viertel (212.501 bzw. 26,0%), in der Steiermark und in Niederösterreich je rund ein Sechstel (16,9% bzw. 16,2%) und in Wien rund ein Neuntel (11,4%) aller **unselbständig Beschäftigten** tätig.

Die **Brutto-Verdienste** für die 212.501 unselbständig Beschäftigten in Oberösterreich beliefen sich auf 10,3 Mrd. €. Das entsprach rund einem Viertel (26,1%) der gesamten Brutto-Verdienste. Es folgten die Steiermark (6,7 Mrd. €), Niederösterreich (6,2 Mrd. €) und Wien (5,0 Mrd. €).

Die mit Abstand höchsten **Brutto-Verdienste pro unselbständig Beschäftigten** wurden mit 54.417 € für Wien ermittelt. Mit 49.357 € bzw. 48.560 € pro unselbständig Beschäftigten und somit ebenfalls über dem Österreich-durchschnitt von 48.350 € pro unselbständig Beschäftigten folgten Vorarlberg und Kärnten. Die mit Abstand niedrigsten Brutto-Verdienste pro unselbständig Beschäftigten wurden mit 40.359 € im Burgenland ausgewiesen.

Auch auf Bundesländerebene stellen die Variablen „**Auftragseingänge**“ sowie „**Auftragsbestände**“ wesentliche Indikatoren für die Abschätzung des zukünftigen regionalen Konjunkturverlaufs dar. Grafik 9 zeigt die prozentuelle Verteilung dieser Volumina.

Grafik 9: Betriebe: Auftragsvolumina 2019 nach Bundesländern

Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019.

Im Hinblick auf die **anteiligen Auftragseingänge** – gemessen an den Österreichergebnissen von 153,3 Mrd. € – ergab sich folgende Rangfolge: Oberösterreich erzielte einen Anteil von 30,0%, die Steiermark 20,4%, Niederösterreich 14,1% und Wien 10,1%. Somit konnten etwa drei Viertel (114,4 Mrd. € bzw. 74,6%) der neuen Aufträge diesen vier Bundesländern zugerechnet werden.

Bei der Betrachtung der **Auftragsbestände**, die am 31.12.2019 insgesamt 64,2 Mrd. € betragen, zeigte sich folgendes regionales Bild der Auftragssituation in Österreichs Betrieben: Mit 16,8 Mrd. € bzw. 15,9 Mrd. € und damit mit Anteilen von 26,1% bzw. 24,7% an den gesamten Auftragsbeständen lagen die Steiermark und Oberösterreich vor Wien und Niederösterreich (18,9% bzw. 12,9%).

3.3 Hauptergebnisse nach dem Güteransatz

3.3.1 Repräsentanz der Güterpositionen nach ÖCPA 2008 und ÖPRODCOM

Im Anhang 10.2 bzw. 10.3 wird die Anzahl der in die Erhebung über die Güterproduktion einbezogenen Güterpositionen und deren Publikationsfähigkeit nach ÖCPA-Abteilungen (2-Stellern), ÖCPA-Klassen (4-Stellern) und ÖCPA-Unterkategorien (6-Stellern) bzw. nach ÖPRODCOM 8- und 10-Stellern für die Produktionstypen „**Technische Gesamtproduktion**“ (TGP), „**Gesamtproduktion**“ (GP), „**Wirtschaftliche Gesamtproduktion**“ (WGP) und „**Abgesetzte Produktion**“ (AP) auf Ebene der Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2008 in tabellarischer Form dargestellt.

Tabelle 3 zeigt, dass im Güterverzeichnis für das Jahr 2019 auf Ebene der ÖCPA-Unterkategorien für die Produktionsarten TGP sowie (GP bzw. WGP) von insgesamt je 1.681 Güterpositionen tatsächlich je 1.253 Positionen eine Besetzung aufwiesen, wovon jedoch mit je 43,7% im Durchschnitt etwas mehr als zwei von fünf Positionen aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf dieser Ebene der ÖCPA nicht publiziert werden durften. Betrachtet man für dieselben Produktionsarten die Ebene der ÖCPA-Klassen mit insgesamt je 295 Positionen und je 279 besetzten Positionen, war im Vergleich mit 18,6% nur etwa jede sechste Position nicht publizierbar. Auf Ebene der ÖCPA-Abteilungen mussten bei insgesamt je 35 Positionen und je 33 besetzte Positionen je 6,1% der Positionen geheim gehalten werden.

Ein ähnliches Bild bietet sich auch bei Betrachtung der Produktionsart AP. So konnten auf **6-Steller-Ebene** von insgesamt 1.900 Güterpositionen tatsächlich 1.423 als erhebungsrelevant festgestellt werden; allerdings waren auch hier rund zwei Fünftel (42,9%) der Güter nicht publizierbar. Die Darstellungsmöglichkeiten auf den übrigen Aggregatebenen lagen hier jedoch deutlich unter den anderen Produktionsarten. So mussten auf 4-Steller-Ebene 23,2% und auf 2-Steller-Ebene 14,1% der Güterpositionen geheim gehalten werden.

Tabelle 3: Repräsentanz der Güterpositionen nach ÖCPA im Jahr 2019*

Güterpositionen	Positionen der ÖCPA-Unterkategorien (6-Steller)			Positionen der ÖCPA-Klassen (4 Steller)			Positionen der ÖCPA-Abteilungen (2-Steller)		
	Produktionsart	insgesamt	besetzt	GEH in %	insgesamt	besetzt	GEH in %	insgesamt	besetzt
TGP	1.681 (1.681)	1.253 (1.250)	43,7 (44,9)	295 (295)	279 (279)	18,6 (16,8)	35 (35)	33 (30)	6,1 (6,7)
GP	1.681 (1.681)	1.253 (1.250)	43,7 (44,9)	295 (295)	279 (279)	18,6 (16,8)	35 (35)	33 (30)	6,1 (6,7)
WGP	1.681 (1.681)	1.253 (1.250)	43,7 (44,5)	295 (295)	279 (280)	18,6 (17,1)	35 (35)	33 (30)	6,1 (6,7)
AP	1.900 (1.900)	1.423 (1.427)	42,9 (42,7)	431 (431)	384 (381)	23,2 (21,0)	75 (75)	71 (73)	14,1 (12,3)

Q: Statistik Austria. - *) In Klammer die Vergleichswerte des Jahres 2018.

Noch eingeschränkter sind aufgrund des aktiven und sekundären Datenschutzes die Publikationsmöglichkeiten auf **ÖPRODCOM-Ebene**. Wie der Tabelle 4 entnommen werden kann, wies die Produktionsart **TGP sowie GP bzw. WGP auf 10-Steller-Ebene** für nur 2.946 Positionen von insgesamt je 5.170 Güterpositionen eine Besetzung auf, wovon jedoch mit je 62,1% rund drei Fünftel aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf dieser Ebene nicht publiziert werden durften. Auch auf **8-Steller-Ebene** – mit insgesamt je 4.168 Positionen und 2.403 besetzten Positionen – durften mit je 62,2% ebenfalls mehr als drei von fünf Positionen nicht veröffentlicht werden.

Tabelle 4: Repräsentanz der Güterpositionen nach ÖPRODCOM im Jahr 2019*

Güterpositionen	Positionen der ÖPRODCOM (10-Steller)			Positionen der ÖPRODCOM (8-Steller)		
	Produktionsart	insgesamt	besetzt	GEH in %	insgesamt	besetzt
TGP	5.170 (5.170)	2.946 (2.937)	62,1 (62,0)	4.168 (4.168)	2.403 (2.394)	62,2 (62,2)
GP	5.170 (5.170)	2.946 (2.937)	62,1 (62,0)	4.168 (4.168)	2.403 (2.394)	62,2 (62,2)
WGP	5.170 (5.170)	2.946 (2.946)	62,1 (61,4)	4.168 (4.168)	2.403 (2.391)	62,2 (61,3)
AP	5.474 (5.358)	3.197 (3.176)	58,9 (59,0)	4.438 (4.438)	2.612 (2.604)	58,8 (58,8)

Q: Statistik Austria. - *) In Klammer die Vergleichswerte des Jahres 2018.

Bei der Produktionsart **AP** zeigte sich auf ÖPRODCOM-Ebene ein ähnliches Bild wie bei den anderen Produktionsarten. So war im Rahmen dieser Produktionsart auf **10-Steller-Ebene** von insgesamt 5.474 Güterpositionen tatsächlich 3.197 besetzt, wovon hier 1.882 Positionen oder 58,9% nicht publiziert werden durften. Ähnliches konnte auch bei der ÖPRODCOM **8-Steller-Ebene** beobachtet werden.

Der hohe Anteil an geheim zu haltenden Güterpositionen ist ein Hinweis auf die Diskrepanz zwischen den Wünschen nach weiteren und detaillierten Untergliederungen eines Güter- bzw. Warenverzeichnisses und einer maximalen Anzahl publikationsfähiger Ergebnisse. Insbesondere verdeutlicht dies die Problematik von EUROSTAT, homogene und aussagekräftige Ergebnisse für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum zu generieren und unter Zugrundelegung und Beachtung der nationalen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine möglichst große Zahl an PRODCOM-Gütern zu veröffentlichen.

3.3.2 Hauptergebnisse nach ÖCPA 2008 und ÖPRODCOM (Primärerhebung)

Die Darstellung der Ergebnisse nach dem Güteransatz im **Tabellenteil „Güteransatz“** erfolgt mit dem Berichtsjahr 2019 ausschließlich nach der **Gliederung nach ÖPRODCOM**. Eine darüber hinausgehende **Gliederung nach ÖCPA 2008** kann der ebenfalls verfügbaren CD-ROM zu dieser Publikation entnommen werden und wird auch für die Präsentation der Hauptergebnisse herangezogen, da diese eine aggregierte Betrachtung erlaubt.

Für die marktwirksamste und daher auch im internationalen Vergleich wichtigste Produktionsart, der **„Abgesetzten Produktion“ (AP)**, errechnete sich nach dem Güteransatz im **Jahr 2019** für die in die Primärerhebung einbezogenen Einheiten ein Wert von 275,5 Mrd. € bzw. +0,6% gegenüber dem Vorjahr. Daran gemessen, ergab sich auf ÖCPA-2-Steller-Ebene folgendes Güter-Ranking:

Marktführer war die Gütergruppe „Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung“ (ÖCPA-Abteilung 35) mit einem abgesetzten Produktionswert von 40,1 Mrd. €, gefolgt von den Gütern „Maschinen“ (ÖCPA-Abteilung 28) mit 19,3 Mrd. €, „Vorbereitende Baustellenarbeiten, Leistungen der Bauinstallation und sonstige Ausbaurbeiten“ (ÖCPA-Abteilung 43) mit 16,7 Mrd. €, „Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (ÖCPA-Abteilung 29) mit 16,3 Mrd. €, „Gebäude und Hochbaurbeiten“ (ÖCPA-Abteilung 41) mit 15,7 Mrd. €, „Metalle und Halbzeug daraus“ (ÖCPA-Abteilung 24) mit 15,6 Mrd. €, „Großhandelsleistungen (ohne Handelsleistungen mit Kraftfahrzeugen)“ (ÖCPA-Abteilung 46) mit 15,5 Mrd. €, „Metallerzeugnisse“ (ÖCPA-Abteilung 25) mit 13,8 Mrd. € sowie „Nahrungs- und Futtermittel“ (ÖCPA-Abteilung 10) mit 13,2 Mrd. €. Somit erzielten diese neun genannten Gütergruppen rund drei Fünftel (166,8 Mrd. € bzw. 60,5%) der gesamten abgesetzten Produktion Österreichs.

Einen abgesetzten Produktionswert zwischen **fünf und zehn Milliarden Euro** erzielten die ÖCPA-Abteilungen 27 (Elektrische Ausrüstungen) mit 9,9 Mrd. €, 42 (Tiefbauten und Tiefbaurbeiten) mit 7,7 Mrd. €, 16 (Holz sowie Holz- und Korkwaren (ohne Möbel); Flecht- und Korbwaren) und 20 (Chemische Erzeugnisse) mit je 7,5 Mrd. €, 26 (Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse) mit 7,0 Mrd. €, 33 (Reparatur- und Installationsarbeiten an Maschinen und Ausrüstungen) mit 6,7 Mrd. €, 11 (Getränke) und 22 (Gummi- und Kunststoffwaren) mit je 6,3 Mrd. €, 17 (Papier, Pappe und Waren daraus) mit 6,0 Mrd. €, 23 (Glas und Glaswaren, Keramik, verarbeitete Steine und Erden) mit 5,6 Mrd. € sowie 19 (Kokerei- und Mineralölerzeugnisse) mit 5,5 Mrd. €.

Die nähere Analyse der **Entwicklung der abgesetzten Produktion** (AP) nach dem Güteransatz – ohne Berücksichtigung der produktbegleitenden Dienstleistungen¹²⁾ – für das gegenständliche Berichtsjahr zeigte, dass die ÖCPA-Abteilungen 38 (Dienstleistungen der Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen sowie zur Rückgewinnung von Wertstoffen; +12,2%), 41 (Gebäude und Hochbaurbeiten; +9,9%), 11 (Getränke; +9,6%), 42 (Tiefbauten und Tiefbaurbeiten; +8,4%), 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationsarbeiten und sonstige Ausbaurbeiten; +7,0%) und 29 (Kraftwagen und Kraftwagenteilen; +6,9%) die höchsten Produktionszuwächse erzielen konnten.

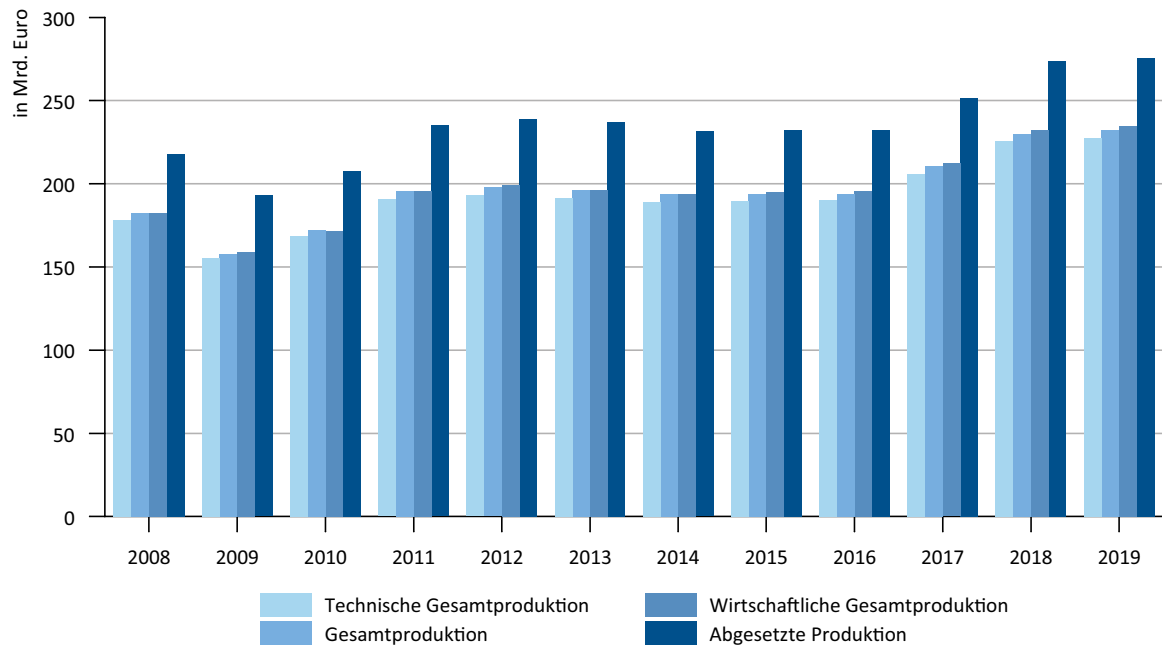
Produktionsrückgänge waren hingegen bei den Produkten „Leder und Lederwaren“ (ÖCPA-Abteilung 15) mit 13,0%, „Waren a.n.g.“ (ÖCPA-Abteilung 32) mit 11,8%, „Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden“ (ÖCPA-Abteilung 09) mit 11,0%, „Energie und Dienstleistungen der Energieversorgung“ (ÖCPA-Abteilung 35) mit 8,9% sowie „Dienstleistungen der Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern, Druckereileistung“ (ÖCPA-Abteilung 18) mit 8,1% zu beobachten.

Grafik 10 zeigt die Entwicklung der abgesetzten Produktion nach dem Güteransatz im Zeitreihenverlauf seit 2008. Daraus ist ersichtlich, dass die aus dem Jahr 2009 resultierenden Produktionsrückgänge bis zum gegenständlichen Berichtsjahr mehr als nur kompensiert werden konnten. Nachdem die Produktionsentwicklung bis 2016 mehr oder weniger stagnierte, erhöhte sich in den Berichtsjahren 2017, 2018 und 2019 das Produktionsvolumen doch recht deutlich. Diese Entwicklung gilt für alle ausgewiesenen Produktionsarten.

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die nach ihrem Wert wesentlichsten 50 **Produktionsgüter und Leistungen** – gemessen an der „abgesetzten Produktion“ – aus der Erhebung über die Güterproduktion des Jahres 2019 auf ÖPRODCOM-Ebene. Dabei war eine Dominanz der Handelsleistungen, der Energieträger sowie der Bauleistungen festzustellen.

Von den publizierbaren Produktionswerten setzten im Jahr 2019 der „Gashandel mittels Rohrleitungen (Verkauf von Gas an den Verbraucher)“ mit 18,0 Mrd. €, der „Sonstiger Großhandel a.n.g. (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ mit 13,0 Mrd. € sowie der „Elektrizitätshandel“ mit 10,9 Mrd. € am meisten ab. Mit deutlichem Abstand folgten die Güter und Leistungen „Energy drinks“ mit 4,0 Mrd. €, „Errichtung von Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen im Rahmen des Wohnungs- und Siedlungsbaus (private Auftragsvergabe)“ mit 3,3 Mrd. €, „Verteilung von Fremdstrom mit mittlerer und niedriger Spannung (bezogen von anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen)“ mit 3,2 Mrd. €, „Errichtung von Gebäuden mit einer oder zwei Wohnungen im Rahmen des Wohnungs- und Siedlungsbaus (private Auftragsvergabe)“ mit 2,6 Mrd. €, Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen“ mit 2,5 Mrd. €, „Bauträgerleistungen“ mit 2,1 Mrd. € sowie „Sonstiger Einzelhandel a.n.g.“ mit 2,0 Mrd. Euro.

¹²⁾ Zu den produktbegleitenden Dienstleistungen vgl. insbesondere die Ausführungen in Abschnitt 2.4.

Grafik 10: Entwicklung der Produktionsarten 2008 bis 2019 nach dem Gütereinsatz

Q: Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2008 bis 2019.

Tabelle 5: Die wichtigsten Produktionsgüter und Leistungen des Jahres 2019 auf ÖPRODCOM-Ebene (10-Steller) nach dem Wert der abgesetzten Produktion

ÖPRODCOM-CODE	Kurztext	Wert der AP in 1.000 Euro
3523101000	Gashandel mittels Rohrleitungen (Verk. v. Gas an d. Verbraucher)	18.018.795
4600003000	Sonstiger Großhandel a. n. g. (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	13.023.282
3514100000	Elektrizitätshandel	10.875.036
1107193005	Energy drinks	3.994.747
4100302002	Err. v. Geb. >= drei Wohnungen i. Rahmen d. Whg- u. Siedl.baus, inkl. Fertigteilb. - priv. AV.	3.336.364
3513100100	Verteilung v. Fremdstrom m. mittl./niedr. Spannung, bez. v. and. EVU's	3.249.409
4100301002	Err. v. Geb. m. e./zwei Wohn. i. Rahmen d. Wohn- u. Siedl.Baus, inkl. Fertigteilb. - priv. AV.	2.593.169
4600002000	Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	2.478.766
4110100000	Bauträgerleistungen	2.078.139
4700002000	Sonstiger Einzelhandel a. n. g.	2.033.973
4321101200	Installation von elektrischen Leitungen und Armaturen in Nichtwohngebäuden ua. Bauwerken	1.488.475
2562200001	Metallteile durch Bohren, Schweißen, Fräsen, Schneiden, Gravieren, Sägen u. Schleifen hergestellt.	1.467.227
1610113402	Fichten-/Tannenschnittholz, Picea abies Karst od. Abies alba Mill., Länge >= 125cm u. Dicke > 6mm	1.427.224
4322121000	Installation von Heizungen (auch Zentralheizungen) mit Elektro-, Öl- oder Gasbetrieb	1.328.330
4322112500	Install. v. Wasser-/Abwasseranl., inkl. Beseitigung v. Verstopfungen in Entwässerungsrohren	1.231.661
2572145000	Beschläge aus unedlen Metallen, für Möbel	1.151.632
2932303600	Achsbrücken (Triebachsen) m. Ausgleichgetriebe, auch m. and. Kraftübertragungsvorr.	1.125.518
2932209005	Andere Teile und Zubehör für Einachsschlepper, Pkw., Lkw. u. Kfz. zu bes. Zwecken	1.117.817
4100403002	Err. v. sonst. Geb., inkl. Fertigteilb., a.n.g. (einschl. Kellerbau) - priv. AV.	1.113.853
2363100000	Frischbeton	1.079.151
4211203001	Sanierung v. Autobahnen/Land-/Straßen/Wegen/Rollbahnen/Unterführungen - öff. AV.	1.062.296
2120138000	Andere Arzneiwaren, gemischt oder ungemischt, i.A.E., a. n. g.	1.058.321
1712733600	Papier/Pappe z. Bedrucken/Schreiben/a. graf. Zwecke, ohne Fasern oder <= 10% an Fasergewicht	1.049.822
2511235502	Andere allgemeine Konstruktionen aus Stahl, Schalungs-/Stützmat.	1.033.300
3511107201	Elektrische Energie aus Laufkraftwerken und Laufkraftwerken mit Schwellbetrieb	997.620
2442115400	Aluminiumlegierungen, (ohne Aluminiumpulver/-flitter)	988.345
4428221000	Kran-, Hub- u. Stapelanlagen, Be- u. Entladeanlagen sowie Förderanlagen (ausgen.f. Bergwerke)	984.352
4428991400	Fertigungsstraßen und sonstige Industrieanlagen a.n.g.	964.786
4100402002	Errichtung von Geschäftsbauten, inkl. Fertigteilb. - priv. AV.	963.744
2896101000	Spritzgießmaschinen für die Be-, Verarbeitung oder Herstellung von Kautschuk oder Kunststoff	923.636
4321101100	Installation von elektrischen Leitungen und Armaturen in Wohngebäuden	894.113
1105100000	Bier aus Malz (ohne alkoholfreies Bier, Bier mit <= 0,5% Vol. alc.)	892.158
1621120000	Spanplatten, aus Holz	884.264
4321103400	Sonstige Elektroinstallationsarbeiten a.n.g.	872.248
1013146003	Sonstige Wurstwaren und ähnliche Erzeugnisse (ohne Leber-, Rohwürste und Salami), a.n.g.	871.759
4100401002	Err. v. Lagern/Ind.bauten i. Rahmen d. Ind.- u. Ing.hochbau, inkl. Fertigteilb. - priv. AV.	871.738
1623190001	Bautischler- und Zimmermannsarbeiten aus Holz, Holzleimbauteile und Leimbindererzeugnisse	860.212
4213201003	Bauleistungen an Tunnels - öffentliche Auftragsvergabe	847.466
4322122000	Installation von Lüftungs- und Klimaanlage	826.460
3551009000	Sonstige Güter und Leistungen im Rahmen der Elektrizitätsversorgung, anderweitig nicht zuordenbar	817.099
3020403000	Teile v. Schienenfz. (Dreh-/Lenkgestelle, Achsen u. Räder, Bremsvorrichtungen, Zughaken ua., Teile)	806.342
2611309400	Andere elektronische integrierte Schaltungen a.n.g.	784.990
2712315000	Speicherprogrammierbare Steuerungen für eine Spannung <= 1000 V	774.151
3700110000	Abwasserbeseitigungs- und -behandlungsleistungen	750.226
3511107202	Elektrische Energie aus Speicherkraftwerken	740.980
4100302004	Adapt./Inst.h/-setz. v. Geb. >= drei Whg i. R. d. Wohn./Siedl.baus, inkl. Fertigteilb. - priv. AV.	712.884
2229918001	Teile für Luft- und Raumfahrzeuge, aus faserverstärkten Kunststoffen	688.633
3511102000	Konvent. therm. Energie a. Heizkraftw. (u. Eins. v. foss. Brennst./Biomasse/Abfälle erz. El.-KWK)	681.949
2550131000	Press-, Zieh- und Stanzteile aus Stahl für Straßenfahrzeuge	680.408
4391110000	Errichtungsarbeiten an Dachstühlen (Zimmerei)	673.252

Q: Statistik Austria

4 Indizes

4.1 Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich

Seit dem Referenzmonat Jänner 1996 werden monatlich **EU-konforme Indizes** über **Produktion, Umsätze, Auftragseingänge, Beschäftigte, Arbeitsvolumen und Bruttoverdienste**, basierend auf den Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, berechnet und veröffentlicht. Die Berechnungsgrundlagen¹¹⁾ stützen sich dabei auf europäische Vorgaben¹²⁾.

Mit dem Berichtsmonat Jänner 2018 wurden die Konjunkturindikatoren auf die neue Basis 2015 gestellt. Informationen zur Methodik und zur Basisumstellung können in den Statistischen Nachrichten 7/2018¹³⁾ nachgelesen werden.

4.1.1 Repräsentativität der Indizes

Die Datengrundlage bildet für alle EU-relevanten Indizes die seit Jänner 1996 in monatlichen Abständen durchgeführte Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, die seit dem Berichtsjahr 2008 auf einer neuen nationalen Rechtsgrundlage basiert. Die Schwellenwertregelungen sehen vor, dass neben der bereits bestehenden Beschäftigtenschwelle von 20 und mehr Beschäftigten eine Umsatzschwelle zur Anwendung kommt, wenn das Repräsentanzkriterium allein durch die Beschäftigtenschwelle nicht erfüllt werden kann. Mit dem Berichtsjahr 2014 erfolgte eine Flexibilisierung der Umsatzschwelle (siehe dazu Abschnitt 6.1).

4.1.2 Indexdefinitionen im Überblick

Produktionsindex

Der Produktionsbegriff zur Berechnung des Produktionsindex umfasst in der Regel die Eigenproduktion (für den Absatz sowie für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen bestimmt) zuzüglich durchgeführter Lohnarbeit. Nur wenn die Eigenproduktion nicht erhoben wird, geht ersatzweise die abgesetzte Produktion in die Berechnung ein.

Umsatzindex

Der zur Berechnung des Index verwendete Umsatz umfasst alle Beträge, die von im Rahmen der Konjunkturerhebung erfassten Unternehmen in- oder/und ausländischen Abnehmern in Rechnung gestellt wurden (inklusive Handelswarenerlöse und sonstiger Verbrauchersteuern, jedoch exklusive Umsatzsteuer).

Auftragseingangindex

In die Berechnung der Auftragseingangindizes geht die Gesamtsumme der im Referenzmonat von den Betrieben akzeptierten Neuaufträge von in- oder/und ausländischen Auftraggebern gemäß den Auftragsbestätigungen (exklusive Umsatzsteuer) ein.

Die Berechnung wird nur für bestimmte auftragsorientierte Wirtschaftszweige (Abteilungen bzw. Gruppen 13, 14, 17, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32.5, 33.2, 41, 42 und 43 der ÖNACE 2008) durchgeführt.

¹¹⁾ Siehe dazu insbesondere folgende Beiträge in den Statistischen Nachrichten: „Neue Indizes im Sachgüterbereich - Konzepte und methodische Grundlagen“, 10/1997, S. 866 ff.; „Neuberechnung des Produktionsindex mit der Basis 1995 = 100“, 6/1999, S. 479 ff.; „Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich; Neue Basis 2000 = 100“, 10/2003, S. 776 ff.; „Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich; Neue Basis 2005 = 100“, 11/2007, S. 1038 ff.; „Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich; Neue Basis 2010 = 100“, 07/2013, S. 577 ff.; „Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich; Neue Basis 2015 = 100“, 07/2018, S. 627 ff.;

¹²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1), idgF.

¹³⁾ Siehe dazu in den Statistische Nachrichten: „Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich; Neue Basis 2015 = 100“, 07/2018, S. 627 ff.

Index der Beschäftigten insgesamt

Der hier verwendete Beschäftigtenbegriff umfasst unselbständig Beschäftigte (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Heimarbeiter und Teilzeitbeschäftigte) sowie selbständig Beschäftigte (tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige). Parallel dazu wird auch der Index der unselbständig Beschäftigten berechnet.

Index des Arbeitsvolumens

Unter Arbeitsvolumen werden die geleisteten Arbeitsstunden verstanden. Diese setzen sich zusammen aus den geleisteten Arbeitsstunden der Angestellten, Arbeiter und Lehrlinge (ohne Heimarbeiter).

Index der Brutto-Verdienste

Die Brutto-Verdienste umfassen Brutto-Gehaltssumme, Brutto-Lohnsumme (inklusive Heimarbeiterentgelte), Brutto-Entschädigungen für Lehrlinge, jeweils einschließlich allfälligen Brutto-Sonderzahlungen und Brutto-Abfertigungen.

4.1.3 Berechnung der Indizes

Die Berechnung ist für alle Indizes (mit Ausnahme des Produktionsindex) weitestgehend einheitlich.

Zur Durchführung der **Indexberechnungen** werden Messzahlen nach Gruppen (3-Stellern), Abteilungen (2-Stellern) und Abschnitten (1-Steller) der ÖNACE 2008 sowie Verwendungskategorien gebildet, indem das jeweils aktuelle Monatsergebnis durch den monatlichen Durchschnitt des Jahres 2015 dividiert wird.

Die Berechnung des **Produktionsindex** erfolgt seit der Basis 2005 ausschließlich auf Grundlage von deflationierten Produktionswerten, wobei hauptsächlich – wie auch in der Vergangenheit – die technische Gesamtproduktion (TGP), d.h. die für den Absatz sowie für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen bestimmte Eigenproduktion zuzüglich der durchgeführten Lohnarbeit, herangezogen wird. Bei nicht erhobener Eigenproduktion geht ersatzweise die abgesetzte Produktion (AP) in die Berechnung ein¹⁴⁾.

4.1.4 Beobachtungseinheit

Generell stellt für die Indexberechnung der Betrieb die Beobachtungseinheit dar.

Dies gilt ab der Basis 2000 auch für den Umsatzindex, für den bis zur Basis 1995 als Beobachtungseinheit das Unternehmen herangezogen wurde, da nur dieses die notwendige Umsatzinformation besitzt. Ab der Basis 2000 werden die auf der Unternehmensebene gewonnenen Umsatzdaten (für den Gesamt-, In- und Auslandsmarkt) in mehreren Schritten auf die dem Unternehmen zugehörigen Betriebe aufgeteilt, sodass nun EU-konform auch für die Umsatzvariable der Betrieb die Beobachtungseinheit bildet.

4.1.5 Veröffentlichung der Ergebnisse

Die **EU-harmonisierten Indizes** werden monatlich auf Ebene der **Abteilungen** (2-Steller) und **Abschnitte B bis F** der ÖNACE 2008 (1-Steller) sowie für **fünf Hauptgruppen MIG** (Zusammenfassung von Wirtschaftszweigen, die überwiegend Vorleistungsgüter, Energie, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter oder Verbrauchsgüter produzieren) errechnet und publiziert¹⁵⁾. Der Produktionsindex wird sowohl als Gesamtindex, als auch regionalisiert nach Bundesländern berechnet.

¹⁴⁾ Zu den einzelnen Produktionsarten siehe insbesondere Abschnitt 9.1.

¹⁵⁾ Zu den industriellen Hauptgruppen vgl. die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 (ABl. L 86 vom 27.3.2001, S. 11), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. L 155 vom 16.6.2007, S. 3).

Erste vorläufige Österreichergergebnisse werden in der Regel **55 Tage** nach Ablauf der Berichtsperiode veröffentlicht, revidierte Werte und Bundesländerergebnisse für den Produktionsindex nach **85 Tagen**. Die aktuellen Werte können jederzeit in der Statistischen Datenbank **STATcube** abgefragt werden. Die genauen Zeitpunkte der Veröffentlichungen sind dem Veröffentlichungskalender von Statistik Austria zu entnehmen.

Seit dem Jahr 2005 liegen von Statistik Austria EU-harmonisierte arbeitstäglich und saisonbereinigte Reihen für den Produktions- und Umsatzindex sowie den Index des Arbeitsvolumens im Produzierenden Bereich vor. Die Bereinigungsverfahren werden mit dem vom U.S. Bureau of the Census entwickelten Programm X-13 ARIMA Seats durchgeführt. Die Interpretation der Zeitreihen soll durch die Eliminierung von saisonalen Einflüssen und durch die Normierung der Monatswerte hinsichtlich der Arbeitstage vereinfacht werden. Die Ergebnisse sind hier rückwirkend bis zum Jahr 1996 bzw. 2005 verfügbar¹⁶⁾.

Kurzbeschreibungen der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich können auch auf der Homepage¹⁷⁾ von Statistik Austria nachgelesen werden, auf der neben textlichen Erläuterungen monatlich aktuelle Werte der wesentlichen Hauptaggregate zu finden sind.

Der Tabellenteil „**Indizes im Produzierenden Bereich**“ präsentiert die oben dargestellten Konjunkturindikatoren (Tabellen 4.1.1 bis 4.1.2).

4.2 Baukosten und Baupreise¹⁸⁾

4.2.1 Baukostenindex (BKl)

Der **Baukostenindex** (Basis 2015) wird sowohl als Bewertungsgrundlage für Verträge mit Wertsicherungsklauseln, als auch für Preisgleitungen bei Bauverträgen herangezogen und steht für die Sparten Wohnhaus- und Siedlungsbau, Straßenbau und Brückenbau zur Verfügung. Ab dem Berichtsjahr 2016 wird der neue Baukostenindex Siedlungswasserbau veröffentlicht. Der Baukostenindex beobachtet die Entwicklung der Kosten, die den Unternehmen bei der Ausführung von Bauleistungen durch Veränderung der Kostengrundlagen entstehen. Die Berechnung erfolgt nach der Indexformel von Laspeyres mit Hilfe der Messzahlenmethode.

Wohnhaus und Siedlungsbau

Als Grundlage für die Berechnung des „**Baukostenindex – Wohnhaus- und Siedlungsbau**“ dient das Ergebnis des „Forschungsberichts Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau (Basis 2015) Revision“, Forschungsträger Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Andreas Kropik. Dabei wurde sowohl auf die aktuelle Bauweise und Baumethode als auch auf die Größe der Wohngebäude Rücksicht genommen.

Der Index erfasst die Kosten der Bauleistungen von Baumeistern, Elektrikern, Installateuren, sämtlicher Professionisten sowie der Ziviltechnikerleistungen für Entwurf, Einreich- und Polierplanung, Ausschreibung, Statik und örtliche Bauaufsicht.

Er gliedert sich nach den Kostenanteilen „Lohn“ und „Sonstiges“. Zusätzlich steht noch die Gliederung nach „**Gesamtbaukosten**“ und „**Baumeisterarbeiten**“ zur Verfügung.

Der Warenkorb für den Kostenanteil „Sonstiges“ umfasst 58 Warengruppen. Der Großteil davon stammt aus Sekundärstatistiken, die monatlich von den für die Datenquellen zuständigen Stellen bezogen werden (Messziffern vom Großhandelspreisen, Preisinformationen vom Erzeugerpreisindex, Verbraucherpreisindex und Daten von Fachverbänden). Vier Warengruppen werden durch Primärerhebungen gewonnen.

¹⁶⁾ Für nähere Informationen zu den Bereinigungsverfahren siehe den Beitrag in den Statistischen Nachrichten 6/2005, S. 567 ff.: „Saison- und arbeitstäglich bereinigte Werte des Produktionsindex sowie des Umsatzindex im Produzierenden Bereich“.

¹⁷⁾ Siehe dazu unter <http://www.statistik.at> ➔ Statistiken ➔ Produktion und Bauwesen ➔ Konjunkturdaten.

¹⁸⁾ Standard-Dokumentation und Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen und Methoden) zu den Baupreisen und Baukosten finden sich unter <http://www.statistik.at> ➔ Dokumentationen ➔ Produktion und Bauwesen.

Der Kostenanteil „**Lohn**“ basiert auf den Kollektivvertragslöhnen und wird unter Berücksichtigung der Lohnstruktur laut Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich sowie der im Bauhandbuch der Bundesinnung der Bauwerke veröffentlichten (gesetzlichen und kollektivvertraglichen direkten und umgelegten) Sozialkosten ermittelt.

Straßen- und Brückenbau

Als Grundlage für die Berechnung des „**Baukostenindex – Straßen- und Brückenbau**“ dient das Ergebnis des Forschungsvorhaben „Baukostenindex Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau (Revision Basis 2015)“, Forschungsträger Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Andreas Kropik.

Beim Baukostenindex „**Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau**“ erfolgt eine Veröffentlichung der „Gesamtbaukosten“ sowie eine Unterteilung nach „**Lohn**“ und „**Sonstiges**“. Für den Straßen- und Brückenbau gelten jeweils dieselben **31 Leistungsgruppen** (Teilindizes). Davon werden 29 Leistungsgruppen auch für den Siedlungswasserbau herangezogen, sowie vier zusätzliche Leistungsgruppen. Beim Straßenbau wird die Bitumenmesszahl zusätzlich nach Herkunftsländern (Inland, Ausland: Deutschland, Italien, sonstige Länder) untergliedert.

Der Kostenanteil „**Lohn**“ ist der Gliederung „**Baumeisterarbeiten**“ des Baukostenindex „Wohnhaus- und Siedlungsbau“ zu entnehmen.

4.2.2 Baupreisindex (BPI)

Der Baupreisindex wurde im Jahr 2015 einer umfassenden Revision (neue Warenkörbe und neue Gewichtungsschemata) unterzogen. Alle Baupreisindizes werden **ab dem 1. Quartal 2015** auf der **Basis 2015** berechnet und publiziert.

Dieser Index wird zur Beobachtung der Marktpreisentwicklung herangezogen und dient als Deflator für die Berechnung der realen Veränderung von Bauproduktionswerten. Erste Indexreihen reichen bis ins Jahr 1971 zurück (Wohnhaus- und Siedlungsbau). Die Berechnung erfolgt nach der Indexformel von Laspeyres nach der Messzahlenmethode.

Folgende **Baupreisindizes** stehen zur Verfügung:

Hochbau

- Wohnhaus- und Siedlungsbau
- Sonstiger Hochbau

Um auch den regionalen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird der Baupreisindex für den Wohnhaus und Siedlungsbau und den Sonstige Hochbau ab der Basis 1990 auch nach NUTS1-Regionen berechnet bzw. ab der Basis 2005 auch nach Bundesländern ausgewiesen.

Tiefbau

- Straßenbau
- Brückenbau
- Sonstiger Tiefbau

Zusätzlich werden sowohl für den Hoch- als auch für den Tiefbau pro Bauparte Messzahlen gemäß deren Leistungsgruppen veröffentlicht.

Die vierteljährlichen Preisinformationen der spartenbezogenen Subindizes stammen von in Auftrag gegebenen einschlägigen Bauprojekten aus allen Bundesländern.

Auf höherer Ebene werden die **Subindizes** („Wohnhaus- und Siedlungsbau“ und „Sonstiger Hochbau“ sowie „Straßenbau“, „Brückenbau“ und „Sonstiger Tiefbau“) zu den **Teilindizes** „Hochbau“ und „Tiefbau“ zusammengefasst. Aus der Zusammengewichtung der Teilindizes (Hochbau, Tiefbau) errechnet sich der Gesamtindex. Die Gewich-

tungen der einzelnen Bausparten zueinander sowie die regionale Gewichtung basieren auf den Werten der abgesetzten Produktion (Güteransatz) der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich aus dem Jahr 2015.

Die Preisinformationen für die **Hochbausparten** („Wohnhaus- und Siedlungsbau“ sowie „Sonstiger Hochbau“) werden mittels **Webfragebogen** eQuest bei Firmen aller einschlägigen Branchen (Baumeister und Professionisten) aus allen Bundesländern eingeholt. Es werden jene Preise erfasst, die bei Erteilung der Aufträge akzeptiert wurden (d.s. Vertragsabschlusspreise).

Der Baupreisindex für den „**Wohnhaus- und Siedlungsbau**“ vollzieht die Preisentwicklung bei der Erstellung eines bezugsfertigen Wohn- oder Siedlungshauses nach. Neben der Herstellung des Rohbaues – das sind vornehmlich Baumeisterarbeiten – kommt auch der Ausstattung ein nicht zu vernachlässigender Einfluss auf die Preisentwicklung zu. Es wird daher nicht nur die Messzahlenreihe des Gesamtindex, sondern auch je eine Indexreihe für „Baumeisterarbeiten“ und für „Sonstige Bauarbeiten“ veröffentlicht.

Der Baupreisindex für den „**Sonstigen Hochbau**“ beobachtet das Preisniveau bei der Erstellung aller Hochbauten, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen. Auch hier stehen die entsprechenden Messzahlenreihen für die Teilbereiche „Baumeisterarbeiten“ und „Sonstige Bauarbeiten“ zur Verfügung.

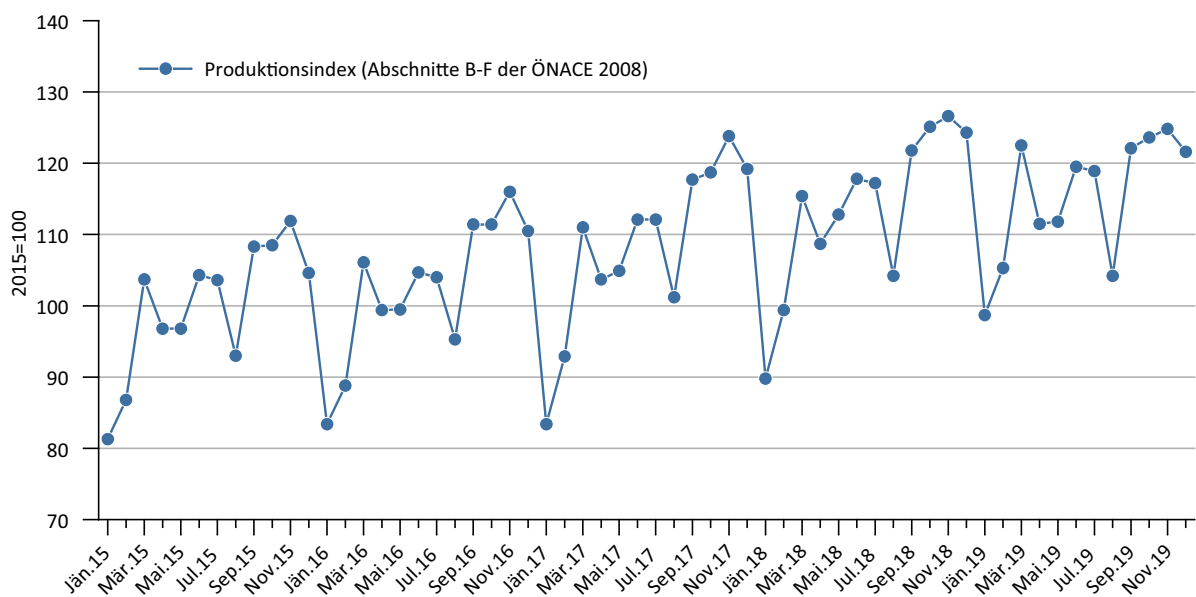
Bei den **Tiefbausparten** („Straßen- und Brückenbau“ sowie „Sonstiger Tiefbau“) erfolgt die Mitteilung der Preise durch die Landesbaudirektionen und Sondergesellschaften, die mit der Auftragsvergabe von Tiefbauprojekten befasst sind, überwiegend durch Übersendung von elektronischen Ausschreibungsunterlagen und zum Teil auch durch Übermittlung von Preisberichten.

Tabellen 4.2.1 bis 4.2.4 im Tabellenteil „**Indizes im Produzierenden Bereich**“ präsentieren die Indizes des Baus nach den oben dargestellten Bausparten.

4.3 Indizes im Zeitverlauf

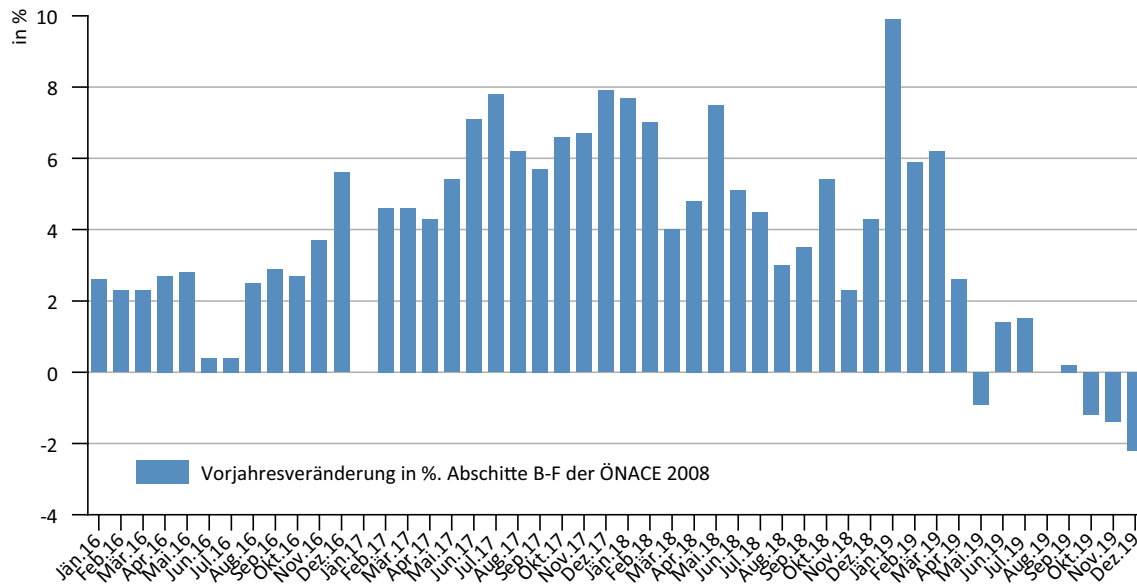
Die Grafiken 11 und 12 präsentieren die monatlichen Entwicklungen des arbeitstägig bereinigten Produktionsindex (Basisjahr 2015) – beginnend mit dem Monat Jänner 2015 – sowie die Darstellung der Jahresveränderungsraten des Produktionsindex (Basisjahr 2015) ab dem Jahr 2016.

Grafik 11: Produktionsindex (Basisjahr 2015); monatliche Entwicklung ab 2015



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019.

Grafik 12: Produktionsindex (Basisjahr 2015); Jahresveränderungsraten ab 2015



Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019

Tabelle 6: Konjunkturindikatoren – Österreich 2018 und 2019

Teil 1: Produktions-, Umsatz- und Auftragseingangsindex												
Jahr	Produktionsindex				Umsatzindex				Index der Auftragseingänge insgesamt			
	Ø 2015 = 100											
	Indexwert, ± % Vorjahr bzw. Vorjahresquartal											
	NACE B-F		NACE B-E		NACE B-F		NACE B-E		NACE C+F		NACE C	
2017	107,9	5,4	107,6	5,1	107,4	8,0	106,7	7,9	114,4	12,3	114,5	12,4
1.Qu	96,4	2,9	102,4	2,9	102,6	12,0	106,3	12,7	109,1	14,6	112,0	15,0
2.Qu	105,8	5,3	105,7	4,7	104,6	6,7	103,7	6,5	116,0	11,4	114,8	10,8
3.Qu	109,5	6,3	107,0	6,5	106,1	6,7	103,7	6,6	112,1	11,5	111,4	12,3
4.Qu	119,7	6,6	115,1	5,9	116,2	6,8	113,1	6,2	120,5	11,6	119,6	11,4
2018	113,5	5,2	112,7	4,7	117,2	9,1	116,0	8,7	124,4	8,7	122,2	6,7
1.Qu	102,3	6,1	108,5	6,0	109,3	6,5	112,8	6,1	122,8	12,6	125,6	12,1
2.Qu	112,3	6,1	111,9	5,9	113,6	8,6	112,1	8,1	125,4	8,1	123,2	7,3
3.Qu	113,7	3,8	110,1	2,9	116,1	9,4	112,9	8,9	116,7	4,1	112,7	1,2
4.Qu	125,8	5,1	120,4	4,6	129,9	11,8	126,2	11,6	132,8	10,2	127,3	6,4
Teil 2: Index des Arbeitsvolumens, der Bruttoverdienste und der Beschäftigten insgesamt												
Jahr	Index des Arbeitsvolumens				Bruttoverdienste				Beschäftigtenindex			
	Ø 2015 = 100											
	Indexwert, ± % Vorjahr bzw. Vorjahresquartal											
	NACE B-F		NACE B-E		NACE B-F		NACE B-E		NACE B-F		NACE B-E	
2017	102,3	1,9	102,2	1,8	106,0	3,5	106,0	3,4	102,7	2,1	102,6	1,9
1.Qu	99,6	3,5	103,3	3,3	89,4	2,8	91,2	2,7	98,9	1,7	100,9	1,3
2.Qu	103,5	0,1	102,1	-0,4	116,2	3,6	117,7	3,3	102,9	2,0	102,0	1,7
3.Qu	102,6	1,3	100,4	1,3	96,8	2,9	94,6	2,7	105,2	2,4	104,0	2,2
4.Qu	103,5	2,8	103,0	2,8	121,5	4,3	120,6	4,6	103,9	2,5	103,7	2,8
2018	105,6	3,2	105,1	2,8	112,7	6,3	112,4	6,0	106,4	3,6	106,0	3,3
1.Qu	102,2	2,6	106,0	2,6	94,9	6,2	96,7	6,0	102,6	3,7	104,4	3,5
2.Qu	106,4	2,8	104,7	2,5	123,5	6,3	125,1	6,3	106,6	3,6	105,4	3,3
3.Qu	106,3	3,6	103,5	3,1	103,1	6,5	100,4	6,1	108,9	3,5	107,4	3,3
4.Qu	107,3	3,7	106,1	3,0	129,1	6,3	127,5	5,7	107,5	3,5	106,8	3,0

Q: Statistik Austria.

Tabelle 6 liefert einen Überblick über die quartalsweise und jährliche Entwicklung wichtiger Konjunkturindikatoren, beginnend mit Berichtsjahr 2015. Zusätzlich zu den Jahres- und Quartalsindizes für den gesamten Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) und den Sachgüterbereich (Abschnitte B bis E der ÖNACE 2008) sind die Veränderungsraten zum Vorjahr bzw. Vorjahresquartal dargestellt.

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der jährlichen Baukosten- sowie Baupreisindizes ab dem Jahr 1995. Zusätzlich werden hier auch die Veränderungsraten zum Vorjahr präsentiert.

Tabelle 7: Baukosten- und Baupreisindizes 1995 bis 2019

Jahr	Baukostenindex						Baupreisindex					
	Wohnhaus- und Siedlungsbau		Straßenbau		Brückenbau		Hoch- und Tiefbau		Hochbau		Tiefbau	
	absolut, ± % Vorjahr											
	Ø 1990 = 100						Ø 1986 = 100					
1995	122,9	3,5	119,2	4,6	120,4	4,1	132,3	2,5	136,2	2,4	125,8	2,6
1996	124,8	1,5	123,1	3,3	122,4	1,7	135,3	2,3	138,5	1,7	129,6	3
1997	128,2	2,7	126,1	2,4	124,9	2	137,8	1,9	140,7	1,6	132,8	2,5
1998	131	2,2	125,4	-0,6	126,8	1,5	139,1	0,9	142,4	1,2	133	0,2
1999	133,7	2,1	127,9	2	129	1,7	139,4	0,2	143,9	1,1	131,4	-1,2
2000	136,8	2,3	138,4	8,2	134,7	4,4	140,7	0,9	146	1,5	131,7	0,2
						Ø 2000 = 100						
2000	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.
2001	102,1	2,1	101,4	1,4	102,3	2,3	101,1	1,1	101,8	1,8	99,9	-0,1
2002	103,7	1,6	102,4	1	103,8	1,5	101,9	0,8	103,2	1,4	99,6	-0,3
2003	106,4	2,6	104,8	2,3	108	4	102,8	0,9	104,7	1,5	99,4	-0,2
2004	111,8	5,1	109,1	4,1	122	13	104,9	2	107,9	3,1	99,5	0,1
2005	114,3	2,2	114,8	5,2	121,4	-0,5	106,7	1,7	110,9	2,8	99,6	0,1
						Ø 2005 = 100						
2005	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.
2006	104,6	4,6	107,8	7,8	104,1	4,1	102,7	2,7	102,9	2,9	102,5	2,5
2007	109,2	4,4	111,5	3,4	110	5,7	106,6	3,8	107,3	4,3	105,8	3,3
2008	114,9	5,2	121,7	9,1	119	8,2	111,8	4,9	112,5	4,8	111,2	5,1
2009	119,3	3,2	124,4	4	115,3	4,4	120	3,9	116,9	1,7	123,5	6,2
						Ø 2010 = 100						
2010	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.
2011	102,3	2,3	105,6	5,6	104,2	4,2	103,2	3,2	102,8	2,8	103,5	3,5
2012	104,4	2,1	110,3	4,5	106,7	2,4	105,8	2,5	105,5	2,6	106,2	2,6
2013	106,4	1,9	110,6	0,3	107,9	1,1	107,2	1,3	108,2	2,6	106,1	-0,1
2014	107,6	1,1	111	0,4	108,2	0,3	108,8	1,5	110,8	2,4	106,5	0,4
2015	109,3	1,6	107,3	-3,3	107,5	-0,6	109,5	0,6	112,8	1,8	105,6	-0,8
						Ø 2015 = 100						
2015	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.	100	.
2016	100,6	0,6	99	-1,0	99,4	-0,6	101,3	1,3	101,9	1,9	100,6	0,6
2017	104,1	3,5	102,6	3,6	104,6	5,2	103,5	2,2	104,7	2,7	102	1,4
2018	107,1	2,9	106,5	3,8	108,9	4,1	106,4	2,8	108,6	3,7	103,6	1,6
2019	108,3	1,1	108,5	1,9	109,0	0,1	109,7	3,1	112,3	3,4	106,3	2,6

Q: Statistik Austria.

5 Rechtsgrundlagen

5.1 Nationale Rechtsgrundlagen

Die wesentlichsten **nationalen Rechtsgrundlagen** zur Durchführung der gegenständlichen monatlichen Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich waren:

- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 163/1999 vom 17. August 1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 und BGBl. I Nr. 32/2018 vom 17. Mai 2018;
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (Konjunkturstatistik-Verordnung), BGBl. II Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, geändert durch BGBl. II Nr. 70/2005 vom 16. März 2005, BGBl. II Nr. 315/2007 vom 14. November 2007 und BGBl. II Nr. 327/2013 vom 29. Oktober 2013.

5.2 Europäische Rechtsgrundlagen

- Die **konjunkturstatistischen Erhebungen** über die Berichtsperioden Jänner bis Dezember 2017 stützten sich auch auf nachstehend angegebene europäische Rechtsnormen, welche die Rahmenbedingungen vorgaben:
 - Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1), geändert durch die
 - Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 zur Anpassung der Bestimmungen über die Ausschüsse zur Unterstützung der Kommission bei der Ausübung von deren Durchführungsbefugnissen, die in Rechtsakten vorgesehen sind, für die das Verfahren des Artikels 251 des EG-Vertrags gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S. 1,
 - Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juni 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken (ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 1),
 - Verordnung (EG) Nr. 1503/2006 der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Definition der Variablen, die Liste der Variablen und die Häufigkeit der Datenerstellungen (ABl. L 281 vom 12.10.2006, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1178/2008 der Kommission vom 28. November 2008;
 - Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 13),
 - Verordnung (EG) Nr. 1178/2008 der Kommission vom 28. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken und der Verordnungen (EG) Nr. 1503/2006 und (EG) Nr. 657/2007 der Kommission im Hinblick auf Anpassungen nach der Überarbeitung der statistischen Systematiken NACE und CPA (ABl. L 319 vom 29.11.2008, S. 16),
 - Verordnung (EG) Nr. 329/2009 der Kommission vom 22. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken im Hinblick auf die Aktualisierung der Liste der Variablen, die Häufigkeit der Erstellung der Statistiken und die Untergliederungs- und Aggregationsebenen der Variablen (ABl. L 103 vom 23.4.2009, S. 3),
 - Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Anpassung einiger Rechtsakte, für die das Verfahren des Artikels 251 des Vertrags gilt, und den Beschluss

- 1999/468/EG des Rates in Bezug auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14),
- Verordnung (EU) Nr. 461/2012 der Kommission vom 31. Mai 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über die Konjunkturstatistiken und der Kommissionsverordnungen (EG) Nr. 1503/2006, (EG) Nr. 657/2007 und (EG) Nr. 1178/2008 in Bezug auf Anpassung in Zusammenhang mit der Streichung der Variablen zur Auftragseingängen in der Industrie (ABl. L 142 vom 1.6.2012, S. 26);
 - Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6);
 - Verordnung (EG) Nr. 1502/2006 der Kommission vom 28. September 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken in Bezug auf die Ausnahmeregelungen für die Mitgliedstaaten (ABl. L 281 vom 12.10.2006, S. 1);
 - Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken: Definition der industriellen Hauptgruppen (ABl. L 86 vom 27.3.2001, S. 11), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. L 155 vom 16.6.2007, S. 3);
 - Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 3), geändert durch die delegierte Verordnung (EU) 2015/1342 der Kommission vom 22. April 2015 (ABl. L 207, S. 35);
 - Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. L 76 vom 30.3.1993, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 (ABl. L 311 vom 21.11.2008, S. 1);
 - Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 293 vom 24.10.1990, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

Die Bereitstellung der Basisdaten für die Berechnung der **Produktions- und Erzeugerpreisindizes**, insbesondere jedoch die Erhebung und Verbreitung von im europäischen Wirtschaftsraum harmonisierten Daten über die **Güterproduktion**, steht darüber hinaus in engem Zusammenhang mit nachstehend angeführten statistischen **Verordnungen**:

- Verordnung (EU) 2019/1933 der Kommission vom 6. November 2019 zur Erstellung der „Prodcom-Liste“ der Industrieprodukte für 2019 gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates (ABl. L 309 vom 29.11.2019, S. 1);
- Verordnung (EU) Nr. 1209/2014 der Kommission vom 29. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 451/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates (ABl. L 336 vom 4.11.2014, S. 1);
- Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. L 374 vom 31.12.1991, S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 219/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 (ABl. L 87 vom 31.3.2009, S. 109);

- Verordnung (EG) Nr. 912/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. L 163 vom 30.4.2004, S. 71), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20. August 2007 (ABl. L 216 vom 21.8.2007, S. 10);
- Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den gemeinsamen Zolltarif (ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1), in der letztgültigen Fassung.

6 Methodik

Eine ausführliche Methodenbeschreibung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtsjahr 2008 befindet sich auch in der Standarddokumentation zur Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, die auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA unter <http://www.statistik.at> > Dokumentationen > Produktion und Bauwesen zur Verfügung steht.

6.1 Erhebungskonzept

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich als maßgeblicher Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ist eine EU-weit durchgeführte Erhebung, welche in Österreich in Form einer **Vollerhebung** mit gesetzlich definierten **Abschneidegrenzen** unter Berücksichtigung eines **Deckungsgrads** zur Sicherung eines Mindestqualitätsstandards **primärstatistisch** durchgeführt wird. Diese Form der Erhebung wird auch als „Cut-off-Census“ oder „Konzentrationsstichprobe“ bezeichnet.

Der **Deckungsgrad** soll dabei in verbindlicher Weise ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit über die Zeit gewährleisten und stellt auch eine Kohärenz zu anderen Statistiken (insbesondere zur Leistungs- und Strukturstatistik und zur Gütereinsatzstatistik) her. Je höher der Deckungsgrad, desto weniger Einfluss haben die Qualität der Verwaltungsdaten bzw. diverse modellbedingte Effekte¹¹⁾ auf das Ergebnis.

Entsprechend der **novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung** (BGBl. Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 327/2013 vom 29. Oktober 2013) erfolgte für das Berichtsjahr 2014 eine **Neuabgrenzung der Auskunftspflicht**. Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich aus einer

- Vollerhebung
 - aller Unternehmen (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen) und Betriebe (fachlichen Einheiten) sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 2 KStG 1988), die am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres 20 und mehr Beschäftigte hatten,
 - aller Arbeitsgemeinschaften (ARGEN), unabhängig von den festgelegten Schwellenwerten, ab deren Gründung bis zu ihrer Auflösung (hier gilt allerdings als grundsätzliche Meldeschwelle ein Gesamtauftragsvolumen von einer Mio. Euro und mehr) sowie
 - aller im Kalenderjahr der Berichtsperiode neu gegründeten bzw. durch Umstrukturierung entstandenen statistischen Einheiten, die Zum Zeitpunkt der Gründung oder Umstrukturierung 20 und mehr Beschäftigte hatten.
- Unterhalb dieser normierten Beschäftigtenschwelle unterliegen Unternehmen der Auskunftspflicht nur dann, wenn durch die bereits im Sinne der grundsätzlichen Auskunftspflicht einbezogenen Unternehmen gemäß den Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 weniger als 90% sowie gemäß der Abteilung 43 der ÖNACE 2008 weniger als 60% des Gesamtumsatzes repräsentiert werden. In diesen Fällen sind auch alle Unternehmen auskunftspflichtig, welche am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres im Zeitraum der diesem Stichtag vorangegangenen 12 Kalendermonate in Summe einen Umsatz (exkl. USt.) von mindestens 1 Mio. Euro (Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008) bzw. 2 Mio. Euro (Abteilung 43 der ÖNACE 2008) aufwiesen.

Die Bundesanstalt Statistik Austria hat die Umsatzschwellen unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Qualitätskriterien in bis zu fünf Schritten von je 100.000 € anzuheben und wieder bis zu diesen Werten abzusenken, wenn das Ende September des laufenden Jahres für das Folgejahr von einem renommierten Wirtschaftsforschungsinstitut, derzeit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, unabhängig prognosti-

¹¹⁾ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 6.4 betreffend der modellbasierten Datenergänzung (MDE).

zierte Wirtschaftswachstum oder die Wirtschaftsrezession in Form der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts um jeweils 0,5% ansteigt oder fällt.

So kam im Berichtsjahr 2019 in den Abteilungen 08, 09, 13, 14, 16, 18, 23, 31, 32, 33, 35, 36 bis 39 und 41 bis 43 die subsidiäre Umsatzschwelle zum Tragen, d.h. in diesen Bereichen waren auch alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten meldepflichtig, die diese Umsatzschwellen überschritten haben (siehe auch unten stehende Übersicht 1).

Übersicht 1: Schwellenwert im Produzierenden Bereich 2019

ÖNACE 2008		Meldepflicht 2019 *)	Bezeichnung
Abschnitt	Abteilung		
B			Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
	05		Kohlenbergbau
	06		Gewinnung von Erdöl und Erdgas
	07		Erzbergbau
	08	1,5	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	09	1,5	Erbringung von Dienstleist. für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C			Herstellung von Waren
	10		Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
	11		Getränkeherstellung
	12		Tabakverarbeitung
	13	1,5	Herstellung von Textilien
	14	1,5	Herstellung von Bekleidung
	15		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
	16	1,5	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
	17		Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
	18	1,5	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfält. von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	19		Kokerei und Mineralölverarbeitung
	20		Herstellung von chemischen Erzeugnissen
	21		Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
	22		Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	23	1,5	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	24		Metallerzeugung und -bearbeitung
	25		Herstellung von Metallerzeugnissen
	26		Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27		Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
	28		Maschinenbau
	29		Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30		Sonstiger Fahrzeugbau
	31	1,5	Herstellung von Möbeln
	32	1,5	Herstellung von sonstigen Waren
	33	1,5	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D			Energieversorgung
	35	1,5	Energieversorgung
E			Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
	36	1,5	Wasserversorgung
	37	1,5	Abwasserentsorgung
	38	1,5	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	39	1,5	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
F			Bau
	41	1,5	Hochbau
	42	1,5	Tiefbau
	43	2,5	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Q: STATISTIK AUSTRIA, Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019. - *) Es besteht Meldepflicht für alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten in allen Abteilungen sowie zusätzlich bei den mit einem Wert (in Mio. Euro) gekennzeichneten Abteilungen auch für alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und einem dem angeführten Wert (in Mio. Euro) übersteigenden Gesamtumsatz.

Der **Umsatzschwellenwert** lag im gegenständlichen Berichtsjahr für die Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 bei 1,5 Mio. Euro und für die Abteilung 43 der ÖNACE 2008 bei 2,5 Mio. Euro.

Diese in der national geltenden Konjunkturstatistik-Verordnung normierten Erhebungsform entspricht zum einen dem Anliegen der Wirtschaft, Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen weitestgehend zu befreien, gleichzeitig aber auch den normierten EU-Qualitätserfordernissen von Statistiken.

Die **Feststellung** der für die primäre Erhebungsmasse und damit jeweiligen Erhebungseinheiten bzw. die Wirtschaftszweige im Sinne der Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2008 für die zu betrachtende Referenzperiode **anzuwendenden** primäre (und allenfalls sekundäre bzw. subsidiäre) **Abschneidegrenze** erfolgt mit **Stichtag 30. September des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Jahres**.

Zur Festlegung der erforderlichen **Abschneidegrenzen** und damit der Erstellung der für das gegenständliche Berichtsjahr 2019 (Referenzperioden Jänner bis Dezember) geltenden **Abgrenzung der Erhebungsmasse** wurden die in der Periode Oktober 2017 bis September 2018 vorliegenden Gesamtumsatzwerte der in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich meldepflichtigen Unternehmen herangezogen. Für die in dieser Periode nicht primär erhobenen Unternehmen wurde die Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA-Meldungen) der Finanzbehörden bzw. bei nicht vorhandenen Steuermeldungen ersatzweise der erhobene bzw. modellbasierte Gesamtumsatz aus der Leistungs- und Strukturstatistik verwendet. Aus der so ermittelten Grundgesamtheit wurde pro ÖNACE-2008-Abteilung die **entsprechende Abschneidegrenze** für die Konzentrationsstichprobe festgelegt.

Die Aktualisierung des **Beschäftigtenstandes** erfolgte hier zum einen aufgrund des Beschäftigtenstandes aus der konjunkturstatistischen Septembermeldung des Vorjahres (Beschäftigte zum 30. September, bereinigt um die Zu- und Abgänge), zum anderen aufgrund von Informationen aus externen Quellen, wie z.B. Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungen.

Für die Ermittlung der subsidiären **Umsatzschwelle** werden die diesem Stichtag vorangegangen zwölf Kalendermonate in Form der Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörden (UVA-Meldungen) bzw. der konjunkturstatistischen Meldungen herangezogen.

Neben dem angewandten Erhebungskonzept tragen insbesondere die im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 normierte verstärkte Nutzung verfügbarer **Verwaltungsquellen** (Dachverband der Sozialversicherungen und Finanzbehörden) sowie bestehender und neuer **Synergieeffekten** zwischen statistischen Erhebungen zur weiteren Entlastung der Auskunftspflichtigen, aber auch zur Minimierung der Erhebungskosten bei. Die Verwendung der administrativen Daten führt dabei zudem zu einer Verbesserung der Vollständigkeit und dient nicht zuletzt als wichtige Evaluierungs- und Kontrollgröße.

Es muss jedoch einschränkend darauf hingewiesen werden, dass derartige Verwaltungsdaten nur für einzelne Erhebungsmerkmale der Merkmalsgruppen Beschäftigte und Umsatz¹²⁾ vorliegen und bisher die direkte Befragung in keiner Weise ersetzen konnten. Einerseits sind die Verwaltungsdaten nicht in der erforderlichen Differenzierung im Sinne der europäischen Vorgaben vorhanden, andererseits stehen sie zum Teil verspätet zur Verfügung. Dazu kommt, dass aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Abgrenzungen eine Übernahme derartiger Verwaltungsdaten unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der geforderten Qualität sowie der Kontinuität und Vergleichbarkeit gegenwärtig ohne weiterführende Analysen noch nicht uneingeschränkt vertretbar erscheint.

Generell kann aber bei der Festlegung der Auswahlkriterien und Abschneidegrenzen festgehalten werden, dass hier auf eine möglichst große **Kohärenz** zwischen den wirtschaftsstatistischen Erhebungen des Produzierenden Bereichs (monatliche Konjunkturerhebung, jährliche Leistungs- und Strukturhebung sowie jährliche Erhebung über den Gütereinsatz) insofern großen Wert gelegt wird, als der Leistungs- und Strukturhebung im Wesentlichen dieselben identen Einheiten mit identer Größenstruktur wie in der Konjunkturerhebung zugrunde gelegt werden. Die Abschneidegrenzen für die Erhebung bilden gleichzeitig die Vorgaben für die ex post durchzuführende jährliche Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich. Die Ermittlung der Erhebungsmasse für die Erhebung über den Gütereinsatz respektive deren Abgrenzung im Sinne der definierten Schwellenwerte „Beschäftigte“ und „Wirtschaftsleistung“ erfolgt ebenfalls auf Basis der entsprechenden Indikatoren aus der Konjunkturstatistik.

Für die nicht primärstatistisch erhobenen Einheiten erfolgte zur Darstellung der Ergebnisse über die Grundgesamtheit eine modellbasierte Datenergänzung (siehe Abschnitt 6.4).

¹²⁾ Zu diesen Erhebungsmerkmalen vgl. insbesondere die Ausführungen in den Abschnitten 9.2 und 9.5.

Durch das in der nationalen Konjunkturstatistik-Verordnung normierte Erhebungskonzept wurden im gegenständlichen Berichtsjahr in die **primärstatistische Erhebung** lediglich rund 15% aller Unternehmen des Produzierenden Bereichs einbezogen. Diese repräsentierten allerdings rund 85% der unselbständig Beschäftigten sowie rund 92% der gesamten Umsatzerlöse des Produzierenden Bereichs¹³). Für die nicht primärstatistisch erhobenen Einheiten erfolgte eine modellbasierte Datenergänzung (MDE).

6.2 Erhebungsbereich und Periodizität

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erstreckte sich auf alle **Unternehmen, Betriebe** (fachliche Einheiten), **Arbeitsgemeinschaften** (ARGEN) und **Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts**, die ihre Tätigkeit selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrags oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ausübten, und schwerpunktmäßig folgenden **Abschnitten der ÖNACE 2008** zuzuordnen waren:

- **Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden** (Abschnitt B der ÖNACE 2008);
- **Herstellung von Waren** (Abschnitt C der ÖNACE 2008);
- **Energieversorgung** (Abschnitt D der ÖNACE 2008);
- **Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall-entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen** (Abschnitt E der ÖNACE 2008) sowie
- **Bau** (Abschnitt F der ÖNACE 2008).

In den **Auswahlrahmen** waren nur **Marktproduzenten** der angeführten Wirtschaftsbereiche einzubeziehen. Diese sind gemäß ESVG 2010 dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50% der Produktionskosten durch die Umsätze gedeckt sein müssen, andernfalls waren diese statistischen Einheiten als Nicht-Marktproduzenten aus dem Erhebungsbereich auszuschließen.

Gegenstand dieser Publikation sind somit die Konjunkturdaten der von **Jänner bis Dezember 2019** meldenden **Unternehmen** (Ein- und Mehrbetriebs- bzw. Ein- und Mehrbereichsunternehmen einschließlich der Arbeitsgemeinschaften und Betriebe gewerblicher Art) sowie der **Betriebe** (fachliche Einheiten) mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Produzierenden Bereich, sofern sie am **30. September** des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres eines der im Rahmen der Abgrenzung der Erhebungsmasse definierten Kriterien aufgewiesen haben.

Oben stehende Übersicht 1 zeigt überdies die unter den Begriffen „Sachgüterbereich“ (Abschnitte B bis E der ÖNACE 2008) und „Produzierender Bereich“ (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) zu subsumierenden Abschnitte und Abteilungen der ÖNACE 2008 sowie die der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich betreffende Abgrenzung der Erhebungsmasse für das Referenzjahr 2019.

6.3 Erhebungs- und Beobachtungseinheiten

Im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich werden die **Unternehmen** sowie die dazugehörigen **Betriebe** (fachliche Einheiten) als Erhebungseinheiten herangezogen¹⁴).

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten aus. Unternehmen gleich zu halten sind gemäß Verordnung auch Arbeitsgemeinschaften sowie Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts.

¹³) Die Anzahl der Unternehmen und der unselbständig Beschäftigten beziehen sich auf die konjunkturstatistische Dezembermeldung. Die Umsatzerlöse hingegen stellen auf das kumulierte Jahresergebnis ab.

¹⁴) Vgl. dazu die Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993, idgF.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige, auf gewisse Dauer oder auch unbeschränkte Zeit eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen (in der Regel in Form einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht) zur Durchführung größerer Projekte, wobei die kaufmännische Leitung (kaufmännische Federführung) einem Unternehmen obliegt. Arbeitsgemeinschaften werden wie rechtlich selbständige Unternehmen behandelt, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Statistisch wird die ARGE als Einbetriebsunternehmen klassifiziert.

Alle ARGE-Partner (auch das kaufmännisch federführende Unternehmen) melden die Konjunkturdaten ohne ihre ARGE-Beteiligungen. Dadurch sollen Doppelerfassungen vermieden werden.

Unter **Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts** ist gemäß § 2 KStG 1988 jede Einrichtung zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig ist und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht sowie
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Falle des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen dient und
- nicht der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen ist.

Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich. Die Tätigkeit einer derartigen Einrichtung gilt stets als Gewerbebetrieb. Zu diesen Erhebungseinheiten zählen insbesondere auch Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wie jene zur Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, wenn sie organisatorisch zusammengefasst sind und unter einheitlicher Leitung stehen. Sie werden daher aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit wie Einbetriebsunternehmen behandelt.

Der **Betrieb** als fachliche Einheit fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) beitragen. Dabei handelt es sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Ein Betrieb muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z.B. Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstätte). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Die Arbeitsstätten selbst sind jedoch keine Erhebungseinheiten im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich.

Das Bestreben, eine möglichst effiziente **Minimierung der Belastung** der Auskunftspflichtigen sicher zu stellen, aber auch möglichst individuell auf **Branchenspezifika** einzugehen, führte im Rahmen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich zu einer Vielzahl unterschiedlicher **Typen von Beobachtungseinheiten** (Unternehmens- und Betriebstypen), für die zur leichteren Erfüllung der Auskunftspflicht typenspezifische Erhebungsformulare zur Verfügung stehen. Es muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese maßgeschneiderten Erhebungsbogen nur mehr im Rahmen des **elektronischen Meldesystems (EMS)** Anwendung finden. Für die noch verbliebenen Papiermelder stehen nur mehr drei **Einheitsfragebögen** (UB-, U- und B-Fall) zur Verfügung. Es wird zwischen folgenden **Fragebogentypen** unterschieden:

- Einbetriebs- (Einbereichs-)unternehmen (UB-Fall)

In diesem Fall ist die Erhebungseinheit Unternehmen ident mit der einzigen fachlichen Einheit (Betrieb), d.h. das Unternehmen übt eine einzige schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit auf Ebene des ÖNACE 5-Stellers im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) an einem einzigen Standort aus.

Daher gilt:

Unternehmen = fachliche Einheit = örtliche Einheit.

Im Durchschnitt sind rund 90% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten diesem Typ zuzurechnen.

Diese Unternehmen werden im Sinne des Erhebungskonzepts nach folgenden Typen weiter untergliedert:

- Typ UB/KL (Einbetriebsunternehmen „klein“): Hierunter fallen alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, die jedoch aufgrund der Umsatzschwelle in die Erhebung mit einbezogen werden. Es handelt sich dabei um einen vereinfachten Erhebungsbogen, welcher nur die Merkmalsgruppen Beschäftigte, Arbeitsvolumen, Verdienste, Umsatz und Produktion enthält. Demzufolge beinhaltet der Erhebungsbogen
 - keine Fragen zur Rechtsform;
 - keine Erfassung der Nettoverdienste;
 - keine Erhebung des Auftragsvolumens.

Außerdem werden bei diesem Erhebungsbogentyp Angaben über Änderungen des Aktivitätsschwerpunktes, der Unternehmensgründung, Anschrift, Struktur etc. nur einmal pro Jahr (im Berichtsmonat Jänner) erfragt.

- **Typ UB/MA (Einbetriebsunternehmen mit Auftragsvolumen)**: Diese Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sind nach ihrem Aktivitätsschwerpunkt in jenen Wirtschaftszweigen tätig, in denen das Auftragsvolumen einen wesentlichen Konjunkturindikator darstellt. Im Einzelnen sind dies die Abteilungen bzw. Gruppen 13, 14, 17, 20, 21, 24 bis 30, 32.5, 33.2, 41, 42 und 43 der ÖNACE 2008.
- **Typ UB/OA (Einbetriebsunternehmen ohne Auftragsvolumen)**: Hier werden alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst, die eine Haupttätigkeit im Sinne der Abteilungen 05 bis 12, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 31, 32.1 bis 32.4, 32.9, 33.1, 35 bis 39 der ÖNACE 2008 ausüben.

- **Mehrbetriebsunternehmen (U-Fall)**

Hier handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Dieser Unternehmenstyp stellt anteilig im Durchschnitt etwa 2 bis 3% der gesamten meldepflichtigen Unternehmen. Mehrbetriebsunternehmen werden dabei wie folgt differenziert:

- **Einbereichsunternehmen (EBU)** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen selbst wie auch seine Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne der Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) ausüben. Im Falle dieses Typs sind meldepflichtig:
 - das schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 zugeordnete Unternehmen sowie
 - die schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 zugeordnete(n) fachliche(n) Einheit(en) (Betrieb).
- **Mehrbereichsunternehmen (MBU)** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Sinne der Abschnitte G bis U der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich) ausübt. Im Falle dieses Typs sind meldepflichtig:
 - das schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 zugeordnete Unternehmen sowie
 - die schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 zugeordnete(n) fachliche(n) Einheit(en) (Betrieb).
- **Betrieb** eines Mehrbetriebsunternehmens (Typ B): Diese Einheit innerhalb eines Unternehmens fasst all jene Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der Klassen (4-Steller) der ÖNACE 2008 beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehrerer operationaler Unterabteilungen auf örtlicher Ebene entspricht. Ähnlich den Einbetriebsunternehmestypen wird zwischen folgenden Sub-Typen differenziert:

- **Typ B/MA** (Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen mit Auftragsvolumen);
- **Typ B/OA** (Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen ohne Auftragsvolumen).

Im Durchschnitt sind rund 7 bis 8% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten diesem Typ zuzurechnen.

Ist das Unternehmen selbst schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach den Abschnitten G bis U der ÖNACE 2008 – und somit dem Dienstleistungsbereich – zugeordnet, so wird das Unternehmen nicht als Meldeeinheit im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich herangezogen.

6.4 Modellbasierte Datenergänzung

6.4.1 Vorbemerkungen

Aufgrund politischer Intentionen sowie des im Bundesstatistikgesetz 2000 normierten Auftrages, Klein- und Kleinstunternehmen im höchstmöglichen Ausmaß von statistischen Verpflichtungen zu befreien, wird die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich in Form einer **Konzentrationsstichprobe** (Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrades) durchgeführt.

Das derzeit verwendete Erhebungskonzept¹⁵⁾ hat aber zur Folge, dass Österreich in einigen Wirtschaftsbereichen nicht in der Lage ist, den geforderten **Deckungsgrad** sowohl im Sinne der nationalen Durchführungsverordnung (90% des Gesamtumsatzes je ÖNACE 2008-Abteilung) als auch der europäischen Vorgaben (90% der Inlandsproduktion je Klasse der NACE Rev. 2) zu erreichen. Dieser Umstand führt bei den Ergebnissen konsequenterweise zu qualitativen Einbußen.

Um sowohl die nationalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich der Repräsentanz vollständig zu erfüllen als auch den Bedürfnissen der Datennutzer besser entsprechen zu können, erfolgt seit dem Berichtsjahr 2008 neben der Veröffentlichung der primärstatistischen Ergebnisse eine entsprechende Ergebnisberechnung und -darstellung ausgewählter Hauptmerkmale für die statistische Grundgesamtheit des gesamten Produzierenden Bereichs.

Um dies bewerkstelligen zu können, wurde ein **modellbasierter Ansatz zur Datenergänzung (MDE)** entwickelt¹⁶⁾, welcher einerseits die Merkmalszusammenhänge der monatlichen Konjunkturerhebung einzubinden und andererseits Informationen aus verschiedenen Verwaltungsquellen effizient zu nutzen versucht. Durch die Zuschätzung der nicht meldepflichtigen Unternehmen (derzeit rund 56.000 Einheiten) soll die Struktur der Grundgesamtheit der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich auf Aktivitätsebene als Kombination aus Primärdaten, Sekundärdaten und Modellrechnung ohne grundsätzlichen Informationsverlust dargestellt werden.

Diese Vorgehensweise wird insbesondere durch die europäische Konjunkturstatistik-Verordnung (EG) Nr. 1165/98 idgF ermöglicht, in der die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten auch nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination verschiedener Quellen (wie z. B. Erhebungen, statistische Schätzverfahren oder andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest gleichwertig sind) beschaffen können, um ein Maximum an Repräsentanz sowie ein Optimum an Effizienz und Datenqualität zu gewährleisten.

Im Wesentlichen wurde hier das für die Leistungs- und Strukturstatistik entwickelte und seit einigen Jahren verwendete Schätzmodell implementiert, wobei jedoch aufgrund abweichender Merkmalskataloge und der zum Zeitpunkt der Schätzung unterschiedlichen Verfügbarkeit von Verwaltungsdaten diverse Modelladaptierungen erforderlich waren¹⁷⁾.

¹⁵⁾ Vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 6.1.

¹⁶⁾ Eine detaillierte Methodenbeschreibung findet sich auch in den „Statistischen Nachrichten“ 12/2009, S. 1153 ff.: „Modellbasierte Ergänzung in der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Darstellung der statistischen Grundgesamtheit im Produzierenden Bereich“ und im Methodenbericht „Modellbasierte Datenergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ sowie auf der Homepage der STATISTIK AUSTRIA unter <http://www.statistik.at> > Fragebögen > Unternehmen > Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich > Methodenberichte und Analysen.

¹⁷⁾ Zum Schätzmodell in der jährlichen Leistungs- und Strukturstatistik siehe den Methodenbericht „Modellbasierte Datenergänzung in der Leistungs- und Strukturstatistik 2008“.

Die **Grundgesamtheit** für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich umfasste alle Unternehmen aus dem Register für statistische Einheiten (URS) der STATISTIK AUSTRIA, die den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 zugeordnet und am Ende des gegenständlichen Berichtsjahres wirtschaftlich aktiv waren.

6.4.2 Erstellung der Eckdaten

Als **Eckdaten** werden jene Merkmale bezeichnet, die für die nicht erhobenen Unternehmen aus Verwaltungsquellen übernommen werden können. Im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich sind dies die „**unselbständig Beschäftigten**“ und die „**Umsatzerlöse**“.

Als Datenbasis für die Erstellung der Eckdaten dienten alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen (inklusive regionaler und klassifikatorischer Zuordnung) des Registers für statistische Einheiten (URS) der STATISTIK AUSTRIA unterhalb der Schwellenwerte. Über die im URS bestehenden Verknüpfungen der Unternehmen zu den vorliegenden Beschäftigtenmeldungen des Dachverbandes der Sozialversicherungen sowie den Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden erfolgt für jede zu schätzende Einheit zuerst die Erstellung der zugehörigen Eckdaten. Dabei werden folgende Verwaltungsdaten herangezogen:

- Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungen für die unselbständig Beschäftigten und
- Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden für die Umsatzerlöse (monatliche und quartalsweise Umsatzsteuer-meldungen bzw. letztverfügbare Jahresumsatzsteuererklärung).

Beginnend mit der Zuweisung der jeweiligen unternehmens- bzw. betriebsspezifischen Merkmale, wie etwa Wirtschaftsaktivität oder Rechtsform, die aus dem URS für jede statistische Einheit zur Verfügung steht, erfolgt anschließend die Erweiterung dieser Eckdaten durch die Einbindung der unselbständig Beschäftigten des Dachverbandes der Sozialversicherungen, gegliedert nach Geschlecht und Art des Arbeitsverhältnisses (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und durch die Übernahme der monatlichen UVA-Meldungen für die Umsatzerlöse.

Die von der Finanzbehörde übernommenen **Umsatzerlöse** entsprechen jedoch nicht zu hundert Prozent dem Umsatzbegriff der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. Bei den (beobachtbaren) kleineren Unternehmen waren die Abweichungen zu den Umsätzen aus den Primärmeldungen allerdings eher gering. Größere Umsatzdifferenzen traten ausschließlich bei mittleren und größeren Unternehmen auf, welche ohnedies primärstatistisch erhoben werden.

Fehlende Eckdaten wurden unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung bzw. auch anhand historischer Informationen imputiert. Das bedeutete im Einzelnen:

- Jene Einheiten, die eine fehlende Meldung für den betreffenden Berichtsmonat aufwiesen, für die aber mindestens sechs UVA-Meldungen im gleitenden Jahresverlauf vorlagen, wurden mittels eines Umsatzsubstituts aus den UVA-Meldungen berücksichtigt.
- Bei Einheiten ohne verwendbare UVA-Meldung wurde der erforderliche Monatsumsatz anhand des für das Unternehmen letzten verfügbaren Jahreswertes (Jahresumsatzsteuererklärung bzw. Ergebnisse aus der Leistungs- und Strukturstatistik bzw. der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) und der monatlichen bzw. quartalsweisen UVA-Branchenentwicklung imputiert.
- Bei Einheiten ohne Beschäftigtenmeldung vom Dachverband der Sozialversicherungen – wohl aber mit einer Jahresumsatzsteuererklärung – wurde aufgrund des nahezu vollständigen Verknüpfungsgrades mit dem Dachverband der Sozialversicherungen angenommen, dass diese Unternehmen im betreffenden Berichtsmonat ausschließlich selbständig Beschäftigte hatten.
- War weder aus den Quellen des Dachverbandes der Sozialversicherungen noch der Finanzbehörden oder anderweitig ein Wert ermittelbar, dann kam diese Einheit nicht in die Datenbasis.
- Durch die Verfügbarkeit dieser Sekundärdaten für die nicht befragten Einheiten und der Primärdaten der befragten Unternehmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich 2019 konnten die Eckdaten „unselbständig Beschäftigte“ und „Umsatzerlöse“ im Prinzip als „voll erhobene“ Merkmale betrachtet werden.

6.4.3 Schätzmodell auf Aktivitätsebene

Nach Erstellung und Vervollständigung der Eckdaten konnte die modellbasierte Berechnung der **beschäftigten-bezogenen** (Brutto-Löhne, Arbeitsstunden usw.) und umsatzbezogenen (Abgesetzte Produktion, Technische Gesamtproduktion usw.) Merkmale erfolgen.

Für die Parameterschätzung dieser Merkmale wurden vorwiegend jene **primärstatistischen** erhobenen Unternehmen herangezogen, die den zu schätzenden Unternehmen bezüglich Wirtschaftstätigkeit und Unternehmensgrößen am ähnlichsten waren.

Die Auswahl der „Strukturspender“ erfolgte dabei bottom-up, beginnend auf der tiefstmöglichen ÖNACE-Gliederungsebene (5Steller) mit Hilfe der kleinsten erhobenen Unternehmen einer Branche. Diese kleinsten Unternehmen werden über das unterste Dezil der primärstatistischen Umsatzverteilung einer Branche bestimmt. Bei unzureichender Primärbesetzung bis zum 7. Dezil (dies wurde bei einer Beobachtung von weniger als 30 Unternehmen angenommen) wurde auf die jeweils übergeordnete ÖNACE-Ebene gewechselt¹⁸⁾.

Durch diese Vorgehensweise konnten sowohl die oftmals unternehmensgrößenabhängigen Merkmalsstrukturen als auch die unterschiedlichen Merkmalsstrukturen der verschiedenen Branchen in die Modellbasis mit einfließen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass für die überwiegende Mehrheit der beschäftigtenbezogenen Schätzmasse die Parameterberechnung bereits auf Ebene der Unterklassen und Klassen (5 bzw. 4Steller) der ÖNACE 2008 durchgeführt werden konnte.

Bei detaillierterer Ergebnisdarstellung kam es bei geringer Primärbesetzung und starken Strukturunterschieden auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung vereinzelt zu verzerrten Schätzwerten. Hier trug ein qualifiziertes Expertenrating¹⁹⁾ zur Gewährleistung der erforderlichen Datenqualität bei.

Die Schätzung der Parameter für die **beschäftigtenbezogenen Hauptmerkmale** wurde branchenspezifisch mit Hilfe des Merkmals „**unselbständig Beschäftigte**“ als Regressor mittels eines **robusten Regressionsmodells** durchgeführt. Da wirtschaftsstatistische Daten häufig mit Ausreißern behaftet sind, erscheint hier die Anwendung einer robusten Methode zur Gewährleistung einer stabilen Qualität der Modellanpassung unerlässlich.

Für die Schätzung der Teilzeitbeschäftigten wurden die Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen.

Die aktivitätsbezogene Zuschätzung der **umsatzbezogenen Hauptmerkmale** erfolgte hier unter Einbindung des Merkmals „**Umsatzerlöse**“ aus den Verwaltungsquellen. Dabei konnte aufgrund der hohen Korrelation das Gesamtproduktionsvolumen eines Unternehmens über dessen Unternehmensumsatz bestimmt und für die gesamten Wirtschaftszweige eine möglichst plausible Verteilung der Produktionsarten erreicht werden.

¹⁸⁾ Im Gegensatz zum Aktivitätsansatz wird bei der Schätzung der Modellbasis auf der Güterebene nicht auf die übergeordneten Branchen umgestiegen.

¹⁹⁾ Beim sogenannten „Expertenrating“ handelte es sich um Einschätzungen sowie Modifizierungen einzelner Werte und Parameter durch Fachexperten der Wirtschaftsstatistik aufgrund ihrer langjährigen Kenntnisse der branchenspezifischen Eigenheiten und Kriterien, die bei Vorliegen bekannter systematischer Abweichungsmechanismen vorgenommen werden.

7 Organisation und Durchführung der Erhebung

7.1 Erhebungstechnik und Datenübermittlung

Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich wurde auch im gegenständlichen Berichtsjahr als **primärstatistische Monaterhebung** durchgeführt, d.h. die Daten wurden monatlich mittels direkter Befragung beim Respondenten erhoben.

Aufgrund der geltenden Rechtsgrundlage waren die Respondenten grundsätzlich verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Meldepflicht auf eines der beiden kostenlosen elektronischen Meldemedien – den **Webfragebogen „eQuest-Web“** bzw. das downloadbare **PC-Programm „eQuest-PC“** – von Statistik Austria zurückzugreifen.

Die Ziehung der Erhebungsmasse aus dem URS erfolgte jeweils im ersten Drittel des Berichtsmonats, wobei gleichzeitig die entsprechenden Fragebogen im Elektronischen Meldesystem freigegeben wurden. Papiermeldern erhielten auf postalischem Wege den/die gedruckten Einheitsfragebogen.

Die Rücksendung der Papierfragebogen bzw. die elektronische Datenübermittlung war jeweils mit 15. des dem **Berichtsmonat folgenden Monats** (= gesetzlicher Einsendetermin) terminisiert.

Bis zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins wurden in der Regel etwa ein Fünftel der Erhebungsbogen retourniert, sodass in Folge **zwei Urgenzverfahren** (Erinnerungsschreiben etwa eine Woche nach dem gesetzlichen Einsendetermin und eine nachweisliche Einmahnung der Auskunftspflicht mittels Rückscheinbrief etwa drei Wochen nach dem gesetzlichen Einsendetermin) erforderlich waren. Alle Meldeeinheiten, die ihren Meldeverpflichtungen bis in der ersten Woche des Drittfolgemonats nicht nachgekommen sind, wurden von der Statistik Austria bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde wegen des Verdachts der Verwaltungsübertretung zur Anzeige gebracht.

Im Durchschnitt mussten im Jahr 2019 bei insgesamt 132.160 (2018: 133.652) Meldeeinheiten (Unternehmens- und Betriebsfragebögen) mit 19,2% (2018: 19,7%) rund ein Fünftel der Meldeeinheiten, in Absolutzahlen insgesamt 25.410 (2018: 26.275) im 1. Urgenzverfahren und weitere 6,0% (2018: 6,0%) der Meldeeinheiten, in Absolutzahlen insgesamt 7.936 (2018: 8.071) im Rahmen des 2. Urgenzverfahrens an ihre Meldepflicht erinnert werden. Gegen 1.244 bzw. 0,9% (2018: 1.136 bzw. 0,8%) Meldeeinheiten musste schließlich im Jahr 2019 aufgrund der Verweigerung der rechtzeitigen Meldepflicht ein Antrag auf die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahren gestellt werden, wobei jedoch fast drei Viertel (71,0%) wieder eingestellt werden konnten.

Die **Response rate** für die primärstatistischen Ergebnisse betrug zum Zeitpunkt der Tabellenerstellung, gemessen an der Zahl der meldepflichtigen Unternehmen des Produzierenden Bereichs, 99,3% (2018: 99,4%).

7.2 Registrierung

Die **elektronisch** (Webfragebogen „eQuest-Web“) an die STATISTIK AUSTRIA übermittelte Meldungen wurden als eingelangte Datensätze automatisch registriert, einer Eingangsplausibilität unterzogen und je nach in den Datensätzen vorhandenen „Flags“ bestimmten Bearbeitungstöpfen in der sogenannten **„Topfapplikation“** zugewiesen. Meldungen mit Flags, die auf das Vorhandensein registerrelevanter Informationen hinwiesen, wurden entsprechend bearbeitet sowie erforderliche Registerkorrekturen vorgenommen.

Der Statistik Austria noch (in begründeten Ausnahmefällen) zugesandte **Papierfragebogen** wurden als eingelangt registriert und eine Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit durchgeführt. Die von Respondenten mitgeteilten registerrelevanten Informationen in den Erhebungsunterlagen (wie z.B. Hinweise auf Änderungen des Firmennamens, der Adresse, aber auch Änderungen der Wirtschaftsaktivitäten) wurden verifiziert und anschließend im URS eingearbeitet.

Die registrierten Erhebungsbogen wurden in weiterer Folge dem für das Projekt Konjunkturstatistik zuständigen Fachbereich zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

7.3 Datenaufarbeitung

Der Versendung und Registrierung folgte das **zweistufige Aufbereitungsverfahren**, welches jeweils aus den **Phasen der Datenaufarbeitung** und der **Bereitstellung der Ergebnisse** besteht.

Die elektronischen Meldemedien enthalten bereits ein interaktives Prüf- und Validierungskonzept, welches den Respondenten bereits vor der Datenübermittlung auf unplausible oder auch fehlende Eingaben hinweist. Die auf diese Weise **elektronisch eingelangten Datensätze** wurden nach einer Grobprüfung direkt in die Datenbank transferiert, wo sie mit der speziellen PC-Korrekturapplikation nachbearbeitet werden konnten. Diese bietet umfassende Funktionalitäten zur besseren Bewertung der Unternehmens- und Betriebsmeldungen, wie z.B. Anzeigen der aktuellen Meldung mit dem entsprechenden Vormonatsdatenvergleich, Berechnung spezifischer Quoten oder Aktivierung eines Prüfprogramms zur Ermittlung etwaiger zwingender Fehlerpunkte. Zudem bietet die Applikation die Möglichkeit, auf die maßgeblichen Verwaltungsdaten, d.s. Beschäftigtendaten des Dachverbandes der Sozialversicherungen sowie Umsatzsteuervoranmeldungen der Finanzbehörden – soweit zum Zeitpunkt der Aufarbeitung bereits vorhanden – zurückzugreifen.

Die **Papierfragebögen** wurden im Zuge der manuellen Datenaufbereitung nach Einlangen sowohl auf ihre **rechnerische Richtigkeit** als auch auf ihre **inhaltliche Plausibilität** anhand von Vormonats- und Vorjahresergebnissen, den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung, von Verwaltungsdaten als Kontrollgrößen wie auch mittels branchenspezifischer Kennzahlen als Bandbreiten überprüft. Wurden in den Erhebungsbogen fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, waren insbesondere bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen. Danach wurden die Fragebögen manuell in eine EDV-gerechte Form gebracht und als Datensätze adäquat den elektronisch eingelangten Meldungen in der Datenbank abgelegt, wo sie zur allfälligen Datenkorrektur, Datenimputation und Datenevaluierung bzw. -validierung mittels der KjeKorr-Applikation zur Verfügung standen.

Die so erfassten Daten (Mikrodaten) wurden in weiterer Folge zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern mehrfach einer **automatisierten Plausibilitätsprüfung** zum Zwecke der Korrektur von zwingenden, allenfalls logischen und/oder möglichen Plausibilitätsfehlern unterzogen. Etwaige Erfassungsfehler wurden mittels der KjeKorr nachkorrigiert. Wurden in den Erhebungsbogen fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, waren insbesondere bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen.

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wurde im Rahmen der Makroplaus eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen wurden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen, Nullmeldungen sowie Meldeausfälle untersucht. Daraus wurden Prüf- und Analysetabellen erstellt, mit deren Hilfe die Ergebnisse der Konjunkturstatistik eingehend überprüft wurden. Eventuelle noch auftretende Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten wurden dabei noch nachkorrigiert.

Nach Abschluss der Aufarbeitung wurden Arbeitstabellen zur Ermittlung der geheim zu haltenden Daten (Fallzahl kleiner vier Meldeeinheiten) generiert. Die Erstellung der Publikationstabellen erfolgte dann unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen¹¹⁾.

7.4 Imputation

Bei nicht eingelangten Fragebögen bzw. unvollständig eingelangten Datenbeständen wurden verschiedene Imputationsverfahren eingesetzt, um die Datenbestände zu vervollständigen. Dabei ist grundsätzlich zwischen

- Unit-Non-Response und
- Item-Non-Response

zu unterscheiden.

¹¹⁾ Zu den derzeitigen Geheimhaltungsbestimmungen im Rahmen der Wirtschaftsstatistik siehe Kapitel 8.

Unit-Non-Response

Hier handelt es sich um Meldeausfälle der Meldeeinheiten. Die grundsätzlichen Ursachen für diese Antwortausfälle sind:

- Meldeverzögerungen,
- Meldeverweigerungen und
- uneinbringliche Meldungen aufgrund der Einstellung der Geschäftstätigkeit.

Um die zum Zeitpunkt des jeweiligen Aufarbeitungsschlusses fehlenden Meldungen zu kompensieren eine Zuschätzung der Antwortausfälle mittels **automationsunterstützter Substitution**¹²⁾ vorgenommen werden.

Die Grundlage für die Imputation von Meldeausfällen bildet die letzt verfügbare Meldung der jeweiligen Einheit. Es können folglich nur Strukturen von Einheiten verwendet werden, die bereits zumindest einmal in der Vergangenheit meldepflichtig waren. Sogenannte Erstmelder, also Einheiten, die zum ersten Mal einer Meldeverpflichtung nachzukommen haben, werden in einem weiteren Schritt des Datenproduktionsprozesses im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung¹³⁾ mitberücksichtigt.

Fehlende Meldungen werden durch Gewichtung der letzt verfügbaren Meldung mit einer schichtspezifischen mittleren Veränderungsrate jener Einheiten imputiert, von denen zum Finalisierungstermin der jeweiligen Aufarbeitungsphase bereits eine Meldung eingelangt ist. Die Schichtung erfolgt auf der untersten Ebene nach 5-Steller der ÖNACE 2008 sowie nach Umsatzgrößenklassen. Sind in einer Schicht weniger als 15 Echtmeldungen vorhanden, so werden die Veränderungsrate auf der nächsthöheren Schicht berechnet, d.h. zuerst werden benachbarte Umsatzgrößenklassen zusammengelegt und anschließend die nächsthöhere ÖNACE-Ebene (4-Steller-Ebene, 3-Steller-Ebene usw.) herangezogen. Um den Einfluss von Extremwerten auf die Veränderungsrate zu minimieren, werden – mit Ausnahme einiger weniger Merkmale – Mediane¹⁴⁾ berechnet.

Item-Non-Response

Bei Item-Non-Response, d.h. der Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen, kamen folgende Imputationsverfahren zum Einsatz:

- Schätzungen auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten;
- Ergänzungen über Informationen aus sekundären Datenquellen anderer statistischer Bereiche (wie z.B. Arbeitskostenerhebung, Verdienststrukturerhebung);
- Heranziehung von administrativen Quellen (Dachverband der Sozialversicherungen und Finanzbehörden)
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (wie z.B. Jahresberichte von Aktiengesellschaften, Websites der Unternehmen) und
- telefonische Rückfragen beim Respondenten (insbesondere bei größeren Unternehmen).

Die Item-Non-Response erfolgt – im Gegensatz zur oben beschriebenen Unit-Non-Response – mangels Alternativen hauptsächlich noch manuell.

¹²⁾ Eine detaillierte Darstellung dieser Substitutionsmethode findet sich in den Statistischen Nachrichten 9/2010, S. 828 ff., „Neue Substitutionsmethode für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“.

¹³⁾ Vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 5.4.

¹⁴⁾ Weist die Datenmatrix für die Mehrzahl der Fälle Nullwerte auf, so führt die Verwendung von Medianen zur Unterschätzung der Merkmalswerte auf Aggregatsebene. In solchen Fällen wurde statt des Medians das arithmetische Mittel (bzw. ein getrimmtes arithmetisches Mittel) als mittlere Veränderungsrate herangezogen.

7.5 Veröffentlichung der Ergebnisse

Im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich bestehen im Rahmen der **zwei Aufarbeitungsphasen** folgende **Veröffentlichungspflichten**:

- **Vorläufige Ergebnisse – Abschluss der 1. Aufarbeitungs-(Produktions-)phase**
 - Bereitstellung der Basisdaten zur Berechnung harmonisierter europäischer **Konjunkturindikatoren** einschließlich deren Übermittlung an Eurostat sowie deren nationale Veröffentlichung zum Zeitpunkt $t + 55$ Tage¹⁵⁾ nach Ende des Berichtszeitraums;
 - Nationale Veröffentlichung der **monatlichen vorläufigen Ergebnisse** in Form von **Absolutdaten** nach $t + 90$ Tagen nach Ende des Berichtszeitraums;
 - Nationale Veröffentlichung der kumulierten (vorläufigen) konjunkturstatistischen Ergebnisse innerhalb 6 Monate ($t + 6$ Monate) nach Ende des Referenzjahres jeweils im Juni-Heft der Statistischen Nachrichten sowie Bereitstellung von entsprechenden Sonderauswertungen für nationale Bedarfsträger;
 - Übermittlung der **kumulierten (vorläufigen) Monatsergebnisse** über die **Güterproduktion** innerhalb 6 Monate ($t + 6$ Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat.

- **Endgültige Ergebnisse – Abschluss der 2. Aufarbeitungs-(Produktions-)phase**
 - Bereitstellung und Veröffentlichung der **endgültigen Ergebnisse** sowohl in Form von **Absolutdaten** als auch in Form von **Indizes** nach Abschluss der 2. Aufarbeitungs-(Produktions-)phase ca. $t + 10$ bis ca. $t + 12$ Monate nach Ende der Referenzperiode (abhängig vom jeweiligen Publikationsmedium).

Die vorliegende Publikation präsentiert die **endgültigen Jahresergebnisse** der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich nach dem **Aktivitätsansatz** sowie nach dem **Güteransatz** in Form kumulierter Daten Jänner bis Dezember 2019 auf Unternehmens- und/oder Betriebsebene sowie die Indizes des Sachgüterbereichs.

¹⁵⁾ Die erstmals zum Zeitraum $t + 55$ Tage nach Ende des Berichtszeitraums verbreiteten Ergebnisse in Indexform werden zum Zeitpunkt $t + 85$ Tage auf Basis der monatlichen vorläufigen Daten revidiert und veröffentlicht bzw. an Eurostat übermittelt.

8 Geheimhaltung

Grundsätzlich hat die Veröffentlichung statistischer Ergebnisse in einer Weise zu erfolgen, dass keine Rückschlüsse auf Einzeldaten bzw. auf Angaben über bestimmte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmbare Betroffene möglich sind. Darüber hinaus dürfen Angaben, die im Zuge statistischer Erhebungen gemacht wurden (und soweit dies nicht gesondert geregelt ist), nur für statistische Zwecke verwendet werden. Diese strikten Vorgaben implizieren auch, dass Einzelangaben nicht im Sinne einer allfälligen sogenannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden dürfen, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist.

Statistiken des Produzierenden Bereichs unterliegen einer **aktiven Geheimhaltung**, d.h. Daten, die zumindest weniger als drei „Fälle“ (dem Datenfeld zugrunde liegende Anzahl der Fälle – i.d.R. Meldeeinheiten) betreffen, sind a priori zu unterdrücken. Stattdessen ist im entsprechenden Feld ein „G“ auszuweisen (**primäre Geheimhaltung**). In vielen Fällen sind jedoch darüber hinaus auch Angaben für mehr als drei Meldeeinheiten zu unterdrücken, um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf Angaben geschlossen werden kann, die der primären Geheimhaltung unterliegen (**defensive oder sekundäre Geheimhaltung**).

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je **Auswertung** angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate (Präsentation der vorläufigen nominellen Ergebnisse) wie auch im Vergleich zur gegenständlichen Publikation verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

In diesem Zusammenhang muss des Weiteren darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Ergebnisse der **Primärerhebung** als auch die Ergebnisse der **modellbasierten Datenergänzung (MDE)** eigenständige Auswertungen im Rahmen der statistischen Geheimhaltung darstellen.

Bei der Betrachtung und Interpretation der gegenständlichen Jahresdaten gelten als weitere zu beachtende Kriterien:

- Handelt es sich um **Bestandsdaten** (Stichtagsdaten), wie Beschäftigte oder Zahl der Unternehmen, gilt als Beobachtungszeitpunkt für die Geheimhaltung der 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Im Falle von **Flowinformationen** (Verlaufsdaten), wie z.B. Verdienste oder Umsätze, gilt als Beobachtungszeitraum Jänner bis einschließlich Dezember des Berichtsjahres.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Flowinformationen oder auch endgültige nominelle Ergebnisse publiziert, Bestandsgrößen oder auch vorläufige nominelle Ergebnisse jedoch nicht oder nur als Aggregat veröffentlicht werden können und vice versa.

9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale

9.1 Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Erhebungs- und Darstellungsmerkmale der Konjunkturstatistik beschrieben. Eine umfassende Beschreibung kann den Erläuterungen auf der Homepage der Statistik Austria entnommen werden unter: <http://www.statistik.at> ➔ Fragebögen ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ➔ Erhebungsbogen. In diesem Zusammenhang muss aber darauf hingewiesen werden, dass den Respondenten im Rahmen der elektronischen Meldung eine ausführliche Online-Hilfe mit Erläuterungen zu den einzelnen Erhebungsmerkmalen zur Verfügung steht.

9.2 Zahl der Unternehmen und Betriebe

Darunter ist die Zahl der am 31. Dezember des Berichtsjahres erfassten und nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt dem Produzierenden Bereich zuzurechnenden **Unternehmen bzw. Betriebe** zu verstehen. Die Zahl der Unternehmen bzw. Betriebe stellt – ebenso wie die Zahl der Beschäftigten in den unterschiedlichsten Ausprägungen – eine **Bestandsgröße** (Stichtagsgröße) dar und kann damit zu den übrigen auf Unternehmensebene präsentierten Flow-Informationen (wie z.B. Verdienste und Umsatz) nur mit größtem Vorbehalt in Beziehung gesetzt werden.

9.3 Zahl der Beschäftigten

Die **Gesamtzahl der Beschäftigten** ergibt sich somit aus allen im Unternehmen bzw. in den Betrieben (selbständig oder unselbständig) tätigen Personen (einschließlich mitarbeitende Inhaber, regelmäßig in der Einheit mitarbeitende Teilhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige) sowie der Personen, die außerhalb der Einheit tätig sind, aber zu ihr gehören und von ihr bezahlt werden (z.B. Handelsvertreter, Lieferpersonal, Reparatur- und Instandsetzungsteams). Die Zahl der Beschäftigten ist ebenso wie die Zahl der Unternehmen eine Bestandsgröße und bezieht sich idR auf den 31. Dezember des Referenzjahres.

Grundsätzlich ist für die Einordnung der Beschäftigten in **Selbständige** und **unselbständig Beschäftigte** (wie auch deren Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte) die **sozialversicherungsrechtliche Stellung** dieser Personen in der Meldeeinheit maßgeblich. Aufsichtsräte sowie Personen, die auf der Grundlage von Werkverträgen für das Unternehmen tätig sind, zählen weder zu den Selbständigen noch zu den unselbständig Beschäftigten und sind daher nicht zu berücksichtigen.

9.3.1 Selbständige

Zu den **Selbständigen** zählen tätige Inhaber sowie mithelfende Familienangehörige. Diese Personen beziehen weder Lohn oder Gehalt, noch sind sie als unselbständig Beschäftigte sozialversichert. Die Selbständigen können branchenweise aus der Differenz Beschäftigte minus unselbständig Beschäftigte errechnet werden.

9.3.2 Unselbständig Beschäftigte

Zu den **unselbständig Beschäftigten** zählen alle Personen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge und Heimarbeiter), welche am Ende des Berichtsmonats auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in einem aufrechten Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis zum Unternehmen gestanden sind und von diesem Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt, Provision, Stücklohn oder Sachbezüge (auch Lohn- oder Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Lehrlingsentschädigung bzw. Heimarbeiterentgelt) bezogen haben.

Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die normale Tages-, Wochen- oder Monatsarbeitszeit kürzer als die reguläre (kollektivvertragliche, tarifliche) Arbeitszeit ist (z.B. Halbtagsbeschäftigung, Beschäftigung an einem, zwei oder drei Tagen in der Woche). Vom Vorliegen einer Teilzeitbeschäftigung bei einer kollektivvertraglichen Arbeits-

zeit von weniger als 35 Stunden ist auszugehen, wenn die Normalarbeitszeit weniger als 90% der kollektivvertraglichen Arbeitszeit beträgt. Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer sind wie Teilzeitbeschäftigte zu behandeln.

9.3.3 Fremdpersonal

Unter **Fremdpersonal** ist das im meldenden Unternehmen zum Stichtag tätige **Personal anderer Unternehmen** (wie z.B. Leasing oder Leihpersonal) zu verstehen, welches vom Unternehmen im Produktionsprozess oder in sonstiger unternehmensbezogener Tätigkeit eingesetzt, jedoch vom bereitstellenden Unternehmen bezahlt und in dessen Lohn- oder Gehaltsliste geführt wird.

Die Anzahl der **Selbstständigen** und **unselbständig Beschäftigten** war getrennt nach dem Geschlecht zu melden; die Anzahl der **Teilzeitbeschäftigten** hingegen getrennt nach der Stellung im Beruf (Angestellte und Arbeiter) sowie nach dem Geschlecht. Das Fremdpersonal war wiederum, getrennt nach Angestellten und Arbeitern anzugeben.

Die Merkmalsgruppen „**unselbständig Beschäftigte**“ sowie „**Arbeitskosten**“ stehen zueinander in einer engen Wechselbeziehung und können für die Berechnung von Durchschnittsbezügen u.Ä. herangezogen werden.

9.4 Arbeitskosten

Die **Arbeitskosten** umfassen alle vom Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragene Aufwendungen.

Im Rahmen der Erhebung wurden sowohl auf **Unternehmens-** als auch auf **Betriebsebene** unter dieser Position folgende Merkmale erfragt:

- **Brutto-Verdienste** (Lohn- und Gehaltssummen, Lehrlingsentschädigungen und Heimarbeiterentgelte);
- **Netto-Verdienste** (Gehaltssumme plus Entschädigung für kaufmännische Lehrlinge sowie Lohnsumme plus Entschädigung für gewerbliche Lehrlinge plus Heimarbeiterentgelt)
- **gesetzliche und freiwillige Sozialbeiträge** des Arbeitgebers (Sozialaufwendungen).

9.5 Umsatz

Der **Umsatz eines Unternehmens** umfasst die Summe der vom Unternehmen während des Berichtszeitraums für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (**vereinbartes Entgelt**) für den Verkauf von Gütern bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen, **unabhängig vom Zahlungseingang** (einschließlich Verbrauchsteuern und getrennt in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw.).

Der **Umsatz insgesamt** war (ebenso wie der Umsatz aus Handelswaren) von den Respondenten nach den Destinationen

- Inland,
- Mitgliedstaaten in der Eurozone (ohne Österreich) sowie
- Mitgliedstaaten, nicht in der Eurozone und Drittstaaten

aufzugliedern.

Der **Umsatz aus Handelswaren** war als „Darunter“-Position getrennt auszuweisen. Handelswaren sind vor allem dadurch charakterisiert, dass sie zur Abgabe ohne Be- oder Verarbeitung (Sortieren, Verpacken bzw. Zusammenstellen gilt nicht als Bearbeitung) bestimmt sind. Im **Anlagenbau** gelten als Handelswarenumsätze Umsätze aus mitgelieferten, jedoch nicht selbst produzierten, aber nicht eingebauten Anlagenteilen.

Der Umsatz von **Einbereichsunternehmen** entspricht dimensionsgemäß im Allgemeinen der „**abgesetzten Produktion**“ (vgl. dazu Abschnitt 10.8) nach den in den Güterlisten definierten Gütern und Leistungen auf Betriebsebene.

Hinweis zur Energieversorgung (Abschnitt D der ÖNACE 2008):

Mit Wirksamkeit der Referenzperiode 2013 wurde von maßgeblichen Respondenten der Stromversorgung in den Meldeusancen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich vom sogenannten **Bruttoprinzip** (Meldung des Bruttowertes) auf das **Nettoprinzip (Netting)** – Meldung des Nettowertes) umgestellt.

Während beim **Bruttoprinzip** sowohl die Ein- als auch Ausgänge verzeichnet werden, wird beim **Nettoprinzip (Netting)** nur der Saldo aus Ein- und Ausgängen angesetzt. Dabei werden bei Letztgenannten im Allgemeinen gegenläufiger Zahlungsbewegungen miteinander verrechnet, um dadurch Anzahl und Volumen von Zahlungsbewegungen meist innerhalb nationaler oder multinationaler Konzerne zu verringern (Cash-Management-Systeme). Somit kann als **Netting** vereinfacht die optional mögliche Saldierung von Gegengeschäften bezeichnet werden.

Derartige Geschäftspraktiken werden auf dem internationalen Energiemarkt (sowohl Strom- als auch Gasversorgung) immer häufiger zur geübten Praxis bzw. es besteht an den Interconnectoren sogar Zwang zum Netting gegenläufiger Energielieferungen.

9.6 Exportintensität der Unternehmen

Diese betriebswirtschaftliche Kennzahl weist den Anteil des Exportumsatzes am Gesamtumsatz aus und ist insbesondere für die Investitionsgüter produzierenden Branchen von Bedeutung. Sie zeigt, in welchem Maße Unternehmen einer bestimmten Branche von der Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes abhängig sind.

Somit ist die Exportintensität einerseits ein Wachstumsindikator, andererseits aber auch ein Indikator für die Intensität der absatzwirtschaftlichen Aktivitäten einer Branche.

Die **Exportintensität** (EI, in Prozent ausgewiesen) errechnet aus:

$$\text{EI in \%} = \frac{\text{Exportumsatz} \times 100}{\text{Gesamtumsatz}}$$

9.7 Arbeitsvolumen

In die Ermittlung des **Arbeitsvolumens** (dies entspricht der **Summe der Arbeitsstunden**) im Berichtsmonat ist nur das im Berichtszeitraum im Betrieb tatsächlich tätige Eigenpersonal (Angestellte und Arbeiter, einschließlich Lehrlinge, jedoch ohne Heimarbeiter) einzubeziehen, unabhängig davon, ob diese Beschäftigten im meldepflichtigen Betrieb oder in dessen Auftrag in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder einem anderen Unternehmen tätig sind.

Grundsätzlich war, sofern keine Zeiterfassungssysteme vorhanden sind, bei den Angestellten von der **kollektivvertraglich definierten Monatsarbeitszeit**, bei den Arbeitern von der **kollektivvertraglich festgelegten Wochenarbeitszeit** (umgelegt auf den Berichtszeitraum) auszugehen.

Zu den **bezahlten Stunden** zählen alle **tatsächlich geleisteten Stunden** sowie **Ausfallstunden** der Lohn- und Gehaltsempfänger (ohne Heimarbeiter) der betrachteten Einheit.

In den **geleisteten Stunden** der Voll- und Teilzeitbeschäftigten waren nur die tatsächlich geleisteten Stunden aller tätigen Lohn- und Gehaltsempfänger (unselbständig Beschäftigte, jedoch ohne Heimarbeiter) unabhängig davon, ob diese voll- oder teilzeitbeschäftigt sind, zu berücksichtigen. Bei Schichtbetrieb war die Summe aller geleisteten Stunden aus allen Schichten zu melden.

Es gilt zumeist die Regel:

$$\begin{array}{r} \text{bezahlte Stunden} \\ \text{minus} \quad \text{bezahlte Ausfallstunden} \\ \hline = \quad \text{geleistete Stunden} \end{array}$$

Die geleisteten Stunden der **teilzeitbeschäftigten** Angestellten und kaufmännischen Lehrlinge bzw. der Arbeiter (ohne Heimarbeiter) und gewerblichen Lehrlinge wurden zum Zwecke der Berechnung der Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger als „Darunter“-Position gesondert erhoben.

9.8 Auftragsvolumen

Das **Auftragsvolumen** wurde wertmäßig nur von jenen Meldeeinheiten erhoben, die gewisse Tätigkeiten im Sinne der ÖNACE 2008 ausübten. Die für das Auftragsvolumen relevanten Wirtschaftstätigkeiten können der unten stehenden Übersicht 2 entnommen werden.

Übersicht 2: Für das Auftragsvolumen relevante Wirtschaftstätigkeiten

Abteilung/Gruppe	Bezeichnung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
17	Herstellung von Papier und Pappe und Waren daraus
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Q: Statistik Austria

Unter dem Begriff „**Auftrag**“ wird der Wert eines Vertrages verstanden, der einen Hersteller und einen Dritten in Bezug auf die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen verbindet. Somit gelten auch im Rahmen der Untervergabe von Aufträgen oder Lohnarbeit geschlossene Verträge als Aufträge im obigen Sinn. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn der Hersteller über ausreichende Beweise für einen gültigen Vertrag verfügt (z.B. Bestellschreiben, Liefervertrag).

Das Auftragsvolumen war nach folgenden Merkmalen differenziert anzugeben:

Auftragseingänge (-zugänge): Als Auftragseingänge (-zugänge) gelten die im Berichtszeitraum akzeptierten Neuaufträge der Meldeeinheit mit ihren Werten laut Auftragsbestätigung. Lautete die Auftragsbestätigung nur über eine Menge, so bezog sich der Wert auf die zu erwartenden Erlöse.

Auftragsstornierungen (-kürzungen): stellen zur Gänze oder teilweise durch den Auftraggeber **zurückgezogene Aufträge** dar. Sie waren mit dem Wert anzusetzen, mit dem sie zum Zeitpunkt der Stornierung zu Buche standen; bei **Teilstornierungen** (Vertragskürzung) bezog sich die Stornierung auf den **Minderbetrag**;

Gesamtauftragsbestand: Er errechnet sich aus dem **Wert aller zu Buche stehenden**, noch nicht durchgeführten, jedoch **akzeptierten**, Aufträgen.

Der Auftragsbestand errechnet sich wie folgt:

	Auftragsbestand am Ende des Vormonats
plus	Auftragseingänge des Referenzmonats
minus	Auftragsstorni (-minderungen) des Referenzmonats
minus	Auftragserfüllungen
=	Auftragsbestand am Ende des Referenzmonats

Im Gegensatz zu den Flowinformationen über Auftragseingänge und Auftragsstorni handelt es sich beim Gesamtauftragsbestand um ein **Stichtagsdatum** (Gesamtauftragsbestand am Ende des jeweiligen Berichtsmonats).

9.9 Produktion

9.9.1 Produktionsarten

Die Produktion ist wert- und mengenmäßig getrennt nach folgenden Produktionsarten zu melden:

- **Eigenproduktion für den Absatz bestimmt (EA):** Darunter wird die im meldenden Unternehmen hergestellte und für den Absatz auf dem Markt bestimmte Produktion verstanden, unabhängig davon, ob sie in derselben Berichtsperiode abgesetzt oder für den späteren Absatz auf Lager gelegt wird. Die für den Absatz eigenproduzierte Menge war mit dem zum Berichtszeitraum geltenden Preis (ohne Umsatzsteuer) zu bewerten.
- **Eigenproduktion für den Wiedereinsatz im selben Betrieb bestimmt (EW)** ist die im Berichtszeitraum entweder zur Verarbeitung zu einem anderen Produkt oder (Wieder-)Einsatz in ein anderes Produkt bestimmte Produktionsmenge zu verstehen, unabhängig davon, ob sie kurzfristig zu diesem Zweck auf Lager gelegt oder unmittelbar nach der Produktion weiter verarbeitet oder wieder eingesetzt wird. Die für den Wiedereinsatz eigenproduzierte Menge war mit internen Verrechnungspreisen zu bewerten.
- **Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen (EI)** ist die im Berichtszeitraum in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens entweder zur Verarbeitung zu einem anderen Produkt oder als Einsatz (wie z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfabrikate oder Supportleistung im Rahmen des weiteren Produktionsprozesses) in ein anderes Produkt bestimmte Produktionsmenge, unabhängig davon, ob sie kurzfristig zu diesem Zweck auf Lager gelegt oder unmittelbar nach der Produktion dem anderen Betrieb desselben Unternehmens zur Verfügung gestellt und von diesem weiterverarbeitet oder wieder eingesetzt wird. Die Bewertung hatte dabei zu internen Verrechnungspreisen zu erfolgen.
- **durchgeführter Lohnarbeit (DL):** Unter durchgeführter Lohnarbeit (DL) sind alle im Auftrag eines fremden Unternehmens im Berichtszeitraum ver- bzw. bearbeiteten Güter (entsprechend der für dieses Gut festgelegten Maßeinheiten) zu verstehen, die dem Auftraggeber innerhalb der Referenzperiode vertragsgemäß übergeben wurden. Als Wert der durchgeführten Lohnarbeit war vom Auftragnehmer nur die vom Auftraggeber bezahlte Vergütung (Lohngröschen) für die erbrachte Leistung gemäß Faktura anzusetzen. Unternehmensinterne Lohnarbeit (Lohnarbeit für Betriebe desselben Unternehmens) war dabei nicht zu berücksichtigen.
- **abgesetzter Produktion (AP):** Als abgesetzte Produktion (AP) war die im Berichtszeitraum vom produzierenden Betrieb veräußerte (fakturierte) Menge der in den Güterlisten 1 und 2 (Haupt- und Nebentätigkeiten) definierten Gütern und Leistungen zu melden. Als Wert war der fakturierte Betrag (ohne Umsatzsteuer) der innerhalb des Berichtszeitraumes abgesetzten (veräußerten) Menge der in den Güterlisten definierten Gütern und Leistungen anzusetzen (keine unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen). Auch der Verkauf an Haushalte (z.B. Werksverkauf) stellte eine abgesetzte Produktion im Sinne dieser Definition dar.

Die Gesamtheit der **abgesetzten Produktion (AP)** berechnet sich somit aus:

	Eigenproduktion für den Absatz bestimmt und veräußert
plus	in fremden Unternehmen für die Berichtseinheit in Lohnarbeit (vergebene Lohnarbeit) bearbeiteten und von der Berichtseinheit abgesetzten Gütern im Berichtszeitraum
plus	vom Lager abverkauften Fertigerzeugnissen im Berichtszeitraum
=	Abgesetzte Produktion (AP)

- **unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen (IL):** Unter dieser Produktionsart sind alle Güter und Leistungen zu verstehen, die der meldende Betrieb einem anderen Betrieb des gleichen Unternehmens für den Einsatz als Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Halbfabrikate oder Supportleistungen im Rahmen des weiteren Produktionsprozesses zur Verfügung stellt.
- **vergebene Lohnarbeit (VL):** dazu zählten die vom Auftragnehmer fertig gestellten und dem Auftraggeber zurückgelieferte Auftragsmenge innerhalb der Referenzperiode. Die Bewertung erfolgte mit dem zum Berichtszeitraum geltenden Preis (ohne Umsatzsteuer).

Im Tabellenteil dieser Publikation werden im Einzelnen die **Produktionsarten**

- **Technische Gesamtproduktion (TGP)** und **durchgeführte Lohnarbeit (DL)** als „Darunter“-Position der TGP,
- **Gesamtproduktion (GP),**
- **Wirtschaftliche Gesamtproduktion (WGP)** und **vergebene Lohnarbeit (VL)** als „Darunter“-Position der WGP sowie
- **Abgesetzte Produktion (AP)**

ausgewiesen, auf die im Nachstehenden näher eingegangen werden soll.

Technische Gesamtproduktion (TGP)

Die **technische Gesamtproduktion (TGP)** setzt sich aus folgenden Produktionsarten zusammen:

	Eigenproduktion für den Absatz bestimmt (EA)
plus	Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen (EI)
plus	durchgeführte Lohnarbeit (DL)
=	Technische Gesamtproduktion (TGP)

Sie stellt das Referenzdatum für die Berechnung des Produktionsindex dar. Die ausgewiesene Wertgröße der technischen Gesamtproduktion ergibt sich damit aus dem kumulierten technischen Produktionswert aller den Ergebnissen zugrunde liegenden Betriebe mit einer Hauptaktivität im Sinne des betrachteten n-Stellers der ÖNACE 2008.

Gesamtproduktion (GP)

Die **Gesamtproduktion (GP)** setzt sich aus folgenden Produktionsarten zusammen:

	Technische Gesamtproduktion (EA+EI+DL)
plus	Eigenproduktion für den Wiedereinsatz im selben Betrieb (EW)
=	Gesamtproduktion (GP)

Wirtschaftliche Gesamtproduktion (WGP)

Die **wirtschaftliche Gesamtproduktion (WGP)** ergibt sich aus dem kumulierten wirtschaftlichen Produktionswert – somit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – aller den Ergebnissen zugrundeliegenden Betriebe mit einer Haupttätigkeit im Sinne des betrachteten n-Stellers der ÖNACE 2008. Sie beinhaltet folgende Produktionsarten:

	Eigenproduktion für den Absatz bestimmt (EA)
plus	Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen (EI)
plus	vergebene Lohnarbeit (VL)
=	Wirtschaftliche Gesamtproduktion (WGP)

9.9.2 Industrielle Dienstleistungen

Zur Produktion zählten auch industrielle Dienstleistungen wie Reparaturen und Instandhaltungen, Installationen und Montagen, Veredelungsleistungen sowie Leistungen aus wirtschaftlichen Nebentätigkeiten.

9.9.3 Ausgelagerte Produktion

In diesem Abschnitt werden Definitionen und Klassifizierungsregeln für jene Einheiten beschrieben, die ihre Produktion auslagern¹¹⁾.

Auslagerung

Dabei handelt es sich grundsätzlich um vertragliche Vereinbarung, auf deren Grundlage der Auftraggeber vom Subunternehmer bestimmte Aufgaben, wie z.B. einen Teil des Produktionsprozesses oder sogar den gesamten Produktionsprozess, Personaldienstleistungen oder Hilfsdienste, durchführen lässt.

Der Begriff Auslagerung trifft in diesem Zusammenhang auch dann zu, wenn der Subunternehmer eine Tochtereinheit ist, und unabhängig davon, ob die Aufgaben unter Marktbedingungen durchgeführt werden oder nicht.

Auftraggeber und Subunternehmer können ihren Geschäftssitz sowohl in demselben Wirtschaftsgebiet als auch in verschiedenen Wirtschaftsgebieten haben. Der tatsächliche Standort ist für die Einordnung der beiden Einheiten jedoch unerheblich.

Auftraggeber

Einheit, die mit einer anderen Einheit (Subunternehmer) eine Vertragsbeziehung eingeht, um von ihr bestimmte Aufgaben, wie z.B. einen Teil des Produktionsprozesses oder sogar den gesamten Produktionsprozess, Personaldienstleistungen oder Hilfsdienste, ausführen zu lassen.

Subunternehmer

Einheit, die auf der Grundlage einer Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber bestimmte Aufgaben, wie z.B. einen Teil des Produktionsprozesses oder sogar den gesamten Produktionsprozess, Personaldienstleistungen oder Hilfsdienste ausführt. In der Wirtschaftstätigkeitensystematik ÖNACE 2008 erhalten die vom Subunternehmer durchgeführten Tätigkeiten die Bezeichnung „im Lohnauftrag“.

¹¹⁾ vgl. dazu die Publikation „Systematik der Statistik Austria Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2008; Band 1: Einführung, Grundstruktur, Erläuterungen“, S. 25 ff., Wien 2008.

Verarbeitende Tätigkeiten

Die physische und/oder chemische Transformation von Materialien, Substanzen oder Komponenten in neue Produkte. Die Materialien, Substanzen oder Komponenten sind Roh- oder Grundstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Bergbau sowie Fertigerzeugnisse oder Halbwaren anderer verarbeitender Tätigkeiten.

9.9.4 Regeln für die Klassifizierung

Mit diesen Regeln wird festgelegt, wie die Tätigkeiten des Auftraggebers bzw. des Subunternehmers (wie oben definiert) bei der Auslagerung zu klassifizieren sind.

Anzumerken ist, dass die Regeln nur für die Klassifizierung der ausgelagerten Wirtschaftstätigkeiten gelten. Wenn Auftraggeber oder Subunternehmer auch mit anderen Tätigkeiten befasst sind, muss ihre Klassifizierung nach dem Wertschöpfungsprinzip unter Einbeziehung aller Tätigkeiten erfolgen.

Auslagerung von Teilen eines Verarbeitungsprozesses

Ein Auftraggeber lässt einen Teil eines Verarbeitungsprozesses von einem Subunternehmer durchführen. Der Auftraggeber wird so klassifiziert, als würde er den gesamten Verarbeitungsprozess selbst durchführen. Der Subunternehmer wird zusammen mit den Einheiten eingeordnet, die dieselben Waren oder Dienstleistungen auf eigene Rechnung produzieren.

Auslagerung des gesamten Verarbeitungsprozesses

- Ein Auftraggeber ist **Eigentümer** des wichtigsten als Input verwendeten Materials und lässt den gesamten Verarbeitungsprozess von einer anderen Einheit durchführen. Der Auftraggeber, der Eigentümer des wichtigsten als Input verwendeten Materials (z.B. Stoffe und Knöpfe für die Herstellung von Bekleidung, Holz und Metallbeschläge zur Herstellung von Möbeln) und somit auch Eigentümer des Outputs ist, die Produktion jedoch von Subunternehmern durchführen lässt, wird im Abschnitt C der ÖNACE 2008 „**Herstellung von Waren**“ in die Unterklasse eingeordnet, die dem gesamten Verarbeitungsprozess entspricht. Der Subunternehmer wird zusammen mit den Einheiten eingeordnet, die dieselben Waren auf eigene Rechnung produzieren.
- Ein Auftraggeber ist nicht Eigentümer des wichtigsten als Input verwendeten Materials und lässt den gesamten Verarbeitungsprozess von einer anderen Einheit durchführen. Der Auftraggeber, der die Produktion von Subunternehmern durchführen lässt und nicht Eigentümer des als Input verwendeten Materials ist, wird – entsprechend der Tätigkeit und dem jeweils verkauften Gut – in Abschnitt G der ÖNACE 2008 „**Handel**“ eingeordnet. Der Subunternehmer wird zusammen mit den Einheiten eingeordnet, die dieselben Waren auf eigene Rechnung produzieren.

Auslagerung von Tätigkeiten im Bau

Ein Auftraggeber lässt die Bauarbeiten von anderen Einheiten durchführen, ist aber weiter für das gesamte Bauvorhaben verantwortlich. Auftraggeber und Subunternehmer werden beide in Abschnitt F der ÖNACE 2008 „**Bau**“ der Unterklasse zugeordnet, die den durchgeführten Bautätigkeiten entspricht.

Auslagerung des gesamten Produktionsprozesses in der Energieerzeugung

- Ein Auftraggeber ist **Eigentümer** der Energieträger zur Energieerzeugung (wie Öl, Kohle, Gas, Holz, landwirtschaftliche Abfälle usw.) und lässt den gesamten Produktionsprozess der Energieerzeugnisse von einer anderen Einheit durchführen. Der Auftraggeber, der Eigentümer der Energieträger zur Energieerzeugung (wie Öl, Kohle, Gas, Holz, landwirtschaftliche Abfälle usw.) und somit auch Eigentümer des Outputs ist, die Herstellung jedoch von Subunternehmern durchführen lässt, wird in Abschnitt D der ÖNACE 2008 „**Energieversorgung**“ der Unterklasse zugeordnet, die dem gesamten Produktionsprozess entspricht. Der Subunternehmer wird der entsprechenden Unterklasse von Abschnitt D „**Energieversorgung**“ zugeordnet.

- Ein Auftraggeber ist **nicht Eigentümer** der Energieträger zur Energieerzeugung (wie Öl, Kohle, Gas, Holz, landwirtschaftliche Abfälle usw.) und lässt den gesamten Produktionsprozess der Energieerzeugnisse von einer anderen Einheit durchführen. Der Auftraggeber, der die Herstellung von anderen durchführen lässt und nicht Eigentümer der Energieträger zur Energieerzeugung (wie Öl, Kohle, Gas, Holz, landwirtschaftliche Abfälle usw.) ist, wird – entsprechend der Tätigkeit und dem jeweils verkauften Gut – Abschnitt D „Energieversorgung“, Unterklasse 35.14-0 „Elektrizitätshandel“ oder 35.23-0 „Gashandel durch Rohrleitungen“ zugeordnet. Der Subunternehmer wird zusammen mit den Einheiten eingeordnet, die dieselben Waren auf eigene Rechnung produzieren.

Vor-Ort-Aufbau

Einheiten, die hauptsächlich in Gebäuden zu deren Betrieb bestimmte Geräte oder Anlagen einbauen oder zusammenbauen, werden beim Bau eingeordnet (Abteilung 43 der ÖNACE 2008). Der Einbau von Maschinen und anderen Ausrüstungen, die nicht dem Betrieb von Bauwerken (Hoch- oder Tiefbauten) dienen, ist in Gruppe 33.2 der ÖNACE 2008 „Installation von Maschinen und Ausrüstungen a.n.g.“ einzuordnen.

